

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Wortprotokoll
44. Sitzung

Berlin, den 22.09.2004, 13:00 Uhr
Sitzungsort: JKH 1.302
Berlin, Wilhelmstraße 68
Sitzungssaal: JKH 1.302

Vorsitz: Christa Nickels, MdB

TAGESORDNUNG:

Seite

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im Kontext von Gewaltökonomien in Afrika

4

Sachverständige:

Dr. Peter Eigen

Transparency International e. V.

Dr. Stefan Mair

Stiftung Wissenschaft und Politik

Dr. Peter Ramm

Siemens AG

Annette Weber

Ökumenisches Netz Zentralafrika

Prof. David S. Weissbrodt

Minnesota Law School

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte
und Humanitäre Hilfe am 22. September 2004**

Fragenkatalog

1. Bedingungsfaktoren und Funktionsweise von Gewaltökonomien in Afrika

- Wo in Afrika gibt es Gewaltökonomien? Wie sind sie strukturell beschaffen, und wie funktionieren sie? Wer sind die Akteure - lokal, national, regional, international – und von welchen Interessen sind sie geleitet?
- Was sind die Ursachen von Gewaltökonomien?
- Gibt es eine Verflechtung zwischen regulärer, informeller und krimineller Ökonomie, und wenn ja, wie sieht diese konkret aus?
- Welche Auswirkungen haben Gewaltökonomien auf die Lage der Menschenrechte in den betroffenen Ländern und Regionen?
- Welche Rolle spielen nationale (private und staatliche) und transnationale Unternehmen in den Gewaltökonomien Afrikas? Werden diese Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht?
- Welche europäischen und deutschen Unternehmen sind direkt oder indirekt in die Gewaltökonomien Afrikas verwickelt und in welcher Form?

2. Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewaltökonomien in Afrika

- Welche politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten stehen den Vereinten Nationen und internationalen Organisationen zur Verfügung, um Gewaltökonomien zu überwinden?
- Welche Rolle spielt der "Global Compact" im Kontext von Gewaltökonomien?
- Wie beurteilen Sie die "VN-Normen zur Menschenrechtlichen Verantwortung von transnationalen und anderen Wirtschaftsunternehmen"? Entfalten sie bereits im Vorfeld eine menschenrechtlich positive Wirkung? Wie bewerten Sie die Bestimmungen zur Umsetzung der VN-Normen sowie die Vorschläge für das Monitoring-Verfahren?
- Wie werden die "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" von den Unternehmen angewandt? In welcher Weise fördern die Nationalen Kontaktstellen die Umsetzung der Leitsätze?
- Welche Erfahrungen wurden bisher mit der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisation über den "Internationalen Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit" gemacht, und wie könnte die Vereinbarung weiterentwickelt werden?

- In welcher Weise konnten der "Global Compact" und die OECD-Leitsätze bereits zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in den betroffenen Ländern und Regionen beitragen? (Bitte Beispiele anführen). Wo sehen Sie Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Umsetzung der beiden Initiativen? Wie könnten diese konkret aussehen?
- Wie können Unternehmen bei der Überwindung von Gewaltökonomien und beim wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Wiederaufbau in die Verantwortung genommen werden?
- Welche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen gibt es auf europäischer Ebene, um OECD-Leitsätze, das EU-Grünbuch und andere Verpflichtungen umzusetzen? Konnten oder könnten deutsche Unternehmen in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen?
- Welchen Beitrag könnte die Zertifizierung von Rohstoffen zur Eindämmung von Gewaltökonomien leisten? Was ist von internationalen Kampagnen wie z. B. "Publish What You Pay" und "Extractive Industries Transparency International" zu erwarten?

3. Handlungsmöglichkeiten der deutschen Politik

- auf VN-Ebene
- auf europäischer Ebene
- in der Bundesrepublik Deutschland

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im Kontext von Gewaltökonomien in Afrika

Die Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „**Die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im Kontext von Gewaltökonomien in Afrika**“.

Diese Anhörung steht im engen Zusammenhang mit unserem Jahresschwerpunktthema „Afrika“. Einzelne Aspekte der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen haben uns nicht nur im Ausschuss selbst, sondern auch in den Arbeitsgruppen und auf zwei Ausschussreisen in diesem Jahr intensiv beschäftigt. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung dieser Erfahrungen wollen wir uns heute intensiv mit dem Thema befassen.

Die Verantwortung, die auch Wirtschaftsunternehmen für die Menschenrechte tragen, wird seit Ende der 90er Jahre breit diskutiert. So wurde von Weltbank und OECD 1999 das **Global Corporate Governance Forum** eingerichtet. Kofi Annan rief im Jahr 2000 den **Global Compact** ins Leben. Im gleichen Jahr wurden die **OECD-Richtlinien für Transnationale Konzerne und andere Unternehmen** zum fünften Mal überarbeitet. Die Arbeit der UN-Unterkommission an den **UN-Normen für die Menschenrechtsverantwortung transnationaler Unternehmen** hat im Jahr 2004 große Fortschritte gemacht. Auf Initiative des **deutschen Vorsitzes im UN-Sicherheitsrat wurde im April 2004 die Rolle der Privatwirtschaft bei der Konfliktprävention, der Friedenssicherung** und der Friedenskonsolidierung diskutiert.

Uns ist es wichtig, im Zusammenhang mit Gewaltökonomien über Menschenrechte und deren Verletzungen zu sprechen. Gerade **in Afrika profitiert nicht die Bevölkerung** der Länder, die reich an **Ressourcen** sind, von diesem Reichtum. In diesem Zusammenhang besteht offensichtlich eine Verbindung zwischen Ressourcenausbeutung, multinationalen Unternehmen und schwachen staatlichen Institutionen. Wichtig ist im Zusammenhang von **Ressourcenexport** und Devisenzufluss z. B. die **Transparenz von Zahlungen** von Unternehmen an Regierungen von Ländern mit so genannten **Gewaltökonomien**. Der „**Kimberly-Prozess**“, die von Tony Blair lancierte

„**Extractive Industries Transparency**“-Initiative, sowie die „**Publish What You Pay**“-Kampagne der NROs sind direkte Reaktionen auf die **Verwicklungen** von transnationalen Konzernen in Gewaltökonomien.

Ziel unserer Anhörung ist es, erstens die **Bedingungsfaktoren und Funktionsweisen** von **Gewaltökonomien** darzustellen. Schließlich wollen wir vor allen Dingen auch **Handlungsmöglichkeiten für die deutsche Politik** erörtern.

Dazu begrüße ich sehr herzlich unsere Sachverständigen, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Zunächst begrüße ich **Herrn Dr. Peter Eigen**, den Vorsitzenden und Gründer von **Transparency International** aus Berlin. 25 Jahre lang befasste er sich mit wirtschaftlicher Entwicklung und Zusammenarbeit, überwiegend als Weltbank-Manager von Programmen in Afrika und Lateinamerika. Seitdem ist er Gründer und Vorsitzender von Transparency International (TI), einer Nichtregierungsorganisation, die sich für Transparenz und Verantwortlichkeit in der Internationalen Entwicklung einsetzt. Seine Lehrtätigkeit umfasst internationales Wirtschaftsrecht und politische Wissenschaften an verschiedenen nationalen und internationalen Universitäten. Neben Ehrendoktorwürden und einer Honorarprofessur erhielt er den Titel ‚Europäer des Jahres 2004‘ des Readers Digest.

Dann darf ich sehr herzlich Herrn **Dr. Stefan Mair** von der **Stiftung Wissenschaft und Politik** in Berlin begrüßen. Er ist Mitarbeiter der Forschungsgruppe Naher Osten und Afrika. Zu seinen Forschungsfeldern gehören vor allen Dingen die deutsche Afrika- und Entwicklungspolitik. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte ist die Stabilisierung schwacher und zerfallender Staaten.

Als dritten Sachverständigen begrüße ich sehr herzlich **Dr. Peter Ramm**, von der **Siemens AG** in München. Dr. Ramm hat Jura in München, Brüssel und New York studiert und seit seinem Eintritt bei Siemens im Jahr 1968 acht unterschiedliche Experten- und Managementfunktionen innegehabt. Derzeit arbeitet er als Leiter der Abteilung Policies and Legal Issues weltweit. Darüber hinaus ist er Beauftragter des Vorstands für Compliance.

Sehr herzlich begrüße ich auch Frau **Annette Weber**. Sie ist Politikwissenschaftlerin und derzeit die Koordinatorin vom **Ökumenischen Netz Zentralafrika**. Sie hat als Afrika-Expertin für mehrere Nichtregierungsorganisationen gearbeitet, darunter Human Rights Watch und amnesty international. Im Juni dieses Jahres ist sie als Delegationsleiterin für ai in der sudanesischen Krisenregion Darfur unterwegs gewesen.

Schließlich darf ich noch sehr herzlich **Prof. Dr. David Weissbrodt** aus den USA begrüßen. Prof. Weissbrodt ist Juraprofessor an der **Minnesota Law School** und lehrt dort insbesondere internationales Menschenrecht. Neben zahlreichen Publikationen hat er sich einen Namen als Mitglied verschiedener UN-Kommission gemacht und war in diesem Zusammenhang u. a. als Experte am Entwurf der UN-Menschenrechtsnormen für transnationale Unternehmen beteiligt.

Ich freue mich sehr, dass Sie alle kommen konnten und danke Ihnen, dass Sie die z. T. sehr weite Anreise in Kauf genommen haben, um heute bei uns sein zu können.

Bevor wir in das Thema einsteigen, möchte ich mich besonders bei den Sachverständigen bedanken, die vorab schriftliche Stellungnahmen übermitteln konnten. Diese Stellungnahmen liegen als **Ausschusssdrucksachen 140, 141 und 142** vor.

Ich möchte mich außerdem beim Forum Menschenrechte bedanken, das ebenfalls eine Stellungnahme für unsere Anhörung übermittelt hat. Dieses Dokument liegt Ihnen als **Ausschusssdrucksache 145** vor.

Vom Ausschussesekretariat wurden weitere Materialien auf den **Ausschusssdrucksachen 137 und 139** verteilt. (**Ausschusssdrucksache 146** liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Anhörung gliedert sich in drei Bereiche. In **Block I** werden die Sachverständigen über **die Bedingungsfaktoren und Funktionsweisen von Gewaltökonomien** in Afrika berichten.

Im **II. Block** werden die Sachverständigen **Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewaltökonomien** in Afrika durch **nationale und internationale Mechanismen** aufzeigen, insbesondere mit Bezug auf die Verantwortung der Privatwirtschaft.

Im letzten Block bitte ich Sie um Empfehlungen bezüglich der **Handlungsmöglichkeiten für die deutsche Politik**. Jedem Block folgt eine **Frage- und Antwortrunde**.

Da es sich um eine reguläre Ausschusssitzung handelt, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Redebeiträge lediglich auf die eingeladenen Sachverständigen und die anwesenden Parlamentarier beschränkt bleiben müssen.

Einzelheiten zur Zeitplanung entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Ablaufplan.

Noch einige **technische Informationen**: Nach der ersten Frage und Antwortrunde machen wir um ca. 14.45 Uhr eine kurze Pause von 15 Minuten. Unten vor dem Saal wird dann ein Service-Wagen mit heißen und kalten Getränken zu Ihrer Erfrischung bereit stehen.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, dass die Anhörung vom Parlamentsfernsehen des Bundestages übertragen wird.

Die Anhörung wird in englischer Sprache gedolmetscht. Die deutsche Übersetzung läuft auf Kanal 1 und die englische auf Kanal 2.

Nun möchte ich die Sachverständigen bitten, zum Block 1 unserer Anhörung – „**Bedingungsfaktoren und Funktionsweisen von Gewaltökonomien in Afrika**“ – ihre Statements abzugeben. Zunächst hören wir eine kurze Einführung von unseren Sachverständigen und treten dann in eine erste Fragerunde ein.

Ich möchte zunächst Herrn Dr. Eigen bitten, zu den Fragen des ersten Blocks kurz Stellung zu nehmen.

Dr. Peter Eigen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin sehr erfreut, dass Sie dieses Thema für Ihre Anhörung gewählt haben. Das Thema steht im Mittelpunkt des Interesses der Zivilgesellschaft und wird insbesondere von der Organisation Transparency International in Afrika verfolgt. Insofern freue ich mich, auf die wichtigen Fragen, die Sie uns gestellt haben, kurz einzugehen. Ich habe mir vorgenommen, mich vor allen Dingen auf die Frage der Korruption zu konzentrieren. Denn in diesem Bereich kann ich aus eigener und der Erfahrung meiner Organisation die für Sie interessantesten und relevantesten Beiträge leisten.

Es gibt eine sehr enge Korrelation zwischen Korruption und Menschenrechtsverletzungen. Diese Beziehung ist selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass viele Menschenrechtsverletzer die Korruption benutzen, um ihre Menschenrechtsverletzungen umzusetzen, um sie zu perpetuieren. Es wird fast noch klarer, wenn man es anders herum betrachtet, nämlich, dass Menschenrechte verletzt werden, um ein korruptes System in Gang zu halten und die Ausbeutung, die Bereicherung und die Perversion der Politik in den betroffenen Ländern durch Korruption zu schützen und zu perpetuieren. Diese Korruption hat insbesondere in Afrika einen sehr hohen Preis gefordert, nämlich Menschenleben. Ich habe jahrelang in Afrika gearbeitet, zuletzt als Direktor des Ostafrika-Büros in Nairobi, und habe miterlebt, wie dort durch Korruption eine rationale und effektive Wirtschafts- und Entwicklungspolitik unmöglich gemacht wurde. Dort habe ich miterlebt, wie insbesondere auch große internationale Konzerne systematisch durch Bestechung die Entscheidungen der Politiker, Beamten und anderer Entscheidungsträger in Afrika pervertiert haben und damit zu einem großen Teil die Verantwortung für das Elend, die Armut, die Verzweiflung tragen und im Endergebnis eben auch die Gewaltbereitschaft, ja sogar den Terrorismus in diesen Gesellschaften gefördert haben. Vor diesem Hintergrund, auf den wir uns sehr konzentriert haben, haben wir insbesondere auch die Korruption, die damals auch in den reichen Ländern noch gang und gäbe war, weitgehend geduldet. Auch hier in Deutschland war sie bis Februar 1999 rechtlich nicht verfolgbar, es war möglich, Korruptionsgelder offen als nützliche Abgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen. Was ich hier beitragen möchte, ist vielleicht auch relevant für die soziale Verantwortung von großen Unternehmen in anderen Bereichen der sich globalisierenden Wirtschaft, wo sowohl die traditionellen Regierungen in ihren Versuchen, eine gerechte Welt zu schaffen, als auch die internationalen Institutionen wie etwa die Weltbank, die Vereinten Nationen oder andere Zusammenschlüsse von Regierungen versagt haben. Aber auch die großen Unternehmen waren trotz ihrer riesigen Ressourcen und globalen Strategien nicht in der Lage, ein System zu schaffen, das insbesondere die Verletzung fundamentaler Werte – also auch die Verletzung von Transparenz und Integrität im internationalen Markt – in einer akzeptablen Weise regeln konnte und das in einem Bereich, in dem die Rolle der Zivilgesellschaft besonders hervorgehoben werden sollte. Denn die Zivilgesellschaft, die Menschen in diesen Ländern – insbesondere in Afrika – sind die Leidtragenden dieses sozialen Fehlverhaltens von großen Unternehmen. Diese Menschen haben das größte Interesse daran, sich mit aller Kraft gegen die Korruption, aber auch

gegen Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen, Missachtung von Arbeitsbedingungen, Ausbeutung von Kindern und Frau usw. zu wehren. Meine Empfehlung ist daher, diese Stimme der Zivilgesellschaft, ihre Weisheit, ihren Einfallsreichtum - häufig gespeist aus dem Mut der Verzweiflung - zu mobilisieren. Nicht gegen die anderen Akteure der globalisierten Welt, sondern in Koalition mit den anderen Akteuren, dem Privatsektor. Mit den großen und auch kleinen Unternehmen und den Regierungen sind Lösungen für diese Fehlentwicklung in vielen Regionen der Welt zu finden, insbesondere in Afrika. In diesem Zusammenhang sind wir stolz darauf, dass große Unternehmen in Europa und auch hier in Deutschland bereits vor etwa acht Jahren angefangen haben – nach anfänglicher Skepsis und Feindseligkeit gegenüber Transparency International – sich einem Konsens anzuschließen, der inzwischen fast universell geworden ist, nämlich dem Konsens, dass Korruption zu einer Fehlentwicklung an der Wurzel vieler Länder der Welt geführt hat. Daher muss unbedingt etwas gegen diese Korruption unternommen werden und man kann auch etwas dagegen unternehmen. Diese Erfahrung hat dazu geführt, dass wir auch in anderen Bereichen, gerade auch im Bereich des Schutzes vor Menschenrechtsverletzungen, daran glauben, dass die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren ein ganz wichtiges Element der Lösung sein wird. Daher ist meine Empfehlung, den „Global Compact“ bei den Vereinten Nationen zu unterstützen und auch seitens der Regierungen die Umsetzung der OECD-Konventionen gegen internationale Korruption durch die Exporteure aus den reichen Ländern zu unterstützen und umzusetzen. Es gibt ein riesiges Spektrum von verschiedenen Maßnahmen die dort untersucht werden müssen. Wir meinen, dass wir im Bereich der Korruptionsbekämpfung ein gewisses Beispiel dafür setzen konnten, wie in den Bereichen des Regierungsversagens, insbesondere in afrikanischen Staaten, durch die Bildung solcher Koalitionen und einen gemeinsamen technischen Ansatz Lösungen gefunden werden können.

In Afrika sind wir im Augenblick ganz besonders daran interessiert, den Regierungen, die Korruption als ein großes Übel für ihre Gesellschaft erkannt haben und etwas dagegen unternehmen wollen, zu helfen, die Verbesserung der Integritätssysteme auch zu realisieren. Wir arbeiten z. Zt. besonders in Kenia mit der neuen Regierung von Staatspräsident Mwai Kibaki zusammen, wo unsere nationale Sektion als starke unabhängige Stimme der Zivilgesellschaft unsere Bemühungen steuert. Ähnliches versuchen wir auch in anderen, vielleicht noch schwierigeren Regionen wie Nigeria, wo wir Präsident Olusegun Obasanjo bei seinem schwierigen Kampf gegen die Korruption

helfen. Sie werden sich vielleicht wundern, dass wir ehrgeizig genug sind, auch im Kongo einiges zu tun. Denn auch dort haben wir das Gefühl, dass es mit den dort agierenden internationalen Gesellschaften und Firmen möglich sein wird zusammenzuarbeiten, um gemeinsam einen verbesserten Standard dieser Firmen zu erwirken. Wir wollen z. B. erreichen, dass die „Publish What You Pay“-Initiative, die wir gemeinsam mit Global Witness entwickelt haben, im Kongo umgesetzt wird und keine Zahlungen an die dortigen kriegsführenden Parteien geleistet werden, die dann wiederum dazu führen, dass Waffen gekauft, Söldnerheere angeheuert werden, die Bevölkerung weiter drangsaliert wird und die „Blau-Helme“ der Vereinten Nationen dann mit diesen verbesserten Waffen beschossen werden.

Das heißt, dass es in Afrika ein riesiges Arbeitsgebiet für uns gibt. Ich freue mich nun auf eine Diskussion mit Ihnen, um zu sehen, wo der Kampf gegen die Korruption weiter geführt werden kann und wie auf diese Weise, insbesondere für Afrika, eine Welt geschaffen werden kann, in der die ausländischen Partner - nicht nur die Regierungen, sondern auch die großen internationalen Gesellschaften und Privatfirmen - einen Beitrag leisten können, um den Menschen dort zu helfen, aus der jetzigen Misere auszubrechen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dr. Eigen. Ich möchte nun Herrn Dr. Mair bitten, seine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Stefan Mair: Ich mache es mir relativ leicht und arbeite den Fragenkomplex dieser ersten Runde ab, der vorgelegt worden ist.

Zunächst möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, wo es in Afrika Gewaltökonomien gibt, wie sie beschaffen sind, wer die Akteure und was ihre Interessen sind. Ich glaube es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich das Phänomen der Gewaltökonomien nicht nur auf die bekannten Bürgerkriegsregionen wie z. B. den Sudan, die Großen Seen, Somalia und West-Afrika bezieht, sondern weit darüber hinaus geht. Es werden Regionen mit einbezogen, in denen der Staat selbst kaum noch Kontrolle hat. Hier handelt es sich beispielsweise um Grenzregionen. Der Nordosten Kenias ist dafür ein Beispiel, aber auch in den Elendsvierteln der Großstädte herrschen Gewaltökonomien vor. So differenziert wie die Erscheinungsformen von Gewaltökonomien sind, so differenziert sind natürlich auch die Akteure, die darin vorkommen. Man kann sie vielleicht in drei Gruppen einordnen. Man hat zum einen die klassischen Rebellen, denen

man unterstellt, dass sie politische Ziele verfolgen und einen Machtkonflikt mit der Regierung austragen. Zum anderen hat man ein gar nicht so neues Phänomen, das in Afrika immer stärker zutage tritt. Hier handelt es sich um die Kriegsherren, deren Hauptziel es ist, die Kontrolle über ein Territorium und über Märkte zu erlangen, um sich selbst wirtschaftlich zu bereichern. Und dann hat man noch die klassischen mafiösen Strukturen. Die drei Kategorien tauchen in Gewaltökonomien auf, z. T. in sehr unterschiedlichen Zusammensetzungen. Es gibt aber auch etwas, was ich multiple Identitäten nennen würde. Wir haben also das Phänomen, dass ein Rebell – wie beispielsweise Savimbi – sich im Laufe der Zeit zum klassischen Kriegsherren gemausert hat. Letztendlich haben auch hier mit Sicherheit die wirtschaftlichen Interessen auf der einen und die Fortführung des Konfliktes mit der angolanischen Regierung, also politische Ziele, auf der anderen Seite überwogen. Es gibt aber auch einfache Kriminelle, die sich selbst das Etikett des Rebellen umhängen, weil sie wissen, dass sie damit in internationalen Diskussionen und Foren punkten können. Wir haben also eine sehr komplexe Lage von Akteuren. Nicht zu vergessen sind die Bevölkerung und Unternehmen, die in diesem Umfeld agieren und überleben müssen. Sie müssen sich notwendigerweise mit diesen Akteuren arrangieren. All diesen Akteuren ist gemein, dass sie den Einsatz oder die Androhung von Gewalt als „Produktionsfaktor“ verstehen. Sie besteuern Unternehmen und einzelne Menschen, die in ihrem Umfeld tätig sind und üben Gewalt aus, um diese Besteuerung dann auch tatsächlich eintreiben zu können. Wo liegen die Ursachen für Gewaltökonomien? Für mich gibt es drei, die ich besonders hervorheben möchte. Zum einen handelt es sich um Bürgerkriegsregionen. In Regionen, wo wir über Jahrzehnte beobachten können, dass kriegerische Konflikte sich nicht bewältigen lassen, ist es nur natürlich, dass Gewalt eben auch zum zentralen Produktionsfaktor der Wirtschaft wird. Das ist der klassische Fall. Wir haben aber auch den Fall der zerfallenen bzw. schwachen Staaten. Dies ist für Afrika wiederum kein neues Phänomen, aber es hat in den vergangenen 15 Jahren sehr stark an Bedeutung gewonnen. Wir haben aber auch das Phänomen erlebt, dass Beziehungsstrukturen in den letzten 15 Jahren zusammengebrochen sind. Wir hatten in Afrika über Jahrzehnte relativ stabile politische Systeme, die darauf beruhten, dass die Regierungen sich die Loyalität der Bevölkerung durch Zuwendungen erkaufte. Man hat diese Länder mit Privilegien und Entwicklungsprojekten überhäuft, die diese dann zum Teil an ihre Bevölkerung weitergegeben haben. Das war ein durchaus stabiles politisches System. Es war nur ökonomisch höchst ineffizient, weil knappe Ressourcen dort

eingesetzt wurden, wo sie politisch am erfolgreichsten waren und nicht dort, wo sie volkswirtschaftlich den größten Gewinn erbrachten. Dieses System ist im Laufe der 90er Jahre unter großen Druck geraten. Im Laufe der Strukturanpassungen seitens der Weltbank, der stärkeren Konditionierung von Entwicklungshilfe, aber auch aufgrund der Folgen von Missmanagement. Die Ressourcen die eine Regierung kontrolliert, um dieses System weiter zu bedienen, haben in den 90er Jahren abgenommen und konzentrierten sich dann mehr auf Einzelpersonen, was bedeutet, dass andere aus diesem System heraus gefallen sind. Diese Personen haben sich dann dem Gewalteinsatz zugewandt, um ihr Überleben, aber auch ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Position zu sichern. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Mechanismus, den wir in den vergangenen 15 Jahren beobachtet haben.

Zu der Frage, welche Verflechtungen es zwischen regulärer, informeller und krimineller Ökonomie gibt: Ich denke, es ist in den Gewaltökonomien, wenn wir sie näher betrachten, sehr schwer, zwischen diesen drei Kategorien zu unterscheiden. Die Grenzen sind fließend. Auch hier passiert es, dass sich Leiter von formellen Unternehmen in einem anderen Geschäftsbereich als kriminelle Unternehmer betätigen. Es stellt sich aber auch die Frage: Was bedeutet kriminell in einem Umfeld, das durch Rechtlosigkeit generell geprägt ist? Wenn es keinen Staat mehr gibt, der rechtliche Vorgaben macht, was bedeutet dann eigentlich noch kriminell? Ich glaube, diese Kategorien spiegeln eine Eindeutigkeit vor, die lokal gar nicht existiert. Hier geht es sehr stark in einen großen Graubereich über.

Gewaltökonomien wirken sich auf die Lage der Menschen in den betroffenen Ländern und Regionen oft in zweierlei Hinsicht negativ aus. Sehr viele dieser Unternehmen verletzen die Mindeststandards gegenüber ihren Beschäftigten. Sehr viele dieser Unternehmen unterwerfen sich einer informellen Besteuerung gegenüber den Gewaltakteuren und tragen damit indirekt dazu bei, dass der Konflikt weiter gehen kann. Was sie an die Gewaltakteure abführen, wird dann von diesen wieder benutzt, um Waffen zu kaufen und dann auch extreme Menschenrechtsverletzungen zu begehen. Das ist die negative Seite. Ich denke aber, dass es noch eine andere Seite gibt. Man muss sehen, dass die Bevölkerung in Regionen wie beispielsweise im Ost-Kongo oder Westafrika ein Überlebensinteresse hat und sich in irgendeiner Weise arrangieren muss. Welche Optionen haben sie im Rahmen solcher Gewaltökonomien? Sie können selbst Bestandteil der Gewaltökonomien werden, indem sie sich einer Miliz anschließen oder einer kriminellen Gang. Sie können versuchen, sich durch Landwirtschaft und Handel durchzubringen. Oder es gelingt ihnen, Jobs bei

und Handel durchzubringen. Oder es gelingt ihnen, Jobs bei Unternehmen zu finden, die die Standards einigermaßen einhalten. Es gibt z. B. die Firma Pharmakina im Osten Kongos. Diese Firma hat sich selbst zur Einhaltung bestimmter Standards verpflichtet. Nicht nur, dass sie relativ viele Arbeitsplätze im Osten Kongos bereitstellt und in diesem schwierigen Umfeld durchaus einen stabilisierenden Faktor darstellt, sie ist für die Menschen in dieser Region auch ein wichtiger „Rettungsanker“ und kann unter Umständen auch ein Agent des Wandels in dieser Region sein. Man muss auch diese zweite Seite betrachten, wenn man Auswirkungen des Engagements von Unternehmen auf die Menschenrechte in Gewaltökonomien diskutiert.

Das geht auch über in die Frage, welche Rolle nationale und transnationale Unternehmen in den Gewaltökonomien Afrikas spielen. Es gibt, wie bereits erwähnt, einen prominenten Fall. Darüber hinaus gibt es aber wahrscheinlich auch noch weitere Unternehmen, die versuchen, die Standards gegenüber ihren Beschäftigten einzuhalten. Sie haben aber weiterhin das Problem der Schutzlosigkeit. Eine Firma wie Pharmakina, die Arbeitsstandards einhält, muss sich natürlich den realen Machtverhältnissen unterwerfen, d. h. sie muss in irgendeiner Weise Steuern an die Rebellengruppen abführen. Da stehen wir dann vor einer schwierigen Abwägungsfrage. Wie gehen wir mit einer solchen Situation um? Ich glaube, man kann generell sagen, dass die großen, klassischen multinationalen Unternehmen, mit Ausnahme der beiden Bereiche Öl und Bergbau, relativ wenig in Gewaltökonomien engagiert sind. Das sind eher Unternehmen aus dem mittleren Sektor, z. T. aus Schwellenländern, wie z. B. China und Süd-Ostasien, die sich dort besonders engagieren. Das wiederum wirft dann in unserem zweiten Teil die Frage auf, wie wirksam Leitlinien, die wir im OECD-Raum vereinbaren, für diese Unternehmen sind.

Welche europäischen und deutschen Unternehmen sind direkt oder indirekt in die Gewaltökonomien Afrikas verwickelt und in welcher Form? Es ist, glaube ich, sehr schwierig, diese Daten zu erheben. Wir hatten eine große Diskussion über den UN-Bericht, der zur Ausbeutung der Ressourcen im Kongo gemacht wurde und in dem eine Liste von 150 Unternehmen erstellt wurde. Das Panel selbst, das diesen Bericht geschrieben hat, hatte große Schwierigkeiten, letztendlich zweifelsfrei zu belegen, dass es dieses Engagement gibt. Es liegt in der Natur der Sache, dass es sehr schwierig ist, in Gewaltökonomien Daten zu erheben. Jedem Unternehmen, das in die Kritik gerät, fällt es dann natürlich auch leicht, zu kontern. Hier brauchen wir in einigen Regionen auch noch sehr viel mehr Informationen und vor allem brauchen wir mehr

Sicherheit. Ich habe eine Firma genannt, die allerdings eine eher positive Rolle spielt. Im Zusammenhang mit dem Bericht des UN-Panels ist immer wieder die Firma H.C. Starck aufgetaucht, die in den Handel mit Coltan aus dem Osten Kongos verwickelt ist. Starck hat immer stark differenziert und gesagt, dass sie das Coltan nur beziehen, aber es dort selbst nicht ausbeuten. Darüber hinaus sind auf dieser Liste vielleicht noch zwei oder drei andere deutsche Unternehmen. Ich glaube allerdings, dass deutsche Unternehmen nur einen sehr geringen Teil ausmachen, es sind sehr viele Unternehmen außerhalb des OECD-Raums, die darin engagiert sind.

Die Vorsitzende: Recht herzlichen Dank, Herr Dr. Mair. Ich bitte nun Herrn Dr. Ramm, seine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Peter Ramm: Vielen Dank, Frau Nickels, meine Damen und Herren. Ich möchte mich im Wesentlichen auf die Rolle der Unternehmen konzentrieren und dabei zunächst einmal eine grundsätzliche Unterscheidung machen. Es gibt Unternehmen, die sich von ihrem Zweck her mit Exploration von Bodenschätzen befassen. Der übrige Teil der Industrie besteht aus Unternehmen, die Produkte produzieren und verkaufen. Diejenigen, die Bodenschätze explorieren, geraten leicht in die Gefahr, das in einer Gegend der Welt zu tun, in der es eine Gewaltökonomie gibt oder geben wird. Diese Unternehmen sind in einer sehr schwierigen Situation, sie haben aber die Möglichkeit, großen Einfluss zu nehmen, was positiv, aber auch negativ sein kann. Mehr möchte ich zu diesen Unternehmensgruppen eigentlich nicht sagen, weil mir dazu die Expertise fehlt. Ich war im Fall Siemens ja immer in der anderen Gruppe beschäftigt. Beide Unternehmen haben nur eines gemein: Sie sind einer Korruptionsgefahr ausgesetzt. Insbesondere ein Unternehmen wie Siemens, das große Infrastrukturprojekte anbietet wie Kraftwerke, Eisenbahnlinien, Telekommunikationsnetze usw., ist dieser Korruptionsgefahr ausgesetzt. Es gibt bereits Unternehmen, die von sich sagen, dass sie dieses Korruptionsproblem, einschließlich der mittelbaren Korruption durch Berater, im Griff hätten. Wenn das so ist, dann kann man sie nur beglückwünschen. Wir getrauen uns im Augenblick nicht, das auch von uns zu sagen, obgleich wir für diese Integritätsrichtlinien durch ein umfassendes Implementierungs- und Kontrollprogramm sehr viel tun, um das in den Griff zu bekommen. Wir haben auch große Fortschritte gemacht, aber eine 100%ige Garantie getraue ich mich dennoch nicht abzugeben. Es ist sicher-

lich solchen Institutionen wie Transparency International zu verdanken, dass wir alle bei diesem Thema so große Fortschritte gemacht haben.

Nun aber zum Thema „Gewaltökonomien“: Dabei beziehe ich mich auf ganze Länder, nicht auf Gewaltinseln in Großstadtlums, bei denen es sich auch um eine Gewaltökonomie handelt, wo produzierende und verkaufende Unternehmen jedoch in aller Regel nicht das Umfeld vorfinden, in dem sie wirklich sinnvoll aktiv werden können. Natürlich kann man in Uganda oder im Kongo mal ein medizinisches Gerät verkaufen oder auch einen kleinen Auftrag bekommen, wie z.B. die Sicherheitseinrichtungen der Eisenbahnlinie zu modernisieren, die man zu ruhigeren Zeiten – etwa vor 10 Jahren – dort installiert hat. Aber wenn Siemens, BMW, Daimler Benz oder ähnliche Unternehmen in eines dieser Länder gehen, dann gehen sie nicht dort hin, um ein schnelles Geschäft zu machen, sondern um dort zu bleiben und nachhaltig geschäftlichen Erfolg anzustreben. Dafür braucht man dann allerdings ein Umfeld von einer gewissen Mindeststabilität, da es sonst nicht läuft. Wenn dann ein Unternehmen mit der festen Absicht in diese Länder geht, dort zu bleiben, was tut dann das Unternehmen und was tun wir? Wir investieren, wir schaffen Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für örtliche Zulieferer, und wir zahlen Steuern an den Staat. Wir binden einen solchen Standard, den wir beibehalten wollen, in unser schon existierendes globales Wissensnetzwerk mit ein. In diesem Wissensnetzwerk werden dann nicht nur technische und betriebswirtschaftliche Know hows transportiert, sondern auch Wertvorstellungen und Ideen. Wenn wir diesen Standard beibehalten wollen, dann können wir das nicht nur ausschließlich mit delegierten Führungskräften und Experten aus Europa schaffen. Das wäre viel zu teuer. Dazu brauchen wir vor allem örtliche Fach- und Führungskräfte. Sie werden von uns ausgesucht, ausgebildet, trainiert, sie können sich beruflich entwickeln und ihnen wird Verantwortung übertragen. Ein Unternehmen, das längere Zeit an einem Ort bleiben will, wird, ohne Kulturimperialismus, dennoch seine Firmenkultur übertragen. Das bedeutet natürlich auch Effizienz und Ertragsdenken, aber es heißt auch Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit, bewusste Bejahung von kultureller und ethnischer Vielfalt, von Integrität, Respekt vor der einzelnen Person und es bedeutet einen Führungsstil mit offener Kommunikation und Dialogorientierung. Außerdem wird man sich auch als Corporate Citizen betätigen. Man wird sich also in der Förderung von Bildung und Wissenschaft engagieren, aber auch für soziale und kulturelle Anliegen. Ich möchte hier als Beispiel Südafrika nennen, wo unser Unternehmen trotz Apartheid geblieben ist. Natürlich

mussten wir dort auch Gesetze beachten, die wir nicht gutheißen konnten. Wir haben dort farbige und weiße Südafrikaner gleichermaßen und in ungefähr gleicher Zahl zu Facharbeitern ausgebildet, die heute zum Teil unsere Zulieferer sind. Das Unternehmen wird sich teilweise mit Geld, aber vielfach auch einfach durch Know how und durch Private Public Partnerships mit anderen Unternehmen und mit Regierungsinstitutionen öffentlich engagieren. Es wird aber auch, soweit der Einfluss reicht, zu einer Gesamtatmosphäre beitragen, die irgendwann vielleicht nicht gerade zur Demokratie, aber immerhin zu einer Entwicklung in Richtung Rechtsstaatlichkeit führt. Das Einzige, was wir etwas fürchten, ist die Verantwortung, die wir im Unternehmen selbst, aber auch in dem von uns beeinflussbaren Umfeld unserer Zulieferer haben. Dieser Verantwortung sind wir uns sehr wohl bewusst und wir wollen ihr auch gerecht werden, was wir, glaube ich, auch des Öfteren schaffen. Manchmal fürchten wir aber auch, dass unsere Einflussmöglichkeit und unsere faktische Macht überschätzt und zuviel von uns erwartet wird.

Die Vorsitzende: Recht herzlichen Dank Herr Dr. Ramm. Ich bitte nun Frau Weber um Ihre Stellungnahme.

Annette Weber: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin natürlich sehr froh darüber, dass der Kongo, die Region der Großen Seen hier schon angesprochen wurden. Ich bin auch meinen Vorredner, Herrn Dr. Ramm, sehr dankbar, dass er deutlich gemacht hat, dass es um die Verantwortung von Unternehmen geht, konflikttransformierend zu arbeiten und nicht konfliktverschärfend. Ich würde aber gerne noch einmal am Beispiel des Kongos auf diese Problematik zurückkommen, um zu verdeutlichen, wie komplex die Situation ist. Diese Unternehmen agieren natürlich nicht in luftleeren Räumen, sondern bedürfen auch eines politischen Rahmens. Daher ist später in Block II und III meine Forderung eben nicht nur an die Verantwortung der Unternehmen gerichtet, sondern auch ganz konkret an die Verantwortung in der Politik.

Ich habe Ihnen meine Stellungnahme zukommen lassen und werde deshalb nicht auf jedes Detail der Situation im Kongo eingehen. Ich denke aber, dass das, was Herr Dr. Mair auch schon genannt hatte, wichtig ist, nämlich die Phänomene, die im Ostkongo aufeinander treffen. Hierbei geht es um den Staatszerfall, nicht ausreichende staatliche Einflussnahmemöglichkeiten in der Region des Ostkongos und neue Kriege, die sich dadurch auszeichnen, dass die Kriegsführenden kein Interesse an der Übernah-

me von Macht haben, sondern daran, Territorien in ihren Einflussbereich zu bekommen, um die Rohstoffe dort direkt auszubeuten. Diese Form der neuen Kriege verbinden sie mit den globalisierten Märkten und verschiedenen Unternehmen. Das bedeutet für sie, dass nicht nur die Absatzmärkte gesichert sind. Dadurch, dass sie die Möglichkeiten haben, die Produkte selbst zu verkaufen, haben sie auch die Möglichkeit, Waffen einzukaufen. In den letzten sieben Jahren sind im Kongo über 3 Mio. Menschen an den Folgen des Krieges gestorben. Dieses Land, in dem es die meisten Rohstoffe Afrikas gibt, steht immer noch auf Position 168 von insgesamt 177 des Human Development Index. Die Lebensumstände der Bevölkerung an sich verschlechtern sich weiterhin. Es hat sich nichts verbessert durch die Ressourcenverkäufe oder die Ausbeutung in dieser Region. Für das Thema „Gewaltökonomien“ ist es aber wichtig zu verstehen, wie diese Verbindung von Kriegsführern und Unternehmen funktioniert. Hierzu gibt es die schon mehrfach angesprochenen Reporte des Panels of Experts on the Illegal Exploitation of Resources in the Eastern DRC. Dort sind 157 Unternehmen aufgeführt. Aber es gibt von verschiedenen Organisationen noch viel spezifischere Reporte, die diese direkten Verbindungen belegen. Es hat sich aber auch seit der Einsetzung der Übergangsregierung im Jahre 2003 im Kongo nichts verändert. Es gibt eine Aufspaltung zwischen dem, was wir schon fast „traditionelle Gewaltökonomien“ zwischen Kriegsführern und Unternehmen nennen können und Gewaltökonomien, die sich über die legalen Wege, also über die Verträge, die jetzt durch Individuen in der Regierung unterzeichnet werden, manifestieren.

Ich möchte ganz kurz auf einen Punkt eingehen, der hier bereits angesprochen wurde, nämlich den, dass die Verantwortung der Unternehmen erkannt wird und dass es dort teilweise eine Überschätzung gibt. Ich möchte hierzu das Beispiel der Firma H.C. Starck erwähnen. H.C. Starck ist im letzten Panel-Bericht entlastet worden, muss sich also nicht mehr zu der Einbindung des Profits, der aus der Gewaltökonomie im Ostkongo bezogen wurde, äußern. Was ich in dem Zusammenhang mit H.C. Starck wichtig finde, ist, dass das Unternehmen sich in unseren letzten Gesprächen ganz klar dazu geäußert hat, dass ihm – bevor das Panel es genannt hat – gar nicht eingefallen wäre, sich um die menschenrechtlichen Bedingungen vor Ort zu kümmern. H.C. Starck sagte uns, dass man nur eine Zulieferfirma sei und nicht vor Ort agiere. Man erklärte uns also, dass man nicht direkt mit den Kriegsherren Handel betreibt. Erst als die Firma im Panel genannt wurde, ist ihr klar geworden, dass die Sicherheit bei den Minen und den Schürfern vor Ort von verschiedenen Milizen geleistet wurde, die zur

gleichen Zeit die Zivilbevölkerung in der Region umgebracht haben und es weiterhin tun. Man realisierte nun, dass die Arbeiter für diese Sicherheit teilweise unter sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen gehalten wurden und dass die erzwungenen Steuern zum einen Teil an die Milizen, zum anderen Teil an die Nachbarländer abgeführt wurden. Dieser ganze Komplex der Gewaltökonomie, der in meinem Statement auch noch einmal länger beschrieben ist, fällt auch in den Verantwortungsbereich des Unternehmens.

Ich werde in meinem Plädoyer in Block II und III noch einmal verdeutlichen, dass auf Seiten der Unternehmer eine globale Verantwortung übernommen werden muss - und das nicht nur freiwillig, denn keines dieser 157 Unternehmen im Ostkongo ist beteiligt am Global Compact. Wenige Unternehmen fallen unter die OECD-Leitlinien. Auf der anderen Seite ist der Einsatz der Übergangsregierung wichtig, worauf ich später auch noch einmal genauer eingehen werde. Gewaltökonomien werden eben nicht nur durch die Kriegsherren vor Ort perpetuiert, sondern auch durch Teile der jetzigen Regierung. Die früheren Kriegsherren sind jetzt zu Vizepräsidenten geworden. Das ist ein Konstrukt, das uns nicht nur aus dem Kongo bekannt ist, was international eingesetzt wird, um eine Stabilisierung für eine Region zu erlangen. Es ist auch ein Konstrukt, welches parallel laufende Gewaltökonomien ermöglicht, wenn nicht eine ganz klare Transparenz eingefordert wird. Diese Bereiche müssen durch die Politik geregelt werden. Bis heute ist es aber noch so, dass Gewaltökonomien weiterhin in einem rechtlosen Raum verlaufen, in dem der Staat keine Funktion hat. Besonders im Kontext von Ostkongo denke ich, dass die Unternehmerversantwortung eine grundlegende Rolle spielt.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Weber. Herr Prof. Dr. Weissbrodt, ich würde Sie jetzt als letzten Teilnehmer unserer ersten Runde bitten, Ihre Stellungnahme abzugeben.

Prof. Dr. David S. Weissbrodt: Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung und vielen Dank, dass ich Englisch sprechen darf. Meine Damen und Herren, es ist mir eine Ehre, hier heute vor Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bin vermutlich eingeladen worden wegen meiner Arbeit bei den Vereinten Nationen im Unterausschuss zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Zusammen mit 25 anderen Experten aus ebenso vielen Nationen entwarfen wir die Normen zur menschenrechtlichen Verantwortung von transnationalen und anderen Wirtschaftsunternehmen. Ich möchte in

diesem Zusammenhang bemerken, dass mein Fachgebiet internationales Menschenrecht ist, nicht so sehr die Wirtschaft und auch nicht Afrika. Deswegen werden meine Bemerkungen in diesem ersten Block über die auslösenden Faktoren und über die Funktionsweise der Gewaltökonomien in Afrika vielleicht weniger hilfreich sein als meine Beiträge zum zweiten und dritten Block. Ich möchte trotzdem versuchen, ein paar Gedanken beizutragen.

Ich möchte dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zunächst danken, dass er sich dieses Themas angenommen hat. Bei der Untersuchung der Gründe für Menschenrechtsverletzungen haben Sozialwissenschaftler festgestellt, dass es eine Verbindung gibt zwischen internationalen und nationalen bewaffneten Konflikten auf der einen und Menschenrechtsverletzungen durch Staaten und bewaffnete Gegner auf der anderen Seite. In dem Chaos, das durch bewaffnete Konflikte entsteht, werden viele Menschenrechtsverletzungen begangen, da Individuen und Gruppen persönliche, ethnische und auch unternehmerische Rechnungen zu begleichen haben.

Ich werde mich in meinen Ausführungen auf den brutalen Krieg in der Demokratischen Republik Kongo konzentrieren. Fast alle meine Vorredner haben bereits den Kongo erwähnt, obwohl wir uns unabhängig auf diese Anhörung vorbereitet haben. Das zeigt, wie ernst die Situation ist. Wie Frau Weber sagte, hat diese Gewalt in den letzten sieben Jahren mehr als 3 Mio. Menschen das Leben gekostet. Dieser Konflikt ist ein Beispiel für verschiedene Gründe und mögliche Lösungen der Beteiligung von Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen. Die UN-Expertengruppe für die illegale Ausbeutung von nationalen Ressourcen hat in ihrem Bericht, den ich hier vorliegen habe, mehr als 80 Unternehmen aus OECD-Ländern identifiziert, die während des Krieges natürliche Ressourcen im Kongo ausgebeutet haben. Manche dieser Unternehmen haben Sklavenarbeit zugelassen. Andere haben den Transfer von Waffen an Kriegsparteien ermöglicht, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren. Die Unternehmen waren offensichtlich durch die Bodenschätze im Kongo motiviert. Coltan z. B. findet man im östlichen Kongo. Aus diesem Coltan-Erz kann Tantal gewonnen werden, das man für elektronische Bauteile, u. a. für Handys, benutzt. Der Stromfluss in den einzelnen Bauteilen wird durch dieses Metall Tantal reguliert. Durch den Preisanstieg von Coltan auf den Weltmärkten zwangen Rebellen Gruppen und skrupellose Geschäftsleute die Farmer und ihre Familien, ihr Farmland zu verlassen und in den Tantal-Minen zu arbeiten. Das UN-Panel hat verschiedene Banken auf Unternehmen und Individuen aufmerksam gemacht, die daran beteiligt waren, woraufhin die Banken deren Konten gesperrt

haben. Das UN-Panel hat außerdem mit verschiedenen nationalen Kontaktstellen der OECD zusammengearbeitet, um Informationen zu erlangen und Probleme, die man erkannt hat, zu lösen. Manche Unternehmen, so wurde berichtet, haben sich diesen Untersuchungen verweigert, allerdings war kein deutsches Unternehmen darunter. Um mit diesem Problem umzugehen, hat das UN-Panel vor allem vorgeschlagen, dass das sogenannte „Publish What You Pay“-Prinzip umgesetzt werden soll. Man hat außerdem betont, wie wichtig es ist, die Kontrolle von Waffentransporten zu verschärfen. Das wurde auch vom UN-Sicherheitsrat so gesehen, der im März 2004 mit Resolution 1533 zur Verschärfung des Waffenembargos gegenüber der Republik Kongo reagierte. Dennoch ist es so, dass zahlreiche Anfragen an Unternehmen im Zusammenhang mit dieser Problematik noch nicht weiter bearbeitet worden sind. Viele Probleme bleiben also bestehen. In einem anderen Kontext hat der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs erkennen lassen, dass er sich zunächst auf die Situation in der Republik Kongo konzentrieren möchte. In diesem Zusammenhang hat er angekündigt, dass sein Büro sich mit der Rolle von Firmenbossen im Zusammenhang mit Straftaten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, befassen will, also mit Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid.

Im Kongo werden auch Diamanten abgebaut. Mit dem „Kimberly-Prozess“, der bereits von der Vorsitzenden angesprochen wurde, hat es die Bemühung gegeben sicherzustellen, dass Blut- oder Konflikt-Diamanten aus dem Kongo, Angola und Sierra Leone nicht an Endverbraucher verkauft werden. Der „Kimberly-Prozess“ ist ein freiwilliger Ansatz, er hat aber trotzdem die Möglichkeit erfolgreich zu sein, da die Verbraucher ein großes Interesse an der Herkunft der Diamanten haben, denn Diamanten werden ja schließlich als Zeichen der Liebe oder zur Verlobung verschenkt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass der „Kimberly-Prozess“ den Kongo bereits im Juli 2004 als ein Land identifizierte, das nicht belegen konnte, wo zahlreiche Diamanten herkamen, die beispielsweise in die Schweiz oder die Arabischen Emirate verkauft wurden. Im August ergriff die Regierung im Kongo Maßnahmen, um dieses Problem zu lösen, aber es gibt andererseits keine vernünftige Überwachung des Kimberly Prozesses. Es ist daher schwer zu sagen, ob die Ziele wirklich erreicht werden. Ich hoffe, dass dieser Sachverhalt einen Teil der Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen im Kontext von bewaffneten Konflikten und notwendige Maßnahmen verdeutlicht. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Weissbrodt. Es ist eine sehr komplexe Materie und ich kann Ihnen nur gratulieren, dass Sie uns geholfen haben, im ersten Block die Zeit einzuhalten.

Ich rufe nunmehr die **Fragerunde zu Block I des Fragenkatalogs** auf. Hierzu hatten sich die Obleute der Fraktionen im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf eine Dauer von maximal 15 Minuten verständigt. Wir gehen nun so vor, dass die Abgeordneten erst einmal ihre Fragen stellen und diese dann anschließend von den Sachverständigen beantwortet werden.

Ich möchte nun die Kolleginnen und Kollegen nennen, die ich bereits auf der Frageliste habe. Das sind die Kollegen Bindig, Eppelmann, Hoppe, Fischer, Funke, Neumann und Haibach.

Abg. Bindig: Ich möchte mich zunächst für die Ausführungen der Sachverständigen bedanken und zwei Fragen stellen.

Wir sind das Parlament eines Industrielandes. Eine Reihe der Kodizes, die entwickelt worden sind, sind auch im Bereich der Industrieländer entworfen worden und wir richten uns sehr oft an Firmen und internationale Unternehmen, die dort tätig sein könnten. Meine Frage ist nun: Wie empfinden eigentlich die Afrikaner die Situation, dass es Gewaltökonomien der von Ihnen beschriebenen Art in Afrika gibt? Ist das dort Gegenstand der Debatte? Schämt man sich dafür, dass das so ist und erkennt man es als Problem an? Wird das in der Afrikanischen Union diskutiert oder ist es eher ein Thema, auf welches von außen dahingehend gedrungen wird, dass diese Situation unerträglich sei und verändert werden müsse?

Meine zweite Frage lautet: Es ist am Beispiel des Kongos darüber gesprochen worden, dass in der Untersuchung des UN-Sicherheitsrates eine Liste von 157 Unternehmen veröffentlicht worden ist. Ich hätte gerne noch etwas Näheres zur Struktur dieser Firmen erfahren, die auf dieser Liste verzeichnet sind. Aus welchen Ländern kommen sie? Sind es größere, internationale Konzerne, die involviert sind und in welcher Weise sind sie involviert? Oder sind es Firmen, die primär aus dem afrikanischen Bereich kommen?

Abg. Eppelmann: Ich möchte eine Frage an Sie stellen, die sich direkt an das anschließt, was der Kollege Bindig gefragt hat. Es gibt ja sehr unterschiedliche Betriebe, z. B. Familienbetriebe, durch Gremien geleitete Aktionärsbetriebe wie Siemens oder

staatliche oder halbstaatliche Betriebe, bei denen Staaten bzw. Demokratien zumindest einen Teil der Verantwortung dafür tragen, was in diesen Betrieben passiert. Könnten Sie dort noch einmal genauere Unterscheidungen machen, um zu zeigen, ob es dort Unterschiede gibt oder ob alle gleichermaßen gut oder schlecht sind?

Abg. Fischer: Im Kongo hat sich für mich gezeigt, dass das größte Problem nicht dadurch entsteht, wer vor Ort ausbeutet, sondern wer diese Produkte hinterher auf dem Weltmarkt abnimmt. Das Problem beim Coltan ist, dass man es auf dem australischen Markt kaufen kann, jedoch niemand weiß, welche Mengen in Australien selbst gewonnen wurden und welche aus dem Kongo oder anderen Staaten hinzugefügt wurden. Daher möchte ich besonders Herrn Dr. Ramm, der von einem internationalen Konzern kommt, die Frage stellen, wie man durch Zertifizierung oder andere Maßnahmen die Kette durchbrechen kann, damit es nicht zu missbräuchlichem Handel kommt.

Abg. Hoppe: Ich hätte eine Frage an Herrn Prof. Dr. Weissbrodt. Sie sagten, dass der Kimberly Prozess nicht richtig überwacht wird, dass im Prinzip das Monitoring mangelhaft ist. Könnten Sie noch einmal genauer erklären, woran das liegt und wie Maßnahmen aussehen könnten, um die Kontrolle gewährleisten zu können?

Dann möchte ich an die Frage des Kollegen Fischer anknüpfen. Natürlich wäre es ein großer Fortschritt, wenn ein ähnlicher Prozess wie bei den Blut-Diamanten auch beim Coltan möglich wäre und die Abnehmer, bis hin zu den Produzenten von Handys, nachweisen müssten, woher das Coltan kommt.

Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Ramm. Sie sagten, dass von Ihrem Unternehmen Initiativen ausgehen, um zum Rechtsstaatsdialog beizutragen. Jetzt habe ich gehört, dass sich ein Unternehmen für den Ausbau eines Wasserkraftwerks in der Demokratischen Republik Kongo bewirbt, was natürlich von vornherein nicht verwerflich ist. Meine Frage ist: Wie gehen Sie in so einem unsicheren Umfeld vor? Wie sieht der Dialog mit der Regierung oder mit den Machthabern vor Ort aus, damit dieses Projekt auch wirklich der Entwicklung des Landes zugute kommt und nicht einen Beitrag zur Finanzierung von Gewaltökonomie und Rebellengruppen leistet?

Eine letzte Frage an Herrn Dr. Eigen: Sie haben ein relativ düsteres Bild von Afrika gezeichnet. Gibt es nicht auch Reformstaaten mit wirklich positiven Tendenzen? Ich weiß, dass in Kenia die jetzige Regierung im Wahlkampf mit einer Antikorruptionskampagne aufgetreten ist und diese zu ihrem Hauptprogramm gemacht hat. Gibt es

dort erste Einschätzungen, ob dem Versprechen auch Umsetzungsschritte gefolgt sind oder waren das nur schöne Worte?

Abg. Funke: Ich bedanke mich bei Ihnen für die sehr hilfreichen Ausführungen. Die Selbstverpflichtung von Unternehmen und entsprechende Vereinbarungen unter den Unternehmen sind sicherlich förderlich. Im internationalen Völkerrecht sind die Verpflichteten immer nur die Staaten bzw. die Staatenverbände. Könnten Sie sich vorstellen, dass man international eine völkerrechtliche Vereinbarung trifft, die auch die Unternehmen selber bindet, also so etwas wie ein „Völkerrecht mit Drittwirkung“?

Abg. Neumann: Ich habe eine Frage an Frau Weber. Nachdem ich Ihr eindrucksvolles Statement angesehen habe und nach dem, was Sie heute hier gesagt haben, drängt sich mir die Frage auf, wie weit Sie den Verantwortungsbereich ziehen wollen. Wir haben Firmen, die vor Ort das Coltan mit den Gewaltmaßnahmen, die Sie beschrieben haben, ausbeuten. Wir haben die Händler, die die Rohstoffe an die Firmen weiterverkaufen, die daraus die Produkte herstellen. Und dann haben wir die Verkäufer, die die Handys dann an „uns“ verkaufen. An einer Stelle sprechen Sie davon, dass Straflosigkeit nicht die Grundlage für eine profitable Wirtschaft sein kann, was bedeutet, dass Strafbarkeit etwas mit Verantwortung zu tun hat und natürlich auch mit Schuld. Deshalb meine Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, Grenzen zu ziehen und Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass aus der Wirtschaft dort weitere Gewalt produziert wird?

Abg. Haibach: Ich habe noch eine Frage zu der Unternehmensliste. Mich würde interessieren, was diese Unternehmen dort tun. Handelt es sich bei ihnen um Rohstoffproduzenten, Zulieferfirmen etc. und wie ist der Schwerpunkt verteilt?

Eine zweite Frage geht gleichermaßen an Herrn Dr. Ramm und Herrn Dr. Eigen. Herr Dr. Eigen, Sie sagten so schön, dass Korruptionsbekämpfung eine sehr wichtige Angelegenheit ist und dass man den Staaten dabei helfen muss, das umzusetzen. Mich würde interessieren, wie Sie die Chancen dazu beurteilen und welche Möglichkeiten Sie sehen, das in einem staatenlosen Gebilde zu tun, denn im Wesentlichen handelt es sich beim Kongo um einen „failing state“. Wie könnte man diese Mechanismen, wenn es sie denn gibt, implementieren?

Herr Ramm, Sie haben von Integritätsrichtlinien gesprochen, die Sie persönlich in Ihrer Firma aufstellen. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie diese Richtlinien aussehen, was darin steht und worauf sie fokussieren.

Die Vorsitzende: Ich möchte jetzt die Sachverständigen noch einmal bitten, hierzu Stellung zu nehmen. Wir haben vereinbart, die Antworten auf jeweils maximal 5 Minuten zu beschränken, denn wir haben ja noch zwei Blöcke, wo Sie noch einmal Eingangstatements und Antworten geben können.

Ich möchte nun zunächst Herrn Dr. Mair bitten, die gestellten Fragen zu beantworten.

Dr. Stefan Mair: Gewaltökonomie ist mit Sicherheit ein Begriff, der von den Afrikanern nicht so oft verwendet wird. Es ist ein Begriff, der in der politischen Diskussion bei uns geprägt wurde. Für viele Afrikaner ist – glaube ich – der Unterschied zwischen Gewaltökonomie und dem, was sie sonst erleben, auch relativ gering. Viele Afrikaner haben auch gelernt, für sich zu akzeptieren, dass sie sich mit diesen Strukturen arrangieren müssen, da sie Strategien entwickeln müssen, um zu überleben. Für uns ist es genauso wichtig, diese Bedingungen zu erkennen, wenn wir fordern, dass Unternehmen dies und das einhalten müssen. Ich kann mich an eine sehr eindrucksvolle Reportage von CNN erinnern, die unmittelbar nach dem Ende des Einsatzes der privaten Sicherheitsfirma Executive Outcomes in Sierra Leone gemacht wurde. Diese Firma hatte sich für die Überwachung der Diamantenfelder engagiert und war zum Teil auch an der Ausbeutung beteiligt. In dieser Reportage haben sehr viele der betroffenen Afrikaner in Sierra Leone gesagt, dass das, was sie in den letzten Monaten der Herrschaft dieser „Söldnerfirma“ erlebt hätten, eine große Verbesserung zu dem gewesen sei, was vorher geschehen sei, denn zum ersten Mal gab es Strukturen, auf die sie sich verlassen konnten.

Zu der Korruptionsbekämpfung im Falle Kenias: Da ist es so gewesen, dass unmittelbar nach dem Wahlsieg der neuen Regierung die Euphorie relativ groß war. Wir mussten aber vor wenigen Wochen erleben, dass der britische Botschafter sich heftig darüber beklagt hat, dass das Niveau der Korruption selten so hoch gewesen sei wie gegenwärtig. Das weist auf das Problem hin, dass Korruptionsbekämpfung und die Errichtung rechtsstaatlicher Strukturen eine sehr langfristige Aufgabe ist, an der Transparency International schon sehr lange arbeitet. Mit einem Regierungswechsel ist das Problem nicht erledigt.

Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, darüber zu diskutieren, inwiefern der „Kimberly-Prozess“ auf andere Rohstoffe zu übertragen ist. Der „Kimberly-Prozess“ war deshalb so erfolgreich, weil er einen Rohstoff betraf, der ein Luxusgut und kein essentielles Gut ist. Coltan ist für einen Teil unserer Wirtschaft essentiell. Wenn wir allerdings den Rohstoff Öl betrachten, dann wird es sehr viel schwieriger. Wenn wir so etwas wie den Kimberly Prozess fordern, dann sollten sich auch die Ölonternehmen daran halten und wir müssen uns der wirtschaftlichen Komplikationen bewusst sein. In Angola wurde z.B. im Rahmen der „Publish What You Pay“-Kampagne großer Druck auf die Ölonternehmen ausgeübt, ihre Bücher offenzulegen. BP und Shell waren dazu bereit, andere wiederum nicht. Wenn wir also unsere Norm der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsfreiheit nicht auf die ölproduzierenden Staaten übertragen, dann müssen wir uns bewusst sein, welche wirtschaftlichen Konsequenzen das hat. Der „Kimberly-Prozess“ hatte nur deshalb so großen Erfolg, weil die Frage, ob man einen Diamanten kauft oder nicht, nicht notwendigerweise unser wirtschaftliches Wohlergehen betrifft.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich möchte noch die Reihenfolge der Antwortrunde nennen. Ich möchte als nächsten Herrn Dr. Ramm, dann Frau Weber, Prof. Dr. Weissbrodt und als letzten Dr. Eigen aufrufen.

Dr. Peter Ramm: Herr Haibach, ich möchte mit Ihrer Frage zum Inhalt der Integritätsrichtlinien beginnen. Die Integritätsrichtlinien sind zwar in ca. 20 Sprachen übersetzt worden, aber auf dem Deckblatt steht überall „Business Contact Guidelines“. Ich habe, wenn Sie dazu Details wissen wollen, den von mir eingereichten Unterlagen eine Liste von Links im Internet beigefügt, wo Sie diese Richtlinien einsehen oder herunterladen können. Ich möchte die Frage aber dennoch beantworten. BASF beispielsweise hat sich den Schwerpunkt Umweltschutz gesetzt. Der Schwerpunkt unserer Integritätsrichtlinien hingegen ist die Bekämpfung von Korruptions- und Kartellverstößen, weil diese in einem Unternehmen, das Kraftwerke, Eisenbahnlagen etc. anbietet, ein besonderes Risiko sind. Aber auch Umweltschutz und Arbeitssicherheit sind wesentliche Führungsprinzipien, die wir weltweit, auch in China und Afrika, verwirklichen wollen. Menschenrechte haben wir nur insofern definiert, als dass wir festgestellt haben, was es dort u. a. zu berücksichtigen und zu vermeiden gibt, wie z. B. Kinder- und Zwangsarbeit. Wir haben es so formuliert, dass die persönliche Würde, der Respekt und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, ob intern oder gegenüber externen Partnern,

absolut zu wahren sind, dass wir bewusst in einer ethnischen und kulturellen Vielfalt zusammenarbeiten und dass jedwede Belästigung nicht toleriert wird. Die Integritätsrichtlinien beinhalten also all die Dinge, die berücksichtigt werden sollen, aber auch einige positive Anregungen zu dem, was zusätzlich zu tun wäre.

In der Liste der Internet-Links ist ebenfalls unser Meldesystem für Lieferanten und Geschäftspartner angegeben. Wenn also jemand mit uns in Geschäftsbeziehungen treten will, muss er uns natürlich erst einmal sagen, um was für ein Unternehmen es sich handelt, was es anbietet, wie groß es ist und in welchen Ländern es vertreten ist. Das fordern wir im Übrigen auch von den Unternehmen, mit denen wir bereits Geschäftsbeziehungen unterhalten. Es gibt dort auch ein Kapitel mit den wesentlichen gemeinsamen Grundsätzen der Internationalen Gemeinschaft hinsichtlich Umwelt, Menschenrechten, Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie faire Bezahlung. Diese werden als „Grundanforderungen“, „Basic Requirements“, angesehen. Wir haben diese Grundanforderungen in unseren Standardkatalog für Lieferanten einbezogen. Jeder Lieferant muss diese unterschreiben. Bei Nichteinhaltung scheidet er als Lieferant für uns aus. Natürlich kontrollieren wir die Lieferanten nicht ständig. Wir beziehen 80 % unseres Einkaufsvolumens von anderen weltweit tätigen Unternehmen, die vielleicht nicht immer so groß, aber mit uns vergleichbar sind.

Dann ist von Herrn Neumann gefragt worden, wie weit man die Verantwortung ziehen soll. Sind es nur unsere Lieferanten, die wir an die „Kandare“ nehmen und denen wir vorgeben, dass sie sich an unsere Anforderungen zu halten haben? Und wenn sie das nicht tun - können wir sie dann entweder auditieren oder die Geschäftsbeziehung abbrechen? Ich möchte das einmal an einem umgekehrten Beispiel erläutern, denn wir haben ja auch riesige Kunden, wie z. B. British Telecom, France Telecom, Swiss Telecom, einen finnischen Papiergiganten, der weltweit tätig ist und ein guter Kunde für Steuerungs- und Industrieausrüstungen ist. Diese Kunden treten auch an uns heran und wollen wissen, wie wir es mit unserer Zuliefererkette halten. Wenn in unserer Zuliefererkette etwas passiert, dann erwarten diese Unternehmen von uns, dass wir erstens sofort nach Kenntniserlangung etwas dagegen tun und zweitens sie darüber informieren. Daraus leite ich ab, dass das auch eine Verantwortungskette ist. Für unser Unternehmen kann ich sagen, dass unsere direkten Lieferanten so nahe in unserem Einflussbereich sind, dass wir sie in die Pflicht nehmen müssen und auch eine gewisse Kontrollfunktion haben, falls Anlass zur Kontrolle besteht. Aber wir müssen die Verantwortung dann weitergeben. Wir können nichts anderes tun als das entsprechende

Unternehmen aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass es mit seiner Zuliefererkette wiederum das gleiche tut. Ich glaube, wenn man mehr von den einzelnen Unternehmen verlangen würde, dann würde man es überfordern, es sei denn, dass wir zufällig genau wissen, dass das, was sie uns sagen, nicht stimmt. Wir haben praktisch eine Art interne Zertifizierung. Man kann natürlich in verschiedenen Feldern auch an eine überbetriebliche, ganz generelle Zertifizierung denken. Wir sind keine Freunde solcher Zertifizierungen und manch anderes Unternehmen ist es auch nicht. Wir sagen uns, dass an der Zertifizierung nur der Zertifizierende verdient. Für uns ist es nur Bürokratie und kostet Geld. Wir würden gerne versuchen zu beweisen, dass uns das nicht ausreicht, damit uns unsere Kunden und die Öffentlichkeit glauben, wenn wir etwas auch ohne Zertifikat versichern. Die Zertifizierung ist ein Problem, aber in wirklichen Problemfeldern sind Partnerschaften, wie sie Herr Eigen angesprochen hat, sicherlich ein guter Weg.

Vielleicht bin ich bei dem Teilsatz „... hin zu einer rechtsstaatlichen Entwicklung ...“ missverstanden worden. Ich glaube nicht, dass Siemens irgendwo auf der Welt so stark ist, dass wir selber eine rechtsstaatliche Entwicklung herbeiführen könnten. Ich meinte, dass die Verhaltensweise unseres Unternehmens natürlich auch ausstrahlt und wir annehmen, dass man, wenn sich andere Unternehmen ebenso verhalten, gemeinsam etwas in die richtige Richtung bewegen kann.

Es ist auch gefragt worden, wie es ist, wenn wir in einer problematischen Krisenregion ein großes Projekt haben. Wir greifen dann zurück auf ein DV-gestütztes System der Risikoabwägung. Die verschiedensten Risiken - wie finanzielle Risiken, Lieferrisiken, aber auch die Gefahr von Korruption und Menschenrechtsverletzungen – werden abgewogen. Wenn man z. B. das Projekt „Errichtung eines Staudammes“ betrachtet, dann ist es keine Menschenrechtsverletzung an sich, wenn deswegen Menschen umgesiedelt werden müssen, sondern es kommt darauf an, was dieser Staat mit den Umgesiedelten macht, wie er sie entschädigt und welches die rechtsstaatlichen Grundsätze sind. Wenn das alles in Ordnung ist, ist es eine Frage der staatlichen Souveränität. Wenn aber die Gefahr besteht, dass das alles nicht so läuft, wie man es sich erhofft, dann ist das ein Teil der vorgeschriebenen Risikoabschätzung. Ob wir beispielsweise in Kürze ein Kraftwerk im Kongo bauen, ist noch lange nicht sicher, auch wenn es eine Ausschreibung gibt und wir zunächst interessiert sind. Ich bin allerdings nicht näher mit dem Fall vertraut und habe ihn hier nur theoretisch aufgegriffen.

Wir waren vor vielen Jahren wegen des Coltans ins Feuer geraten. Inzwischen konnten unsere Zulieferer jedoch nachweisen, dass es bei ihnen keine Mängel gibt. Gleichzeitig ist mit einem solchen Fall aber auch die Suche nach anderen Ressourcen und technischen Alternativen verbunden. Vor wenigen Wochen beispielsweise stellte sich heraus, dass bei einem unserer großen chinesischen Zulieferer im Produktionsbereich Kadmium-Vergiftungen in der Belegschaft aufgetreten waren. Ich war dann sehr froh, dass in unseren Handybatterien schon seit Jahren kein Kadmium mehr verwendet wird.

Ich war kürzlich bei unserer Landesgesellschaft in Afrika, um die Personalabteilung zu revidieren. Da erfuhr ich, dass dort – völlig unanhängig von der Hautfarbe – die große Angst besteht, dass sich die politische Lage der angrenzenden Regionen auch auf die eigene Region übertragen könnte.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Weber bitte.

Annette Weber: Zu der Frage, was die Menschen in Afrika zur Gewaltökonomie sagen: Meine Position speist sich hauptsächlich aus den Informationen aus der Zivilgesellschaft und da ist Gewaltökonomie kein ferner, fremder Begriff, sondern einer, der in vielen Ländern, aber besonders im Kongo, auf der Tagesordnung steht und permanent reflektiert wird. Man muss differenzieren, ob die AU Verantwortung übernimmt und wie die Menschen das vor Ort sehen. Es gibt sehr wohl ein großes Interesse an Transparenz, z. B. bei den Ausschreibungen der großen Staudammprojekte. Es gibt natürlich auch ein großes Interesse der Bevölkerung, z. B. im Sudan an der Ölförderung – und das nicht nur, weil fast 300.000 Menschen ohne Reparationszahlungen und Umsiedlung vertrieben wurden, damit die Regierung dieses Projekt durchsetzen konnte. Natürlich hat die Bevölkerung auch ein großes Interesse daran, wohin ihre Rohstoffe gehen und wer davon profitiert, da die Wertschätzung nicht bei der Bevölkerung liegt. Ich möchte noch einmal den Rückschluss ziehen, dass wir mit den Realitäten umgehen müssen. Für den Kongo würde das bedeuten, dass höchstens 10 % der Bevölkerung über ein Einkommen verfügen, dass immer noch Millionen von Menschen vertrieben sind und ich denke, dass wir – also wir als Unternehmen, aber auch Sie als Politiker – gehalten sind, dort einen anderen Maßstab anzulegen. Dieser Maßstab gilt nicht nur für die Politik, sondern auch für die Unternehmen - das hat, glaube ich, mein Vorredner auch schon sehr anschaulich verdeutlicht. Diese Maßstäbe sind nicht nur

von NGO-Seite angefragt, sondern auch in den Unternehmen selbst werden sie permanent hinterfragt, aber eben leider nur auf Druck. Ich denke, gerade in einer Region wie dem Kongo ist es nicht nur wichtig, was das Land verlässt und wer nicht daran verdient, sondern auch, was rein kommt. Und das ist etwas, was die Leute sehr wohl interessiert. Wo kommen z. B. die Waffen her? Es ist ein altes Argument, dass die Waffen dort nicht produziert werden, sondern in Südafrika und Äthiopien. Es verdienen viele Leute auf verschiedenen Ebenen und Ländern daran. Es sind große Profite. Sie können das auch noch einmal in den Unterlagen nachlesen, die ich eingereicht habe. Alleine in der Zeit als Ruanda im Kongo aktiv war, sind über 300 Mio. aus kongolesischen Einnahmen über Ruanda abgeflossen. Für den ruandischen Verteidigungshaushalt ist das nicht unwesentlich. Diese Zahlen sind belegt und damit muss auch gearbeitet werden.

Ich möchte auch noch etwas zu der Frage sagen, um welche Unternehmen es in dem Panel-Bericht geht. Es gibt verschiedene Panel-Berichte und es gibt eben auch verschiedene Einstufungen von Unternehmen. Es gab beim ersten oder zweiten noch sehr deutlichen Panel-Bericht eine Recommendation-Forderung, 54 Personen direkt mit einem Reiseverbot zu belegen und ihre Konten einzufrieren und 29 Unternehmen finanziellen Restriktionen zu unterziehen. Es wurden ferner 85 Unternehmen genannt, die klar gegen die OECD-Richtlinien verstoßen haben. In diesem Komplex von Unternehmen finden sich – um das etwas aufzuschlüsseln – Unternehmer, die direkt vor Ort schürfen lassen, Zwischenhändler, Zwischenverkäufer, sehr viele Transportunternehmen und auch Endverkäufer. Diese Kette ist also relativ lang und es ist schon so, dass sich ein großer Teil dieser 157 Unternehmen im globalen Westen befindet. Nicht nur die kleinen mittelständischen Unternehmen aus dem Kongo, Uganda, Ruanda, Simbabwe oder Angola, die vor Ort Profite aus den Ressourcen ziehen, wurden in den Panel-Berichten angesprochen und teilweise auch verurteilt, sondern auch Unternehmen aus der Zuliefererkette. Das Interesse der Menschen vor Ort liegt nicht nur darin, dass ihre Ressourcen abfließen, sondern auch darin, was dafür ins Land kommt - und das sind Waffen. Diese Waffen perpetuieren diese Gewaltökonomien. Das kann meiner Ansicht nach und auch der unserer Partner vor Ort nicht die Grundlage sein, dass dies zum Status quo gemacht wird, insbesondere, wenn wir uns die Vereinbarungen der ILO über alle bereits vorhandenen Standards - von der Unternehmerverantwortung bis hin zu den völkerrechtlichen Menschenrechtsstandards - ansehen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Weissbrodt - bitte.

Prof. Dr. David S. Weissbrodt: Herr Bindig hat bereits die meisten Fragen beantwortet bekommen. Ich werde dann im dritten Block noch einmal darauf eingehen.

Es ging um die Arten von Unternehmen, die auf der Liste stehen. Ich habe eine Kopie der Liste (**Anlage 2**) hier, die ich Ihnen geben kann, da stehen auch einige deutsche Unternehmen drauf. Sie sehen, dass einige der Unternehmen die hier angesprochenen Probleme gelöst haben und andere nicht. Die Frage, ob es sich hier um Familienunternehmen, AGs oder staatliche Unternehmen handelt, stellt sich meiner Ansicht nach nicht, denn es ist egal, um welche Art von Firma es sich handelt. In jedem Unternehmen sollte es Menschenrechtsstandards geben. Es ist wahrscheinlich einfacher, diese in einer AG durchzusetzen als in anderen Unternehmen, aber trotzdem sollten eigentlich alle Unternehmen grundlegende Standards berücksichtigen.

Herr Fischer, Sie haben gefragt, wie man den Prozess der Verantwortungsfrage entlang der Lieferantenkette ziehen kann. Ich möchte da dem zustimmen, was Herr Dr. Ramm gesagt hat. Im Prinzip muss man sich auf seine eigenen Lieferanten konzentrieren und von ihnen verlangen, dass diese Produkte nicht durch Zwangsarbeit hergestellt worden sind, dass damit keine Rebellengruppen finanziert und keine Menschenrechte verletzt werden. Diese Zertifizierung ist zumindest ein erster Schritt, und sie müssen dann das Ganze an ihre Lieferanten weitergeben. Nokia z. B. ist einer ihrer Konkurrenten, Herr Ramm. Dort hat man begonnen, in den Lieferantenverträgen diese Zertifizierung einzufordern, und ich denke, es gibt viele Unternehmen, die diesem Beispiel folgen.

Der „Kimberly-Prozess“ ist ein neuer Prozess. Er wurde auch kritisiert, weil er nicht transparent ist. Ich habe mir einige Diamantengeschäfte am Flughafen von Amsterdam angesehen, und auch die können die Zertifizierung noch nicht vorweisen. Aber es ist ein neuer Prozess und ich denke, er kann uns auch hoffnungsvoll machen.

Herr Funke hat die Frage aufgeworfen, ob es hier ein internationales Abkommen geben kann, das sich direkt auf die Firmen bezieht. Ich werde darauf später noch eingehen, aber ich denke, dass die Antwort „Ja“ ist. So etwas muss und kann es geben.

Herr Neumann hat gefragt, ob hier alle Ebenen verantwortlich sein sollten. Auch hier ist es die Antwort „ja“, natürlich muss jede Ebene verantwortlich sein. Aber man muss sich oft auf diejenigen in der Lieferantenkette konzentrieren, die einem am nächsten stehen.

Herr Haibach, auch an Sie die gleiche Antwort. Die Zertifizierung ist in jeder Stufe des Prozesses eine Möglichkeit, wie man die Lieferantenkette kontrollieren kann.

Die Vorsitzende: Jetzt möchte ich zu dem Sachverständigen Herrn Dr. Eigen kommen. Sie sind der letzte in dieser Runde, bevor wir in die kurze Pause eintreten können.

Dr. Peter Eigen: Vielleicht noch einen kurzen Kommentar zu der Frage, die von Herrn Fischer aufgeworfen worden ist, und zwar, ob die verschiedenen Verhaltensweisen der Unternehmen im internationalen Markt indiziert werden. Da ist die Antwort, die Prof. Dr. Weissbrodt gegeben hat, natürlich schon die richtige. Obwohl man sagen muss, dass viele Unternehmen, die an den Finanzmärkten und insbesondere an den Börsen registriert sind, einer neuen Disziplin unterliegen. Einer Disziplin, die vor allen Dingen nach den Skandalen bezüglich verschiedener großer Firmen sehr verschärft worden ist. In dem Zusammenhang möchte ich eine ganz kurze Bemerkung zum Beitrag von Herrn Dr. Ramm machen. Meines Erachtens reicht es nicht aus, dass die Aktionäre, Angestellten und Kunden von Siemens einfach glauben sollen, dass diese interne Zertifizierung schon zum richtigen Ergebnis führt. Das ist im gegenwärtigen System des Misstrauens und des Verlangens nach mehr Offenheit und Transparenz, insbesondere der großen Firmen, nicht mehr akzeptiert. Häufig sind Privatunternehmen noch sehr viel stärker an die privaten Werte der Eigentümer gebunden. Hier in Deutschland haben wir festgestellt, dass die Firma Bosch z. B. noch sehr stark von einem Business-Ethos getragen ist, der sie praktisch zu unseren ersten Partnern und Alliierten bei dem Versuch gemacht hat, in Deutschland Unterstützung für die Kontrolle der internationalen Korruption zu finden. Umgekehrt ist es aber auch so, dass die kleinen Familienunternehmen weniger Veröffentlichungspflichten haben und deshalb häufig im Trüben fischen können. Es gibt eine ganze Reihe verschiedener Überlegungen, die man gegeneinander abwägen muss. Staatliche Unternehmen sind häufig ganz besonders rücksichtslos und unverantwortlich. Häufig, weil sie die Geldgeber, besonders die internationalen Kapitalgeber, nicht so sehr achten müssen. Die institutionellen Investoren haben inzwischen Kodizes für sozialverantwortliches Verhalten der Firmen, in die sie investieren, aufgestellt, und dort sind häufig die staatlichen Unternehmen viel weniger Kontrollen unterworfen als ein Privatunternehmen. Insofern kann das in manchen staatlichen Unternehmen, insbesondere in undemokratischen Staaten, durchaus

zu größerem sozialen Missverhalten führen als in Privatunternehmen. Gerade Firmen, die von Staaten wie China, Malaysia, Indonesien usw. aus operieren, sind häufig ein großer Störfaktor auf dem internationalen Markt, insbesondere im Bereich der internationalen Korruption. Man kann es nicht verallgemeinern, und in diese Richtung geht auch meine Antwort auf die Frage bezüglich Kenia, und ob es dort auch Lichtblicke gibt. Ich glaube, es ist ein großer Fehler, wenn man zu sehr verallgemeinert. Das Modell des Missmanagements, nämlich dass die Machthaber in Afrika sich die Loyalität ihrer Untergebenen erkaufen konnten, mag für manche Staaten zutreffen. Ich war in Botswana mehrere Jahre der Berater von Präsident Seretse Khama. Damals ging es auch um die Verhandlungen mit großen Diamanten-Firmen, also mit Firmen, die besonders anfällig sind für Korruption. Botswana ist ein Land, das in unserem jährlichen Korruptionsindex ganz oben steht, aber das besser dasteht als manch ein Land in Europa. D. h. auf der einen Seite gibt es Botswana, und auf der anderen Seite gibt es den Kongo. Ich fand Ihre Frage insofern interessant, als dass der Kongo in der Tat inzwischen einen Staat mit Staatsversagen darstellt, was gerade durch die Korruption entstanden ist. Als Zaire unabhängig wurde, war es ein genauso reicher Staat wie Nigeria, Kenia oder Südafrika. Dass diese Staaten, die eigentlich sehr reich sind an Naturschätzen, dermaßen verarmt sind und ein solches Chaos darstellen, ist durch Korruption verursacht worden. Da ist dann die Frage zu stellen, welche Rolle dabei die großen Unternehmen spielen. Man kann sich alle Länder in Afrika ansehen und muss leider davon ausgehen, dass die großen Unternehmen – gerade aus dem Westen – auch im Bereich der Bestechung eine ungeheure Verantwortung tragen.

Was Ihre Frage anbelangt, Herr Bindig, erinnere ich mich an Diskussionen, die wir in Deutschland geführt haben. Große deutschen Firmen betonten in diesem Zusammenhang, wenn sie sich nicht an die lokalen Gegebenheiten, Kulturen, Bräuche und Werte anpassten, dann sei das eine Art von Kulturimperialismus. D. h. wenn diese Unternehmen nach Indonesien oder Nigeria gehen, dann müssen sie das tun, was dort üblich ist, nämlich bestechen. Zudem wurde in Frage gestellt, weshalb sie diesen Staaten ihre hehren europäischen Werte aufdrängen sollten. Umgekehrt betonten die ausländischen Führer, insbesondere eine junge Generation in Afrika, in den internationalen Konferenzen, dass sie sich zwar bemühten, ihre eigene Korruption in den Griff zu bekommen, aber die westlichen Staaten sollten bitte dafür sorgen, dass ihre Geschäftsleute nicht systematisch die afrikanischen Eliten bestechen, um Einfluss auf Entscheidungen bezüglich der Investitionen zu nehmen. Als Konsequenz daraus wer-

den hohe Verschuldung, mangelnder Fortschritt, schlechte Trink- bzw. Abwasserversorgung und eine hohe Gewalttätigkeit begünstigt. Aus diesem Hexenzirkel auszubrechen, ist sehr schwer und ich befürchte, dass die Privatunternehmen und Regierungen es alleine nicht schaffen werden. Da gibt es gerade in Kenia einen sehr interessanten Fall. Ich bin vor ca. 13 Jahren wie ein begossener Pudel aus Kenia abgereist, da ich festgestellt hatte, dass dort systematisch von engen Vertrauten (Minister, Staatssekretäre, Gouverneure der Zentralbank u. a.), mit denen ich mich regelmäßig getroffen hatte, bestochen wurde. Als Direktor unseres dortigen Büros war ich wichtig für die Entwicklung Kenias. Wir hatten unter meinem Vorsitz regelmäßige Treffen mit allen Geberorganisationen, die in Kenia tätig waren. Wir haben damals festgestellt, dass die schlechtesten, die schädlichsten, die umweltzerstörerischsten und die unsozialsten Projekte, die es gab, und die zu Umsiedlungen von hunderttausenden Menschen führten, von uns zwar abgelehnt aber als erste realisiert wurden. Denn die Mittel dafür wurden unter dem Druck westlicher Liefereranten von Privatbanken, aus dem schwierigen und langwierigen Prozess der Entwicklungshilfe abgezweigt. Afrika ist übersät von diesen „weißen Elefanten“, diesen Milliardenprojekten, die niemandem etwas nutzen sondern nur schaden. Deshalb war es für mich sehr interessant zu sehen, wie dieses schöne Kenia mit seinen phantastischen Menschen und Ressourcen zu einem „Musterschüler“ des Westens und einem der schlimmsten Länder Afrikas geworden ist. Die Zivilgesellschaft, die die Nase voll hatte von dieser Korruption, hat dann den Regierungswechsel zustande gebracht. Die Bemerkung zum englischen Botschafter finde ich sehr interessant, weil sie zeigt, wie schwierig es ist, zwischen den verschiedenen Ländern und Zeiten zu differenzieren. Der Botschafter bezieht sich auf einen Zeitpunkt, der ca. vier Wochen zurückgreift und mittlerweile veraltet ist. Es gab in der Tat Risiken, dass Kibaki es nicht schaffen würde, die korrupten Kräfte unter Kontrolle zu bekommen. Aber es hat dort eine ganz dramatische Änderung gegeben, und nun sieht es wieder sehr viel besser aus in Kenia. Kenia ist heute eines der ganz großen Hoffnungsträger für Afrika und für die Welt insgesamt. Es macht deutlich, dass es möglich ist, aus diesem „Morast“ auszubrechen und wieder ein Staat zu werden.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir machen nun eine kurze Pause von exakt 9 Minuten. Die Sitzung wird dann um 15.00 Uhr fortgesetzt.

P a u s e

Die Vorsitzende: Ich rufe nun den **zweiten Teil „Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewaltökonomien in Afrika“** – das ist der Block 2 des Fragenkatalogs - auf. Die Sachverständigen haben die Gelegenheit, in einer ca. 6-minütigen Stellungnahme ihre Empfehlungen für die Bekämpfung von Gewaltökonomien in Afrika abzugeben. Die Reihenfolge ist wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst Dr. Ramm, dann Frau Weber, Prof. Dr. Weissbrodt, Dr. Eigen und zuletzt Dr. Mair aufrufen.
Herr Dr. Ramm, Sie haben das Wort.

Dr. Peter Ramm: Ich muss wieder auf die Trennung zwischen Unternehmen, die in der Exploration von Bodenschätzen befasst sind, zurückkommen. Hier kann möglicherweise auch ein einzelnes großes Unternehmen relativ viel tun, um die Dinge zum Positiven zu wenden. Aber selbst große Unternehmen können alleine fast nichts tun. Es gibt dann nur drei Dinge: Zuschauen, militärisch eingreifen oder den Warlords Jobs verschaffen. Ich möchte jetzt aus der Sicht meines Unternehmens den Versuch machen, aufzuzeigen, was man tun kann, um einen Konflikt in eine friedlichere Bahn zu lenken. Beispielsweise durch kriegerische Veränderungen, wie z. B. Afghanistan, oder durch unkriegerische Veränderungen. Man muss erst einmal überlegen, was möglichst schnell geschehen muss, damit Ruhe einkehrt und der Konflikt nicht wieder neu entflammt. Ich nenne drei wesentliche Dinge, die gleichzeitig verwirklicht sein müssen:

1. Ein Minimum an Sicherheit ist unverzichtbar,
2. die gleichzeitige Wiederherstellung von Infrastrukturen, die für die Grundbedürfnisse der Bevölkerung ganz entscheidend sind (z.B. Trinkwasserversorgung, Mobilität wenigstens für Versorgungsgüter, Stromversorgung)
3. die dafür nötige Finanzierung sollte nicht nur versprochen, sondern wirklich verfügbar sein.

Diese drei Dinge müssen von verschiedenen Gruppen gemeinsam geplant werden, dazu gehören: das Militär - das nicht immer bereit ist, Informationen weiterzugeben -, die Politik des Landes - sofern Verantwortliche gefunden werden können -, Geberländer, große Finanzinstitutionen öffentlicher und privater Art und auch Unternehmen – wobei man sich dabei nicht nur auf ein Unternehmen beschränken kann. Wichtig ist, die Probleme zum geeigneten Zeitpunkt anzugehen, nämlich dann, wenn ein Konflikt langsam zu Ende geht und ein Minimum an Sicherheit gewährleistet ist. Um den Erfolg

zu gewährleisten, sollten alle drei Felder parallel bearbeitet und rechtzeitig Finanzmittel bereitgestellt werden. Unternehmen wie Siemens können in einer solchen „Privat Public Partnership“ einiges an Erfahrung und Know how beitragen. Das ist aber erst der erste Schritt. Wichtig ist Kontinuität, denn eine Quelle, die einen beigelegten Konflikt erneut auslösen kann, ist die Hoffnungslosigkeit. Im Kampf gegen die Hoffnungslosigkeit sehe ich im Wesentlichen folgende Punkte: Wissenstransfer für die erwachsene Bevölkerung und Ausbildungsmöglichkeiten für jungen Menschen. Dafür werden international tätige Unternehmen gebraucht. Erstens, weil das die Zukunft eines jeden Landes ist und zweitens, weil es die wirksamste Barriere gegen Demagogen – religiöser oder sonstiger Provenienz – darstellt. Der dritte Schritt ist dann ein Mindestmaß an Gesundheitsversorgung. Auch dazu können globale Unternehmen, wenn sie vor Ort sind, eine ganze Menge beitragen. Viele sind sicherlich auch bereit dazu, da dies die Basis bildet, um später nachhaltige und ertragreiche Geschäfte abzuschließen. Hier sollten nicht nur europäische Unternehmen zusammenarbeiten, das ist auch eine transnationale Aufgabe. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Kooperation ist der „European Round-Table“. Er besteht aus 50 großen europäischen Unternehmen, die sich zu einem losen Verbund zusammengeschlossen haben. Natürlich wird dort auch Lobbyismus und Interessenpolitik betrieben, aber man sitzt oft zusammen und redet über Problemländer wie z. B. Südafrika oder Nord-Indien. Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt in Deutschland ist außerdem die Zusammenarbeit mit der gtz. Soviel von mir zu diesem Punkt.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Weber bitte.

Annette Weber: Zum Block II möchte ich mit Bezug auf die Instrumente noch einmal darauf hinweisen, dass sowohl die Instrumente als auch die Akteure in den Instrumenten daraufhin zu untersuchen sind, ob sie konflikttransformierend oder konfliktverschlimmernd arbeiten. Ich würde ganz gerne die einzelnen Instrumente durchgehen. Es gibt dazu vom Forum Menschenrechte ein Papier, in dem die Empfehlungen klarer formuliert sind. Es geht mir keineswegs darum, zu sagen, dass das eine weg und das andere her muss. Aber bei allen Instrumenten, die wir im Augenblick zur Verfügung haben, besteht noch sehr viel Bedarf an Weiterarbeit. Ich glaube auch, dass die im Augenblick existierenden Instrumente nicht ausreichen.

Ich möchte gerne mit den OECD-Guidelines anfangen, zumal sie die Grundlage des Panel-Berichts sind. Es gibt nicht nur von Seiten der Instrumente ein Problem, da nicht alle Unternehmen unter diese Guidelines fallen. Außerdem finden die Zulieferer in den Guidelines nicht ausreichend Beachtung. Das UN-Panel verweist die nationalen Kontaktstellen darauf, aktiv tätig zu werden und untersucht die Tätigkeiten der Unternehmen in den angegebenen Ländern. Die Implementierungsforderung des Panels zielen ab auf eine Transparenz im Hinblick darauf, welche Unternehmen sich an Gewaltökonomien beteiligen. Ich denke, dass dies im Kontext der OECD-Leitlinien erarbeitet werden muss. Es wird bislang leider nicht getan. Das ist nur ein Hinweis, in welche Richtung es gehen könnte. Hier schafft das Panel eine ganz fundierte Grundlage und gibt ganz konkrete Hinweise auf das, was getan werden müsste. In Deutschland sehen wir diese Hinweise so nicht umgesetzt. Bei Global Compact ist zu kritisieren, dass keines der 157 Unternehmen, die im Panel-Bericht aufgeführt sind, ein Teil von Global Compact ist. Das Mittel eines freiwilligen Instruments ist wichtig, um die Einbindung der Verbesserungen der konfliktpräventiven Arbeit, die Herr Dr. Ramm beschrieben hat, zu erreichen. Die Gewaltökonomien in der Region des Kongo sind ein anschauliches Beispiel dafür, dass diese Richtlinien nicht ausreichen. Auch mit dem Global Compact sind wir im Ost-Kongo noch keinen Schritt weiter gekommen.

Ein konkreter Hinweis, was die UN angeht, ist der, dass in der Neumann-Datierung gefordert wird, das Waffenembargo zu überwachen. Im Ost-Kongo, wo die MONUC tätig ist, werden permanente Forderung der Zivilgesellschaft vor Ort gestellt, dass die MONUC den Schmuggel, die Ausbeutung und die Verschiebung der Ressourcen über die Grenze beobachten soll. Ich denke, dass ist ein konkreter Hinweis – nicht nur an die Bundesregierung – sich nicht nur finanziell zu engagieren, sondern auch – Kofi Annan hat das in dem letzten Bericht noch einmal deutlich gemacht – Experten und technische Geräte vor Ort zu schicken. Es geht aber auch um die Luftraumüberwachung und die Unterstützung der MONUC im Bereich der Grenzsicherung. Die MONUC kann das alleine nicht leisten. Es gibt konkrete Forderungen, auch von politischer Seite, die im Zusammenhang mit der Gewaltökonomie in der Region stehen und die Teile einer Lösung wären. Der freiwillige Rahmen der UN-Normen, die wir bei der letzten UN-Menschenrechtskommission deutlich vertreten haben und an denen wir festhalten, sollte dort ausdehnt werden, wo klar ist, dass Unternehmen nicht konfliktverschärfend arbeiten. Das ist im Gebiet der Großen Seen geschehen. Auf einer nichtstaatlichen Ebene, wo Kriegsherren und Unternehmer in einem direkten Verbund

stehen, bedarf es eines Instrumentes, das ganz klar auf die Unternehmensverantwortlichkeit abzielt. Auf der anderen Seite denke ich, dass es nicht nur darum geht, die Nachbarstaaten oder die Gewaltökonomisten vor Ort im Blick zu behalten, sondern auch, die Regierungsverträge zu untersuchen. Darauf wird im Panel bereits hingewiesen. Nicht erst seit 2003, also für die Regierungen unter Kabila Junior, sondern seit dem Ausbruch des Krieges 1996 gilt, dass es eine größere Transparenzanforderung im Außenpolitischen, aber auch bei den Kooperationsverträgen geben muss. Unserer Ansicht nach ist diese Transparenz durch Richtlinienverträge möglich, die wir beispielsweise aus Holland kennen, in denen mit den Regierungen festgelegt wird, was im Staatshaushalt passiert, wer welche Verträge mit welchen Unternehmen unterzeichnet und wohin die Profite gehen. Im Augenblick ist das mehr als unklar. Es gibt im Kongo eine parlamentarische Untersuchungskommission, die sich genau mit diesem Thema befasst und die seit August arbeitet. Ein ganz wichtiger Punkt ist ferner, dass diese Kommission versucht, herauszufinden, welche Verträge unterzeichnet wurden. Das beginnt bei den staatlichen Minen, die an Privatunternehmer vergeben wurden und reicht bis hin zu dem, was wir im ersten Block mit Gewaltökonomien beschrieben haben.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank Frau Weber. Herr Prof. Dr. Weissbrodt bitte.

Prof. Dr. David S. Weissbrodt: Bei der Vorbereitung der heutigen Diskussion hat der Ausschuss verschiedene Fragen im Hinblick auf vier Maßnahmen ausgearbeitet. Der Ausschuss hat erstens den Global Compact, zweitens die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, drittens die UN-Normen zur menschenrechtlichen Verantwortung von transnationalen u.a. Wirtschaftsunternehmen und viertens die gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen zum internationalen Schutz der Menschenrechte und der Wirtschaftstätigkeit angesprochen. Diese vier Initiativen könnte man vergleichen, indem man sich ansieht, was sie über Menschenrechte sagen, vor allem im Zusammenhang mit Gewaltökonomien. Der UN-Global-Compact enthält in seinen 10 kurzen Prinzipien z. B. zwei, die sich mit Menschenrechten befassen. Ich möchte daraus zitieren: „Die Wirtschaft soll international verkündete Menschenrechte in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten und sicherstellen, dass sie nicht zum Komplizen von Menschenrechtsverletzungen wird.“ Im Jahre 2004 hat der Global Compact ein 10. Prinzip hinzugefügt. Dar-

in geht es um Korruption, die Transparenz wird hingegen nicht erwähnt. In den OECD-Leitsätzen, die mit mehr als 50 Bestimmungen sehr viel detaillierter sind, ist nur in einem einzigen Satz die Rede von Menschenrechten. Ich möchte auch daraus zitieren: „Unternehmen sollen die Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und Engagements der Regierung des Gastlandes respektieren.“ In diesem Zusammenhang sollte auch die wichtige OECD-Konvention gegen die Korruption erwähnt werden.

Nun zu den Normen, an denen die UN arbeitet. In den 19 inhaltlichen Paragraphen der UN-Normen beziehen sich zwei Absätze besonders auf menschenrechtliche Probleme. Es handelt sich bei den Paragraphen um Absatz 3. Ich zitiere: „Transnationale Unternehmen, u.a. Wirtschaftsunternehmen, beteiligen sich nicht an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Folter, Verschwindenlassen, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Geiselnahmen, außergerichtlichen summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen, sonstigen Verstößen gegen das humanitäre Recht oder anderen internationalen Verbrechen gegen die menschliche Person, wie sie im Völkerrecht, insbesondere in den Menschenrechten und im humanitären Recht, festgelegt sind und ziehen auch keinen Nutzen daraus.“ Dann in Absatz 4: „Die Maßnahmen, die transnationale Unternehmen u. a. Wirtschaftsunternehmen zum Schutz ihrer Sicherheit ergreifen, stehen mit den internationalen Menschenrechtsnormen sowie mit den Gesetzen und professionellen Standards des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, im Einklang.“ Auch in zwei weiteren Absätzen ist die Rede von Transparenz. In Paragraph 10 steht z. B., dass transnationale Unternehmen die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und das Verbot der Korruption anerkennen müssen. In Absatz 11 der Normen steht, dass transnationale Unternehmen von Korruption oder anderen untransparenten Handlungen weder profitieren noch dazu einwilligen dürfen. In der Erklärung der Bundesregierung, der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen ist nicht die Rede von Menschenrechten. Es wird aber Bezug genommen auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, auf die beiden Menschenrechtspakte und auf die ILO-Erklärung über grundlegende Rechte und Prinzipien am Arbeitsplatz. All diese Instrumente haben einen Beitrag geleistet, dass die Unternehmen, die Menschenrechte achten wollen, Richtlinien an die Hand bekommen im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Eine der Grundfragen im Bereich sozialen Verantwortung von Unternehmen lautet aber, ob diese Standards freiwillig sein sollen, wie beispielsweise der Global Compact, die OECD-

oder die ILO-Richtlinien. Die genaue Beobachtung der Wirtschaftstätigkeit führte dazu, dass in den 80er und 90er Jahren viele Unternehmen freiwillige Verhaltenskodizes verabschiedeten. Diese freiwilligen Selbstverpflichtungen sind sicherlich sehr wertvoll, sie müssen aber unterstützt und gestärkt werden. Man kann keinen Code ins Internet stellen und ihn dann am nächsten Tag wieder aus dem Internet entfernen. Viele Kodizes sind sehr vage, was Menschenrechtsverpflichtungen anbelangt. Auch gibt es keine Mechanismen, um sicherzustellen, dass es Kontinuität oder auch Durchführung gibt. Egal, ob diese Kodizes unternehmensspezifisch oder branchenweit angewendet werden, häufig fehlt es an der internationalen Legitimität, was zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führt. Die Kodizes funktionieren für wohlmeinende Unternehmen, aber die meisten Unternehmen haben keine Menschenrechtspolitik und wenige haben explizite Verpflichtungen. Die meisten Verhaltenskodizes erwähnen die Menschenrechte nicht einmal. Ich habe kürzlich eine Aufstellung gesehen, nach der nur 77 Unternehmen auf menschenrechtliche Verpflichtungen in ihren Verhaltenskodizes eingehen. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind also gut, sie sind aber nicht ausreichend. Der UN-Global-Compact hat dazu geführt, dass 1.650 Unternehmen beigetreten sind. Aber es gibt weltweit 75.000 transnationale Unternehmen. Man muss sich also fragen, was mit den verbliebenen 73.000 ist, die nicht beigetreten sind. Die OECD-Richtlinien sind ebenfalls freiwillig. Sie sind aber das einzige Instrument wirtschaftlicher Verantwortung, das von den Regierungen von 30 Industrienationen und 7 anderen Ländern angenommen wurde. Diese 37 Staaten und Regierungen haben sich darauf geeinigt, die Einhaltung durch die Unternehmen zu fördern. Beschwerden werden durch nationale Kontaktstellen behandelt. 2004 hat sich beispielsweise die Organisation „Friends of the Earth“ im Kontext der Demokratischen Republik Kongo beim US-State Department über die Beteiligung von drei US-Unternehmen darüber beschwert, dass diese sich der Zwangsarbeit bedient und die staatliche Bergbaugesellschaft verdrängt hätten. Die Vereinigten Staaten und andere Regierungen behandeln Beschwerden dieser Art jedoch unterschiedlich. Nirgendwo wird das gerichtlich durchgesetzt und die Contact-Points bekommen nicht genug Aufmerksamkeit. Die UN-Normen sind so entworfen worden, dass sie auf alle Unternehmen zutreffen und nicht nur für die gelten, die sich freiwillig verpflichten. Die Normen sind rechtlich nicht bindend, aber sie entstammen den global geltenden internationalen Praktiken und dem geltenden Völkerrecht, obwohl sie keinen Vertragsstatus genießen. Die Normen haben also keinen rechtlichen Status, sie fassen aber existierende rechtliche Prinzipien zusammen, die sich auf

Staaten beziehen und auch auf transnationale Unternehmen. Die rechtliche Wirkung dieser UN-Normen entstammt also nicht dem Text selbst, sondern den Verträgen und anderen Instrumenten, die im Dokument zusammengefasst werden.

Ich möchte noch kurz auf die Durchführungsmechanismen in den Normen eingehen, vielleicht können wir diesen Aspekt in der Fragerunde vertiefen. Diese Normen wurden vom UN-Unterausschuss über den Schutz der Menschenrechte am 13. August angenommen und an das übergeordnete Gremium, den UN-Ausschuss für Menschenrechte, weitergegeben. Am 20. April 2004 hat die Menschenrechtskommission die Verfahrensweise akzeptiert, Stellungnahmen von interessierten Parteien einzuholen, damit die Kommission dann im März/April 2005 die Normen weiter diskutieren kann.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich möchte sie bitten, die Zeit einzuhalten, denn sonst werden wir die vorgegebenen Blöcke nicht abarbeiten können. Ich möchte nun Herrn Dr. Eigen um sein kurzes Statement bitten.

Dr. Peter Eigen: Vielleicht sollte ich, um Zeit zu sparen, zunächst sagen, dass ich weitgehend mit den Ausführungen von Prof. Dr. Weissbrodt übereinstimme. Ich möchte jedoch einen Akzent etwas anders setzen. Ich glaube, dass eine kompetente, schlagkräftige und glaubwürdige Organisation der Zivilgesellschaft sehr wichtig sein wird, um die verschiedenen Instrumente zu realisieren. Das war ganz klar der Fall bei der Rolle, die die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in der Vergangenheit gespielt haben. In meinem Bereich, dem Kampf gegen die Korruption, war deutlich, dass diese Organisationen die Gefangenen ihrer Regierungen sind. Solange Staaten wie z. B. Deutschland ihren Exporteuren die internationale Korruption erlauben und sogar steuerlich begünstigen, war es selbstverständlich, dass die selben Staaten kein Mandat in den internationalen Organisationen vergeben, um die Korruption zu bekämpfen. Dieser Widerstand wurde auch innerhalb der Weltbank deutlich, als ich damals die Korruption in Kenia beobachtete. Deshalb musste ich die Weltbank verlassen, um in einer Nichtregierungsorganisation die Unabhängigkeit zu erlangen, dieser Frage nachzugehen. Es gibt jetzt einen sehr starken international bindenden Konsens, der sich in einer Konvention niedergeschlagen hat, die im letzten Dezember von vielen Staaten unterschrieben wurde. Diese Konvention ist aber noch nicht in Kraft getreten und ich glaube auch nicht, dass die Ratifizierung in Deutschland bereits abgeschlossen ist. Die Wirksamkeit dieser Konvention wird davon abhängen, dass 20

Staaten sie ratifiziert haben. In Deutschland gab es einigen Widerstand aus den Kreisen der Parlamentarier, weil in dieser Konvention auch die Parlamentarier als bestechlich dargestellt wurden und besonders geschützt worden sind. Ich hoffe, dass dieser Widerstand inzwischen gebrochen ist und die Ratifikation aus Deutschland sehr bald zu erwarten ist.

Mit Nachdruck möchte ich auf die bindenden Instrumente verweisen, wie z.B. die OECD-Konvention gegen Korruption. Wichtig ist der Blick auf das Monitoring und die Umsetzung, um zu illustrieren, wie wichtig die Rolle der Zivilgesellschaft war. Es war nicht nur erstaunlich, dass diese Konvention überhaupt zustande gekommen ist, was 1997 kaum jemand erwartet hätte, da manche Regierungen sich einer dramatischen und konkreten Umsetzung widersetzen. Das wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen in verschiedenen Staaten, wie z. B. Japan, dem Vereinigten Königreich und auch hier in Deutschland, kritisiert. Kritische Beurteilungen wurden ins Internet gestellt und nach langem hin und her ist eine erste Phase des Monitorings dieser Konvention insofern erfolgreich gewesen, als dass alle damals 35 Unterzeichnerstaaten, inzwischen sind es 37, ihre Gesetze zumindest auf dem Papier geändert haben. Man hat eine zweite Phase des Monitorings eingesetzt und es war sehr interessant, was in Deutschland stattgefunden hat. Es wurde nämlich so organisiert, dass die Unterzeichnerstaaten andere Staaten auf eine so genannte Überwachungsmission schickten, um dort Anhörungen zu organisieren und die reale Umsetzung dieser Antikorruptionsregeln zu überprüfen. In Deutschland – ich hoffe hier keinem zu sehr auf die Füße zu treten – hat die Regierung bestätigt, dass die Umsetzung erfolgreich war, dass die Steuerabzugsfähigkeit abgeschafft worden ist, dass die internationale Bestechung inzwischen kriminalisiert wurde und dass alles bestens gelaufen sei. Dann wurde der Privatsektor angehört und auch dort sagte man, dass jetzt intern alle ihre Verhaltenskodizes eingeführt hätten. Zusätzlich wurden die Anstellungs- und Bonussysteme geändert, um den Angestellten klar zu machen, dass es keine Bestechung mehr gibt. Insgesamt war man also sowohl mit den Änderungen als auch dem Verlauf sehr zufrieden. Als dann jedoch die Zivilgesellschaft angehört wurde, erklärten die Vertreter von Transparency International, dass die Einschätzung nicht zuträfe, da Privatunternehmen bei TI anrufen und kritisieren würden, dass ihre Wettbewerber auf dem internationalen Markt weiterhin Bestechungsgelder zahlen würden. Es hätte sich also in der Praxis nichts geändert. Die Unternehmen betonten ferner, sie seien sehr stark von diesen neuen bedrohlichen Aktivitäten betroffen und wenn nicht bald etwas passieren

und auch alle anderen gezwungen würden, diese Regeln anzuwenden, dann müssten sie selbst versuchen, neue Instrumente zu finden, die in der Konsequenz den selben Zweck erfüllen würden wie die Korruption der Vergangenheit. Es gab auch andere Beschwerden aus dem Privatsektor und diese negative Berichterstattung der Überwachungsmission war so unangenehm, dass sie von der Regierung fast ein Jahr lang verschwiegen wurde. Ganz ähnlich sah es in anderen Staaten aus. Was ich sagen möchte ist, dass es sehr schwer ist, diese Reformen durchzusetzen. Der Erfolg zukünftiger Pläne hängt also maßgeblich davon ab, dass die Zivilgesellschaft unbedingt als Partner einbezogen wird.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, dann gebe ich jetzt Herrn Dr. Mair das Wort.

Dr. Stefan Mair: Ich denke, wir haben noch nicht über die weitest reichende Sanktionsmaßnahme gesprochen, die in der Vergangenheit auch eine Rolle gespielt hat. Die UN hat durchaus Möglichkeiten, Sanktionen gegen vereinzelte Staaten oder auch gegen staatliche Akteure zu verhängen. Als Beispiel möchte ich hier die Sanktion nennen, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass sich die Transaktionskosten des Diamantenschmuggels erhöht haben. Dadurch war es nicht möglich, die militärischen Fähigkeiten auf dem erforderlichen Niveau zu halten und das hat mit Sicherheit dazu beigetragen, dass der Konflikt beigelegt wurde. Allerdings muss man natürlich auch sagen, dass es genauso gerechtfertigt gewesen wäre, Sanktionen gegen die angolanische Regierung zu verhängen und damit gegen deren Finanzierung des Krieges mit Erdölexporten vorzugehen. Es ist uns auch im Sudan nicht gelungen, Sanktion zu verhängen, um die Ölunternehmen dort einzudämmen.

Je multinationaler Unternehmen sind, je mehr sie ein nicht essentielles Gut wie beispielsweise Diamanten produzieren oder vom OECD-Markt abhängig sind, desto leichter ist es, sie zur Einhaltung bestimmter Standards zu verpflichten. Andere Länder – wie z.B. China sind nur schwer in den Griff zu bekommen. Ich bin sicher, dass uns dieses Problem in Zukunft beschäftigen wird: Der Sudan zeigt es, aber auch ein paar andere Fälle, die sicherlich noch zunehmen werden, belegen es. Dennoch glaube ich, kann man noch stark an der Verbesserung freiwilliger Instrumentarien feilen. Für mich ist die Financial Action Task Force ein ganz interessantes Beispiel. Sie hat in den letzten Jahren mit der deutlichen Benennung von Staaten, die gegen Standards im Sinne der Geldwäsche verstoßen haben, eine erhebliche Dynamik entfaltet und damit einiges

bewegt. Sie hat ihre Mitglieder dazu verpflichtet, diese Staaten mit Sanktionen zu belegen. Dieses freiwillige Instrumentarium ist eines, das halbwegs funktioniert. Es funktioniert deshalb, weil es nach dem 11. September ein großes sicherheitspolitisches Interesse gibt, die Geldwäsche einzudämmen. Das hat wiederum die Konsequenz, dass wir den Aspekt der Gewaltökonomie in Afrika nicht nur unter menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Aspekten diskutieren, sondern wirklich Akteure in der deutschen, aber auch in der europäischen Politik mobilisieren müssen, um etwas dagegen zu tun. Wir müssen hier auch das sicherheitspolitische Argument ins Feld führen und dieses Argument ist oft sehr viel stärker, als rein menschenrechtliche und entwicklungspolitische Argumentationen.

Ich glaube, dass bei aller Bedeutung, die die Unternehmen in den Ländern haben, Herr Dr. Ramm Recht hat, wenn er sagt, dass wir ihnen nicht zuviel zumuten können. Wir müssen sehen, dass sie das Problem der Gewaltökonomie alleine nicht bewältigen können und dass wir entwicklungspolitisch und politisch gefordert sind. Ein Beispiel hierfür ist, dass den Vertretern der UN-Mission in Liberia gerade 1,5 Mio. \$ zum Wiederaufbau des Rechtssystems zur Verfügung stehen. Wir müssen dort umschichten und uns stärker politisch engagieren. Wir werden aber letztendlich auch nicht umhinkommen, Gewaltökonomien durch den Einsatz militärischer Gewalt zu bewältigen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann rufe ich jetzt die Fragerunde auf. Die Kolleginnen und Kollegen haben maximal 10 Minuten Zeit, ihre Fragen zügig und präzise zu stellen. Auf meiner Liste stehen: Abg. Haibach, Abg. Bindig, Abg. Hoppe, Abg. Fischer und Abg. Mayer.

Abg. Haibach: Mit Hinblick auf die Zeit möchte ich nur eine Frage stellen und zwar geht die an Prof. Dr. Weissbrodt. Sie haben darauf hingewiesen, dass es sich bei den VN-Normen, an deren Entwicklung Sie maßgeblich beteiligt waren, um ein so genanntes „Soft Law“ handelt. Es ist kein Vertragswerk, das auf irgendeine Art und Weise einklagbar wäre, wenn es auch auf verschiedenen internationalen Konventionen, die ihrerseits einklagbar sind, fußt. Daher meine Frage, welchen Weg sehen Sie, dass diese Dinge mehr Wirkung entfalten, als das, was wir bisher gesehen haben? Ich frage das deshalb, weil wir in vielen Bereichen UN-Normen haben, in manchen Dingen sogar Beschlüsse von Sicherheitsräten. Das führt jedoch nicht zwingend dazu, dass

auch das geschieht, was dort drinsteht. Wie könnte der Weg aussehen, um aus diesem „Soft Law“ ein „Common Law“ zu machen?

Abg. Bindig: Wir haben hier gesehen, dass relativ unterschiedliche Positionen bestehen. Prof. Dr. Weissbrodt sagt klar, dass die bisherigen Mechanismen mit stärkeren Implementierungen versehen werden müssten. Dr. Ramm sagt, dass es ihm am liebsten wäre, man würde uns glauben, was wir darstellen. Daher noch einmal folgende Frage: Können Sie präzisieren, wie Sie sich eine Stärkung der Implementierungsmechanismen vorstellen? Und an Herrn Dr. Ramm: Warum ist die Wirtschaft eigentlich so dagegen, dass man überbetriebliche oder externe Implementierungen vornimmt, die doch überprüfen was geschieht? Geht es in die Richtung, dass Sie sagen, wir müssen vieles positiv darstellen, aber im Hintergrund haben wir doch die faktische Notwendigkeit, nicht ganz so sauber zu sein, wie wir uns darstellen wollen? Ich nenne als Beispiel den Auftrag für den Transrapid. War Japan unfair, hat Japan bestochen? Sind Sie, weil Sie nicht bestochen haben, in Schwierigkeiten gekommen? Können Sie uns Ihre Zwänge noch einmal etwas genauer darstellen?

Abg. Hoppe: Ich komme noch einmal speziell auf die Kriegsökonomie in Afrika und ganz besonders im Kongo zu sprechen. Das Thema „Zertifizierung von Coltan“, wurde zwar bereits in der ersten Runde angesprochen, aber ich möchte das noch einmal konkret nachfragen. Es gab auf dem Kirchentag in Berlin von der evangelischen und katholischen Jugend eine große Aktion „Was hat mein Handy mit dem Kongo zu tun?“ Dort haben Jugendliche konkret nach Firmen gefragt die garantieren können, dass in ihrem Handy kein Coltan aus der Kriegsökonomie des Kongos enthalten ist. Es wurde gesagt, dass Nokia diese Wege beschreitet. Ich fände es fantastisch, wenn sich Siemens diesem Weg anschließen würde und auch einer Zertifizierung zustimmt. Oder ist diese Sache schon nicht mehr up to date, weil es ja aktiv Entwicklungen gibt, einen Ersatzstoff für Coltan zu entwickeln, sodass der Coltan-Preis sinkt und Coltan dann nicht mehr diese Rolle spielen wird? Könnten wir da ein Schritt vorwärts kommen bei der Zertifizierung von Coltan, um in diesem Punkt die Kriegsökonomien auszutrocknen? Wie sehen die nächsten Umsetzungsschritte aus oder ist durch die Entwicklung eines Ersatzstoffes dieses Thema nicht mehr so aktuell, wie es noch vor einigen Monaten war?

Abg. Fischer: Ich frage mich, ob wir in dieser Diskussion nicht vielleicht etwas zu spät ansetzen und ob es nicht noch eine andere Verantwortung gibt? Seit April 2003 weiß jeder deutsche Parlamentarier, dass 80 % der illegal abgebauten Bodenschätze im Bereich der großen Seen auf dem Luftweg transportiert werden, meistens im Austausch gegen Waffen. Seit spätestens dem Einsatz von „Arthemis“ wissen das auch die anderen Europäer und die Weltöffentlichkeit. Deshalb meine Frage, ob es nicht viel dringender ist, einen Punkt wie z. B. Luftüberwachung umzusetzen und ob es nicht unglaublich wird, wenn die Weltgemeinschaft das an einem solchen Punkt nicht tut und damit in bestimmten Bereichen erst die Grundlage für Gewaltökonomien schafft?

Abg. Mayer: Ich habe zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Dr. Eigen. Sie haben die Rolle der Zivilgesellschaft betont. Welche Zivilgesellschaft meinen Sie konkret damit? Die, die sich für Good Governance einsetzt oder die, die sich für Krankenstationen vor Ort, Basisgesundheitsdienste, Ausbildung, Bildung und Basisinfrastruktur einsetzt und die Herr Dr. Ramm angesprochen hat?

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Mair. Sie haben die Verzahnung von militärischer und entwicklungspolitischer Arbeit angesprochen. Welche konkreten Lösungsstrategien sehen Sie in diesem Bereich?

Die Vorsitzende: Ich gebe jetzt an die Sachverständigen weiter, damit sie die hier gestellten Fragen beantworten können. Ich bitte Sie darum, sich auf jeweils 3 Minuten zu beschränken. Ich darf zunächst Frau Weber bitten das Wort zu ergreifen.

Annette Weber: Es wurde hier jetzt keine direkte Frage an mich gestellt, deshalb kann ich mir etwas aussuchen. Was klar geworden ist, ist die eindeutige Lücke zwischen dem Problem der Gewaltökonomie und den vorhandenen Instrumentarien. Ich meine, dass man diese Lücke schließen muss, vor allem auf Seiten der Instrumentarien. Aber natürlich muss man auch darüber hinaus aktiv werden. Ich hatte vorhin den wichtigen Punkt der Luftraumüberwachung angesprochen. Auf der anderen Seite spielt auch die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle, um Gewaltökonomie oder besser die Funktion der Unternehmen vor Ort nicht konfliktverschärfend weitergehen zu lassen. Die Zivilgesellschaft hat die Expertise darüber, wie diese Ökonomie wertschöpfend für die Bevölkerung funktionieren könnte und somit keine Gewaltökonomie mehr wäre. Es geht nicht darum zu sagen, dass kein Coltan oder andere Rohstoffe mehr

aus dem Kongo verwendet werden sollen. Es geht darum, festzustellen, wem es nützt und wem nicht. Ich denke, dass da die Verzahnung von politischen Rahmenbedingungen und Unternehmerverantwortung zum tragen kommt, damit das, was der Zivilbevölkerung überhaupt nichts nützt, sondern eher gegen sie arbeitet, nicht weiter betrieben wird. Für uns ist wichtig, wie der Ausbau von staatlichen Funktionsweisen, den es beispielsweise im Ost-Kongo nicht gibt, und die Möglichkeiten der Unterstützung in der Zusammenarbeit mit den Unternehmen aussehen kann. Wir wollen wissen, wie es funktioniert, dass das Coltan aus dem Kongo zu Profiten für die Bevölkerung werden kann. Dazu reichen natürlich die 3 Minuten nicht, aber dazu gibt es Ansätze. Ich glaube, dass das Ansätze sind, die wir uns genauer ansehen müssen. Auf diese Ansätze gilt es hinzuarbeiten. Zu diesen Ansätzen gehört aber auch, dass man klar macht, dass diese Ansätze im Augenblick keineswegs umgesetzt werden, sondern die Gewaltökonomie weiterfunktioniert.

Ich hätte dann noch eine Anmerkung zur Zertifizierung von Coltan. Bei Coltan sinkt im Moment der Preis, weil die Firma Starck riesige Mengen von Coltan bis 2001 aufgekauft hatte, da es auf dem Weltmarkt diese ungeheure Nachfrage gab. Jetzt sind die Vorräte langsam erschöpft. Das Problem hat sich aber nicht verändert. Ob das Coltan nun aus dem Kongo oder Nigeria kommt oder ob es sich um einen anderen Rohstoff handelt, das Problem verlagert sich nicht, auch wenn es einen Ersatzstoff gibt. Es gibt dann höchstens eine Verlagerung bei einem Mineral. Ich denke, dass das Grundproblem die Transparenz der Bücher vor Ort ist. Diese Transparenz muss eingefordert werden, aber auch die Transparenz von „publish what you pay“ und „publish what you earn“. Das Problem bei Coltan ist, dass es anscheinend keine „fingerprints“ gibt. Aber es ist natürlich wichtig, aufmerksam zu sein und ein politisches Interesse daran zu haben, dass nachgeprüft wird, wo das Coltan auf dem Weltmarkt herkommt, ob es tatsächlich nur aus Australien kommt, und wohin das Coltan geht, das immer noch den Kongo verlässt. Hier liegt die Verantwortung bei den Unternehmen und der Politik. Diese Verantwortung muss eingefordert werden.

Prof. Dr. David S. Weissbrodt: Ich möchte zuerst Herrn Bindig antworten, denn jetzt kann ich über die Umsetzung der Normen reden.

1. Zunächst einmal wird angenommen, dass die Unternehmen ihre eigenen Regeln formulieren, um die Umsetzung der Normen zu garantieren.

2. Die Normen sagen auch, dass Unternehmen ihre Hauptgeschäftsaktivitäten beurteilen sollen. Diese ersten beiden Mechanismen zeigen, dass eine Unternehmensverantwortlichkeit als Teil der Unternehmenskultur viel effektiver ist, als von außen. Aber diese Maßnahmen sind nicht ausreichend.
3. Die Unternehmen müssen bei der Umsetzung auch die Normen im Bezug auf Transparenz erfüllen.
4. Wenn Unternehmen die Normen verletzen und Schaden verursachen, dann sind sie auch schadensersatzpflichtig.
5. Nun zu der Anerkennung der Verantwortung der Regierung. Hier richten sich die Normen an alle Regierungen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Natürlich sind das sehr allgemein gefasste Prinzipien. Wenn Sie sich im Detail dafür interessieren, wie man diese Prinzipien in der Praxis umsetzen kann, dann sollten Sie sich den Kommentar anschauen, der auch auf der Website verfügbar ist.

Herr Haibach, natürlich sind diese Normen ein „Soft Law“, wenn Sie so wollen. Wenn Sie sich die Konventionen über den Völkermord anschauen, dann können Sie auch auf die Konventionen zurückgehen. Die Gesetze sind ja nur eine Sammlung von bestehenden internationalen Vorschriften und Bestimmungen. Es gibt aber noch einen weiteren Punkt. Bevor irgendein Vertrag oder Abkommen umgesetzt werden konnte, musste man dieses „Soft Law“ erfüllen. Es war einfach ein erster Schritt hin zu einem rechtlich umsetzbaren und durchsetzbaren Mittel. Des Weiteren sind diese Vereinbarungen ein Handlungsinstrument geworden. Einige Unternehmen haben sie angenommen und umgesetzt, es geht hier um die Zuweisung von Mrd. von Euro und Dollar. Einige Nichtregierungsorganisationen, wie ai, Christian Aid, Human Rights Watch, Human Rights First und Oxfam haben diese Normen schon als Grundlage für ihr Handeln verwendet. Ich hoffe, dass mit Diskussionen wie unserer heute, noch andere Organisationen, wie z. B. Transparency International, diesem Ansatz folgen. Verschiedene führende Unternehmen haben nun begonnen, diese Normen einzuführen und zu überprüfen. Es gibt also doch Grund zur Hoffnung und ich denke, es wäre sogar möglich, darüber im kommenden dritten Teil dieser Anhörung zu sprechen, damit auch die deutsche Regierung einige dieser Normen annehmen kann.

Dr. Peter Eigen: Ich kann mich dem anschließen, was Prof. Weissbrodt über die „Soft Law“ und „Binding Law“ sagte. In unserem Fall ist es so, dass wir nicht nur dem Bei-

spiel folgen, sondern dass wir im Kampf gegen die Korruption mit 20 großen Unternehmen die „Guidelines für Business und gegen Korruption“ entwickelt haben, die wir in vielen Sektoren einführen und die begonnen haben, die Kultur in verschiedenen großen Firmen zu ändern.

Die einzige Frage, die direkt an mich gerichtet war, ist die Frage, welche Art von zivilgesellschaftlichen Organisationen ich mir vorstelle, wenn ich sie in eine prominente Rolle rücken möchte, so wie ich es getan habe. Ich denke da vor allen Dingen an die so genannten „Advocacy NGOs“, also die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die eine politische Richtung, eine bestimmte normative Wirkung erzielen wollen. Ob das NGOs, Regierungsgemeinschaften oder berufliche Organisationen sind, das ist gleichgültig. Eines ist aber ganz sicher: Insbesondere bei der Globalisierung haben die staatlichen Stellen versagt, eine treffende Regierungsführung weltweit einzuführen. Sie werden zwar weiterhin 95 % aller öffentlichen Belange regieren – die Staaten, ihre Parlamente und ihre internationalen Organisationen – aber es gibt diese Lücke und die kann sehr stark die Entwicklung der Globalisierung verzerren. Viele verlassen sich dann auf die Rolle der multinationalen Gesellschaft, weil sie in diesem internationalen „Karpfenteich“ operieren und sich schon seit vielen Jahrhunderten damit befassen, wie und in welcher Weise sie den Weltmarkt gestalten. Wir gehen davon aus, dass auch sie dabei versagt haben, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Das Eintreffen dieses dritten Faktors in der internationalen Regierungsführung, nämlich der Zivilgesellschaft, stellt ein ganz neues Phänomen dar, was meines Erachtens große Gelegenheiten bietet. Wobei ich allerdings sehr schnell sagen möchte, dass die Nichtregierungsorganisationen keinesfalls die Panazee sind. Nichtregierungsorganisationen sind häufig selbst sehr korrupt und nicht einschätzbar. Selbst der Ku-Klux-Klan ist eine Nichtregierungsorganisation oder die National Rifle Association. Nichtregierungsorganisationen sind keinesfalls die Heiligen, die Antworten auf alle Fragen haben. Das ist aber ein Bereich, der dieses fast magische Dreieck einer besseren Governance schaffen kann. Dies gelingt zusammen mit staatlichen Stellen, dem Privatsektor und einem starken, verantwortungsbewussten Zivissektor, der sich vor allen Dingen auf advocacy konzentriert und nicht so sehr auf karitative Zwecke, wie etwa das Rote Kreuz.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Das waren zum Teil bereits ganz klare politische Empfehlungen. Wir beobachten das Problem, dass einige dieser Organisationen hier

bei uns effektiv arbeiten können, aber in den Zielländern Zensur, Mord und anderen Maßnahmen ausgesetzt sind. Nun Herrn Dr. Mair bitte.

Dr. Stefan Mair: Bevor ich zu der Frage von Frau Mayer kommen, noch eine Anmerkung zur Zertifizierung. Ich glaube, um in diesem Prozess glaubwürdig zu bleiben, müssen wir zu Ende denken, was er tatsächlich bedeutet und welche Konsequenzen er haben wird. Coltan ist ein gutes Beispiel. Wir konnten zu einer bestimmten Zeit die bestehende Nachfrage nach Coltan nur durch die Ausbeutung der Ressourcen aus dem Kongo befriedigen. Wenn wir die Zertifizierung zu Ende denken, dann können wir auf die Ressourcen nicht mehr zurückgreifen, was zu wirtschaftlichen Komplikationen führt. Noch deutlicher wird der Zusammenhang am Beispiel des Öls. Wenn wir von den Ölfirmen, die in Saudi Arabien tätig werden, fordern, dass sie zertifizieren sollen, wie die saudische Regierung das eingenommene Geld verwendet, dann stoßen wir irgendwann an Glaubwürdigkeitsgrenzen. Man muss also überlegen, wohin Zertifizierung führen sollten und welche Konsequenzen sie haben kann.

Nun zu der Frage von Frau Mayer. Ich habe sehr wenig über die Verflechtung von entwicklungspolitischen und militärischen Maßnahmen gesprochen. Ich habe darüber gesprochen, dass wir in der entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung das Problem, vor dem wir in Afrika stehen, noch nicht ausreichend reflektiert haben. Ich glaube, dass Gewaltökonomien extreme Erscheinungsformen der Strukturprobleme in vielen afrikanischen Ländern sind. Natürlich gibt es das positive Beispiel Botswanas und noch ein oder zwei anderer afrikanischer Länder, die sich im oberen Drittel ihres Index bewegen. Die breite Masse der afrikanischen Länder aber verdeutlicht, dass es ein weit verbreitetes Strukturproblem gibt. Ein Strukturproblem, wo es an Rechtsdurchsetzungen und Rechtssystemen mangelt. Das nehmen wir zwar in unserer Entwicklungspolitik mehr auf als früher, aber meiner Meinung nach noch immer unzureichend. Wir müssen letztendlich auch zur Kenntnis nehmen – und auch das wird uns in dem einen oder anderen Fall nicht ausreichen - dass es die Möglichkeit gibt, Gewaltökonomien politisch zu regeln. Letztendlich kommen wir nicht umhin, die Frage der militärischen Gewalt zu klären. Ob im Kongo, Sierra Leone oder Liberia: die Gewaltökonomien wären ohne den Einsatz militärischer Gewalt nicht möglich gewesen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Schließlich noch Herrn Dr. Ramm für den letzten Beitrag im Rahmen dieses Blockes.

Dr. Peter Ramm: Als ich eben die vier Stellungnahmen zu diesem Themenbereich mit meiner eigenen Stellungnahme verglich, überlegte ich, ob ich mich versehentlich auf die falsche Hochzeit begeben habe. Denn ich habe gefragt, was man tun kann und alle anderen haben gefragt, was man regeln kann. Wahrscheinlich ist das ein funktionstypischer Gegensatz, den wir durchaus hinnehmen sollten.

Aber ich möchte jetzt auf die Fragen eingehen, die an mich gerichtet wurden. Als erstes, warum wir so sehr gegen Regelungen und Zertifizierung sind. Wir befinden uns in einem Problemfeld, wo Innovation gefordert ist. Innovation und Regulierung sind ganz natürliche Gegensätze. Jedwede Regulierung, wenn sie zumutbar sein soll für alle Betroffenen, muss sich bis zu einem gewissen Grad auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner begrenzen. Da ist dann die Frage berechtigt, was sollen eigentlich die davon halten, die vielleicht immer noch verbesserungsfähig sind, aber sich über diesen kleinsten gemeinsamen Nenner bereits hinausbegeben haben und dann auch noch bereit sein sollen, sich zertifizieren zu lassen. Ich würde sagen, Zertifizierung ist ein sehr wichtiges Instrument. Wir unterwerfen uns diesem Instrument, wenn ein Kunde das verlangt und nicht davon abzubringen ist. Aber warum darf es nicht unser Risiko bleiben? Was meinen Sie, wie eng wir uns mit unseren Kunden, der Zivilgesellschaft, Geschäftspartner und anderen über diese Dinge auseinandersetzen? Wir hätten gern die Freiwilligkeit beibehalten, solange wir feststellen, dass das für uns funktioniert. Wenn das nicht funktioniert, wenn man uns nicht mehr glaubt, dann würden wir schon etwas anderes machen. Oder aber wenn wir nicht so ehrlich wären, wie ich vorhin, und sagen, dass wir an einem Punkt, wo wir gerne bei 100 % wären, noch nicht sind. Was die Transparenz und Berichterstattung angeht, auch das muss sein und wir tun es auch auf allen Gebieten, nicht nur auf dem engen Feld über das wir heute reden. Wobei wir uns auch da keinem Zwang und keiner Regulierung unterwerfen wollen, denn dann müssten wir in den Berichten immer die gleichen Themen behandeln. Das liest dann keiner mehr. Wir setzen uns jedes Jahr zusammen und überlegen, worauf wir dieses Jahr die thematischen und geographischen Schwerpunkte legen. Es ist klar, dass auf der einen Seite die Frage steht, was man regulieren kann und auf der anderen Seite die Frage, was man tun kann.

Der Global Compact ist freiwillig, es wird nicht viel kontrolliert. Da gibt es Trittbrettfahrer. Aber es ist aus meiner Sicht besser, wir haben einen vollen Zug mit ein paar Trittbrettfahrern, als einen Zug, der leer fährt. Man kann das vielleicht in Kauf nehmen,

unabhängig davon, ob es sich um die OECD-Guidelines handelt, an denen wir intensiv mitgearbeitet haben, oder um Global Compact, dem wir nicht beigetreten sind, weil wir das erfüllen was dort steht. Aber jeder kann und soll natürlich besser werden.

Das wichtigste bei diesen Dingen ist, dass man echte Partnerschaften schafft, indem sich die, die diesem Vertrag beitreten, auch austauschen. Es erscheint so, als ob das Büro vom Global Compact in Washington dabei ist, dieses auf die Schiene zu setzen. Nur so gibt es einen Fortschritt, nicht durch Regulierung alleine.

Es ist noch der Transrapid und China angedeutet worden. Unsere Entwickler haben es nicht verstanden, ein Angebot eines Hochgeschwindigkeitszuges mit dem Gedanken zu entwickeln, dass es den Chinesen nichts aus macht, wenn sie enger beieinander sitzen und der Zug dadurch billiger wird. Das war sicher ein Fehler. Ob es sonst noch etwas gab, kann ich nicht sagen.

Herr Hoppe, was das Coltan anbelangt, so glaubte ich, vorhin mit Erfolg erklärt zu haben, was wir tun. Es wird natürlich an Ersatzstoffen gearbeitet, wie bei all diesen Dingen die giftig, teuer oder was auch immer sind. Es ist auf dem Weg, es ist allerdings schwer zu prognostizieren, wann es soweit ist. Wenn ich jetzt sage, dass der Zulieferer selbst sauber ist – dabei verweise ich auf das, was ich über die Zulieferkette gesagt habe - dann muss man überlegen, was es für Folgen hat, wenn man verschiedene Anbieter auf dem Weltmarkt boykottiert. Es sind zwar unter Umständen schlimme Länder und Warlords, aber es stehen auch Menschen dahinter, die nichts dafür können und die man dadurch total isoliert.

Ich möchte dann noch einmal auf die Regulierung zurückkommen. Wenn es z. B. darum geht, ob wir uns an einem Staudammprojekt beteiligen wollen und wir haben selber Zweifel, dann scheint es uns vernünftiger, nicht in der Regulierung nachzusehen, sondern uns mit dem Auswärtigen Amt zu beraten.

Die Vorsitzende: Danke schön. Wir haben im Prinzip durch unseren letzten Sachverständigen schon die Überleitung auf unserem letzten Block ‚Empfehlungen an die deutsche Politik‘ erhalten. Wir müssen nun, in der Kürze der Zeit, zusehen, dass wir möglichst viel an Empfehlungen an die Politik aus den Stellungnahmen der Sachverständigen extrahieren können.

Die Reihenfolge für die letzte Runde der Statements lautet: Herr Prof. Weissbrodt, Dr. Eigen, Dr. Mair, Dr. Ramm und zuletzt Frau Weber. Jeder hat bis zu 7 Min. Zeit, uns seine Empfehlungen an die deutsche Politik zu geben.

Prof. Dr. David S. Weissbrodt: Vielen Dank Frau Vorsitzende. Sie haben mich nach Ratschlägen, wie man Fortschritte in der UN, auf europäischer Ebene und in Deutschland machen kann, gefragt. Ich möchte mich auf die UN konzentrieren, aber vielleicht bleibt noch Zeit für die anderen beiden. In der UN – und das wird Sie nicht überraschen – dränge ich diesen Ausschuss und die deutsche Bundesregierung, die Normen zur menschenrechtlichen Verantwortung von transnationalen Unternehmen zu unterstützen. Diese Normen sind im August 2003 vom Unterausschuss verabschiedet worden, das Ganze liegt jetzt dem Ausschuss vor. Der Ausschuss hat um Stellungnahmen gebeten und die Frist für diese Stellungnahmen ist der 30. September 2004. Die deutsche Bundesregierung wird eine Stellungnahme abgeben und auch die EU möchte Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang interessiert es Sie vielleicht, zu hören, dass die Hochkommissarin für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit dem UN-Global-Compact am 22. Oktober 2004 in Genf eine eintägige Konferenz veranstalten wird. Vielleicht hat hier jemand Interesse, an dieser Konferenz teilzunehmen. Die deutsche Bundesregierung ist Mitglied der UN-Kommission für Menschenrechte und wird eine aktive Rolle in der Sitzung 2005 spielen. Bei der Sitzung 2004 habe ich u.a. verschiedene Mitglieder der deutschen Delegation getroffen. Mein Eindruck war, dass es unterschiedliche Sichtweisen zwischen den internationalen Ministerien gibt, was die Vorgehensweise anbelangt. Die Ministerien für Entwicklung aus den verschiedenen Ländern waren der Ansicht, dass die vorliegenden Normen unterstützt werden müssen, weil die Entwicklungsländer solche Standards brauchen. Damit beziehe ich mich auf das, was Herr Bindig über die Sichtweise innerhalb der afrikanischen Länder gesagt hat. Die afrikanischen Vertreter haben mich damals gebeten, über die Normen zu sprechen und die Afrikaner haben gesagt, dass sie die Normen unterstützen, weil sie der Ansicht sind, dass Entwicklungsländer sich häufig diesen extrem mächtigen Unternehmen gegenüber sehen, die Ausnahmen von den Normen wollen. Die Staaten aber brauchen diese Normen, um sich gegen diese starken multinationalen Unternehmen zu verteidigen. Diese Normen sind in diesem Kontext populär. Ich kann nicht sagen, dass ich hier die afrikanischen Länder vertrete, aber das habe ich aus diesem Treffen mitgenommen. Ministerien, die sich mit Menschenrechten befassen, auch die Außenministerien, unterstützen die Normen, weil sie die umfangreichsten Richtlinien für die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Unternehmen darstellen. Die Normen beziehen sich auf die ILO-Konventionen, Protokolle und auch auf die Allgemeine Er-

klärung der Menschenrechte. Die Normen machen diese Rechtsinstrumente für Unternehmen verständlich. Ministerien hingegen, die sich mit Handel und Industrie befassen, haben sich einer Lobbyarbeit gegenüber gesehen. Lobbyarbeit durch die Internationale Handelskammer, das ICC und die Internationale Arbeitgeberorganisation, die IOE. Diese beiden Organisationen haben 2004 ohne Erfolg versucht diese Normen zu begraben. Der Einwand der ICC und der IOE war, dass die Normen über freiwillige Standards hinausgingen. Diese NGOs, die großen Unternehmen vertraten, wollten nur freiwillige Initiativen akzeptieren. Wie ich aber vorhin bereits sagte, sind wir im Unterausschuss aber der Ansicht, dass allein freiwillige Standards nicht ausreichen. Diese beiden Organisationen, ICC und IOE, waren der Ansicht, dass große Unternehmen keine wirklichen Einschränkungen ihrer großen politischen und wirtschaftlichen Macht akzeptieren werden. Es ist interessant, festzustellen, dass kein Einzelunternehmen es wagte, hervorzutreten, und diese kühne und im Wesentlichen rechtlose Position zu vertreten, das hat man der ICC und der IOE überlassen. ICC und IOE haben auch Fragen über die Angemessenheit der internationalen Standards für Unternehmen aufgeworfen. Sie sagten, dass internationale Standards nicht auf nichtstaatliche Akteure zutreffen sollen. Herr Funke, Sie hatten ja dazu Stellung genommen. Die deutsche Bundesregierung hat hierzu eine Stellungnahme vom Max-Planck-Institut in Heidelberg eingeholt. Der Direktor des Max-Planck-Instituts hat gesagt, dass diese Normen dem Trend des Völkerrechts entsprechen. Nämlich, dass sowohl Individuen als auch Unternehmen für Verbrechen, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid u.ä. zur Verantwortung gezogen werden. Die OECD-Richtlinien und der Global Compact sind zwar freiwillig, aber es sind Beispiele für internationale Standards, die sich direkt an Unternehmen richten. Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eines der ersten Menschenrechtsinstrumente, das nicht nur Staaten meint, sondern auch und hier zitiere ich: „...jedes Individuum und jedes Organ der Gesellschaft anspricht.“

Im Umweltbereich gibt es Verträge, die sich speziell auf die Verpflichtungen von Unternehmen beziehen. Beispielsweise die ‚internationale Konvention über die Verantwortlichkeit ziviler Institutionen bei Schäden durch auslaufendes Öl‘ aus dem Jahre 1969. Dort steht, dass der Eigentümer eines Schiffes, auch ein Unternehmen, für Umweltverschmutzungen haftbar gemacht werden kann. Unternehmen haben also durchaus Menschenrechtsverpflichtungen, die sie einhalten müssen. Ich möchte jetzt nicht sagen, dass die Normen perfekt sind, so wie sie im Unterausschuss behandelt wur-

den. Die Normen sind an den übergeordneten Ausschuss weitergeleitet worden und es soll jetzt weiter darüber diskutiert werden. Es ist ermutigend, dass die Kommission im April 2004 anerkannt hat, dass die soziale Verantwortung von Unternehmen Teil ihres Mandates ist. Deswegen kann die deutsche Bundesregierung jetzt sicherstellen, dass diese Normen im Jahr 2005 auf der Tagesordnung bleiben und dass tatsächlich eine Arbeitsgruppe mit offenem Ausgang gebildet wird. In diesem Sinne noch einmal vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit gaben, hier einen Beitrag zu leisten.

Dr. Peter Eigen: Ich möchte mich wiederum auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den wichtigen Akteuren in Afrika in einer globalisierten Wirtschaft konzentrieren. Ich möchte davor warnen, dass man sich zu sehr auf die freiwillige Verbesserung der Standards der sozialen Verantwortlichkeit der großen Unternehmen verlässt. Es hat sehr viele Stimmen gegeben, die meinten, dass nun gerade in einer globalisierten Welt die Zeit gekommen sei, in der die nationalen Regierungen nicht mehr die Reichweite haben, um die internationalen und transnationalen Vorgänge in den Griff zu bekommen und um sich auf die Fähigkeiten des Privatsektors zu verlassen. Ich möchte davor warnen, dass man sich darauf verlässt, dass dort schon das Richtige für eine nachhaltige und für die Welt und Afrika notwendige Entwicklung getan wird, denn es ist in der Endabrechnung leider doch so, dass der so genannte „Shareholder Value“ die anderen „Values“ einer Firma immer wieder kurzfristig an die Wand drängt. Das Kurzfristige kommt immer vor dem Langfristigen. Deswegen gibt es sehr viele Manager, die zwar die Fähigkeit hätten, mehr oder weniger zufällig das Richtige für die Menschheit zu entscheiden, z.B. in welche Richtung die Technologie gehen soll, welche Art von Gerechtigkeit es international geben soll oder welche friedenserhaltenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Im Endergebnis jedoch sind diese Manager angehalten, unter unserem kapitalistischen System dafür zu sorgen, dass am Schluss die Profite stimmen. Weil das so ist, muss ein System versucht werden, in dem das sozialverantwortliche Handeln der großen Unternehmen für sie möglich wird. Da komme ich wieder zurück auf das Problem des „Prisoner's Dilemma“, also des Dilemmas, das viele Unternehmen, aber auch die Volkswirtschaften haben, in denen diese Unternehmen operieren. Dass nämlich häufig ein sozialverantwortliches Verhalten, ob es sich nun um Coltan, Erdöl oder andere Dinge handelt, teurer ist als ein nicht so verantwortliches Verhalten. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für die Unternehmen festgelegt werden. Diese Rahmenbedingungen können im Endergebnis eben

nur von den demokratisch legitimierten Regierungen und ihren Institutionen gesetzt werden. Es ist absolut notwendig, dass die Regierungen diese Rahmenbedingungen gestalten und zwar in Begleitung, mit Unterstützung und unter dem Druck einer organisierten Zivilgesellschaft. Ich möchte darauf hinweisen, dass eigentlich die deutsche Regierung in den letzten Jahren sehr viel Wichtiges und Konstruktives geleistet hat. Ich bin, was die Korruptionsbekämpfung angeht, eigentlich seit Jahren verhältnismäßig zufrieden mit der Zusammenarbeit die wir hier leisten konnten, ob es die Veränderung der Parteifinanzierungsregeln war, ob es die Offenheit in den Ausschreibungsbedingungen ist, ob es die Richtlinien in der Entwicklungspolitik sind, insbesondere aber auch die konkrete Afrikapolitik in vielen Ländern. Es gibt Dinge, die noch verbessert werden müssen. Vor allen Dingen meine ich, dass es in Deutschland höchste Zeit ist, das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene umzusetzen und nicht nur in den fünf Ländern, die sich dazu inzwischen durchgerungen habe. Ich meine auch, dass die Ausschlussregister, die in einzelnen Ländern für korrupte Unternehmen eingeführt worden sind, bundesweit umgesetzt werden müssen, so wie die Weltbank das inzwischen für ihre Projekte getan hat. Ich meine im Übrigen auch, dass die Instrumente, die von den Vereinten Nationen inzwischen gestaltet worden sind, wie etwa die Globalen Konventionen gegen Korruption, unbedingt schnell ratifiziert werden sollen und dass auch von den reicheren Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft wie beispielsweise Deutschland, die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, um ein Monitoring dieser Konventionen zu ermöglichen. Wenn eine solche Konvention nicht aktiv von einem Sekretariat überwacht und begleitet wird, dann kann sie eher schädlich und kontraproduktiv sein, als dass sie etwas nützt. Das Beispiel, das Herr Dr. Mair mit der ‚Financial Action Taskforce‘ gegeben hat, ist ein sehr gutes Beispiel. Wir sehen, wie das bei der OECD-Konvention inzwischen Früchte trägt. Es gibt also eine ganze Menge von einzelnen Bereichen, in denen sowohl national als auch in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union viel zu tun ist. Auf dieser Ebene haben wir nicht nur in Brüssel, sondern auch beim Europarat viel erreicht. Ich meine, dass die weitere Unterstützung dieser Initiativen, auch bei Exportfinanzierungen wie z.B. Hermes, sehr wichtig ist. Wir sind dort auf dem richtigen Weg.

Dr. Stefan Mair: Was sollen wir nun weiter tun? Ich glaube, dass eine oder andere wurde bereits angesprochen. Wie Sie eben auch noch einmal sagten, Herr Dr. Eigen, sollte man sehr viel mehr Monitoring von bestimmten Guidelines machen können. Ich

bin mir nicht so sicher, ob wir auf UN-Ebene sehr viel mehr erreichen, als das, was wir gegenwärtig erreicht haben. Interessanter ist für mich, dass wir das Problem der Gewaltökonomien von multinationalen Unternehmen vor Ort verstärkt in Dialogen mit anderen Regionen einbetten sollten. Wir haben den EU-Asien-Dialog, denn gerade aus dem asiatischen Raum kommen einige Unternehmen, die in Gewaltökonomien verflochten sind. Wir sollten diese daher zum Thema im Rahmen des Dialogs machen. Auch im Nachbarschafts-Dialog mit Staaten wie der Ukraine und Russland, sollte das sehr stark hervorgehoben werden. Auch aus diesen Ländern kommen eine Reihe von Unternehmen, die Handel mit Gewaltökonomien treiben und sich dort engagieren. Ich glaube, auf diesen regionalen Dialog sollten wir mehr Gewicht legen. Auf deutscher Ebene bin ich mir nicht sicher, ob wir im Rahmen unserer nationalen Gesetzgebung tatsächlich schon alles ausgeschöpft haben, was uns die Richtlinien als Vorlage liefern. Die Amerikaner sind in dieser Beziehung sehr viel strikter in ihrer nationalen Gesetzgebung und in der Bindungswirkung dieser nationalen Gesetzgebung. Allerdings muss man beachten, dass dann die Gefahr besteht, mit den WTO-Regeln in Konflikt zu geraten, nämlich dann, wenn die nationale Gesetzgebung sich zu sehr auf den Standard von Unternehmen in anderen Staaten auswirkt. Ich glaube, dass wir über einige Gewaltökonomien - sowohl über die Akteure, Strukturen als auch Prozesse vor Ort - nach wie vor viel zu wenig wissen. Das ist natürlich ein klassischer Einwand eines Wissenschaftlers. Ich glaube, dass wir tatsächlich mehr Informationen und auch Aufbereitungen brauchen, um einschätzen zu können, ob ein Unternehmen dort eher ein Stabilisierungsfaktor oder ein Agent des Wandels ist oder ob es eher zur Verschlimmerung der Situation beiträgt. Wir haben die Möglichkeiten, mehr Informationen aus diesen Regionen zu bekommen und wir sollten uns verstärkt bemühen, dies zu tun. Ich glaube auch, dass wir verstärkt prüfen sollten, inwiefern sich unser entwicklungspolitisches Instrumentarium eignet, den Menschen in Gewaltökonomien Alternativen zu bieten und ihr Überleben zu sichern. Wir haben Erfahrung mit dem Einsatz von Public Private Partnership im Ost-Kongo gemacht. Dort sollte man überprüfen, ob man die nicht ausweiten könnte und ob sich dort Gewichte verschieben lassen, um Überlebensalternativen zu bieten. Wir sollten uns verstärkt darüber Gedanken machen, wie wir Regionen und Länder stabilisieren können, die noch nicht diesem Extrem Gewaltökonomie verfallen sind, die sich vielleicht aber bereits auf einem Weg dorthin befinden. Hier lässt sich oft mehr Stabilisierung erreichen, als in Ländern, in denen die Gewaltökonomie schon tief verwurzelt ist. In diesem Zusammenhang viel-

leicht noch ein letzter Aspekt, der noch nicht zur Sprache kam. Wir müssen uns natürlich auch fragen, wie wir mit Nachbarstaaten von Gewaltökonomien umgehen, die aktiv an der Ausbeutung und Plünderung von Ressourcen beteiligt sind. Für mich ist es nach wie vor schwer nachzuvollziehen, dass wir einerseits Uganda und Ruanda in UN-Sicherheitsrats-Berichten über Jahre hinweg als die Hauptakteure bei der Ausbeutung des Kongo benannt haben. Gleichzeitig waren beide Länder die wichtigsten Partner in unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Das ist für mich ein Punkt, der schwer nachzuvollziehen ist. Wir sollten also konsequent zu Ende denken, wie wir mit solchen Ländern umgehen.

Dr. Peter Ramm: Ich kann mich diesmal etwas kürzer fassen, denn ich möchte nur kurz auf die Ausführungen von Herrn Dr. Eigen und Herrn Prof. Weissbrodt eingehen. Sie haben beide relativ pauschal die Unternehmen als die Bösen dargestellt. Ich glaube, dass sich zumindest die meisten deutschen Großunternehmen den Hut, der jetzt gezeigt wurde, eigentlich nicht aufsetzen müssen. Meiner Meinung nach sind wir dort etwas weiter, auch wenn wir uns alle miteinander sehr verbessern müssen. Ich möchte aber auf einen Satz zurückkommen, der in der Vorlage zu lesen war. Die Frage dort lautete: „Wie kann man die deutschen Unternehmen zu Vorbildern auf diesem Sektor machen?“ Ich frage mich, ob wir das wirklich sein wollen, oder zumindest, ob wir darüber laut reden sollten, wenn wir es wollen. Ich glaube eher nicht. Siemens ist jedenfalls damit zufrieden, ein international geschätzter Partner zu sein. Wir wollen uns gar nicht als Vorbild profilieren. Lassen Sie mich noch folgendes klarstellen: Wenn ich meine Philippika gegen die Regulierung geritten habe, meine ich nicht, dass wir es nicht anerkennen würden, dass uns der Staat durch Gesetze und die Internationale Gemeinschaft durch Konventionen Randbedingungen setzen soll. Das muss sogar so sein. Es ist lediglich eine Frage der Regulierungsdichte, um die in solchen Fällen gestritten wird. Was den Entwurf der Kommission angeht, deren Vorsitzender Herr Prof. Weissbrodt war, so ist auch dagegen gar nichts zu sagen. Die darin genannten Punkte sind ja überwiegend nur die präzise Zusammenfassung bestehender Dinge, die allerdings unübersichtlich geworden sind. Es gibt dort Details, über die man noch reden muss, z. B. warum man sich nur an Unternehmen richtet. Gibt es keine anderen großen, mächtigen Organisationen, über die man auch reden könnte? Vielleicht wären einzelne Stellen in Unternehmen oder Organisationen etwas überfordert, was die Breite des Einflussbereichs angeht, für die man sie verpflichten möchte. Wahrscheinlich

stehen auch noch ein paar völkerrechtliche Probleme dahinter, beispielsweise einzelstaatliches versus zentrales Monitoring, aber davon verstehe ich nicht genug.

Annette Weber: Ich versuche jetzt, meinen dreiseitigen Forderungskatalog, den Sie schriftlich vorliegen haben, in eine Forderung zusammenzufassen, die aber sehr konkret ist. Unsere Überlegungen hinsichtlich der Planung für dieses Hearing war die Klärung der Frage, was die Parlamentarier tun können und wo das Interesse in einem Konflikttransformationsprozess liegt. Offensichtlich wurde dieses Thema nicht nur für jetzt gewählt, sondern dieses Thema soll sich prozessual weiterentwickeln. Was in den letzten drei Stunden klar geworden ist, ist, dass wir nicht zusehen sollten, wie Gewaltökonomien entstehen, sondern wie wir sie in Konflikttransformationsökonomien abändern können. Unsere Aufforderung in diesem Zusammenhang ist, eine Enquetekommission einzurichten, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt. Also sich nicht nur reaktiv damit zu befassen, wann welches Unternehmen im Kongo war und wie viele Kilo Coltan außer Landes gebracht wurden, sondern was die Dimensionen sind, die heute benannt wurden. Wo liegt die Verantwortung der Unternehmen? Wo klafft die Lücke zwischen Instrumentarien, die entweder noch nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen? Was ist mit dem aktuellen Problem der Bevölkerung, nämlich dem Nichtvorhandensein des Staates vor Ort? Wo ist die Transparenz in der Außen- und Entwicklungsarbeit in dem betroffenen Staat? Wie kann die Zivilgesellschaft vor Ort auch mit unseren Kooperationen davon profitieren? Wo ist die Transparenz hinsichtlich der Implementierung des UN-Panel-Berichts?

Wir legen gesteigerten Wert auf den Gedanken, dass ganz klare Möglichkeiten für Parlamentarier geschaffen werden, sich dafür einzusetzen. Doch diese Implementierungen gibt es nicht. Der Panel-Bericht hat da ganz präzise Vorschläge gemacht. Hier in Deutschland gibt es im Vergleich zu Holland, Belgien oder England in diesem Zusammenhang eine relativ unaktive, nationale Kontaktstelle, die schlecht ausgestattet ist. Sie agiert nicht zwischen allen Ministerien, sondern ist in einem Ministerium angesiedelt. Ich denke, hier gibt es ganz konkrete Verbesserungsmöglichkeiten, die nicht aus dem europäischen Rahmen herausfallen, sondern damit kooperieren würden. Es gebe noch viele Dinge zu beschreiben, von denen wir uns wünschen würden, dass sie in dieser Enquetekommission behandelt werden sollten. Dazu würde natürlich auch gehören, wie man in die EZ-Verträge, Demobilisierungsprogramme gewalttransformativ einsetzen kann. Sie sollen nicht dann aufhören, wenn die Waffen abgegeben wer-

den, sondern so arbeiten, dass die Leute, wenn sie entwaffnet wurden, in einem ökonomischen Sektor arbeiten können, der nicht sofort wieder in einen Gewaltkreislauf führt. Die Rolle der gtz wurde bereits vorhin angesprochen. Es gibt, so denke ich, einen großen Katalog an Fragen, den wir gerne bereit sind, nachzuarbeiten und uns auszutauschen. Was bleibt, ist unsere Forderung an den Ausschuss, diese Fragen an ein weiteres Feld zu übergeben.

Die Vorsitzende: Erst einmal recht herzlichen Dank. Ich habe jetzt drei Kollegen auf meiner Liste stehen, die Fragen stellen möchten. Ich rufe Sie jetzt nacheinander auf: Abg. Bindig, Abg. Haibach und Abg. Graf.

Abg. Bindig: Wir haben über verschiedene Instrumente gesprochen. In der Entscheidungsgewalt der deutschen Politik liegt ja das Instrument der Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes – Hermes-Bürgschaften. In der Koalitionsvereinbarung stand dazu etwas drin. Bei der Außenwirtschaftsförderung werden wir die Entscheidungen über Bürgschaften und Garantien transparent gestalten. Weltbankstandards sollen bei Bürgschaftsentscheidungen eingehalten werden, eine Prüfung von Menschenrechtsverletzungen soll erfolgen. Die Leitlinien, die neu ausgearbeitet worden sind, enthalten allerdings nur Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes. Die Menschenrechte fehlen jedoch.

Meine Frage richtet sich konkret an Herrn Dr. Eigen und Herrn Dr. Ramm. Halten Sie es für empfehlenswert und vertretbar und können Sie damit leben, dass wir diese Richtlinien um menschenrechtliche Kriterien erweitern? Würden Sie das anregen?

Abg. Haibach: Ich hatte zwei Fragen. Die eine hat der Kollege Bindig gerade gestellt. Herr Dr. Mair, Sie haben das Thema entwicklungspolitische Maßnahmen angesprochen. Mich würde interessieren, wo Sie im Gegensatz zu den aktuellen entwicklungspolitischen Schwerpunkten und Grundsätzen, Änderungsmöglichkeiten sehen. Ich stelle die Frage vor dem Hintergrund, dass es schwierig ist, die Entwicklungszusammenarbeit in einem Land einzustellen, wenn bekannt ist, dass wir dann mit einem Regime zusammenarbeiten, das politisch ausgesprochen schwierig ist, insbesondere was menschenrechtliche Standards betrifft? Dieser Effekt könnte ja einen ungewollten destabilisierenden Effekt haben.

Abg. Graf: Ich möchte etwas zu dem Themenbereich „Hermes-Bürgschaften“ fragen. Jeder, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt und eine Hermes-Bürgschaft auch einmal in Frage stellt, wird irgendwann die Antwort bekommen: „Wenn wir nicht liefern, dann liefern es die Anderen!“ In diesem Zusammenhang interessiert mich, inwiefern nationale Gesetzgebungen in diesem Bereich überhaupt helfen? Sollte es nicht das Ziel sein, zumindest eine europäische Lösung anzusteuern? Denn wenn wir nicht liefern, dann liefert Frankreich und dann wird die Argumentation außerordentlich schwierig. Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Ramm. Sie haben bei dem Thema Staudämme Umsiedlungsaktionen angesprochen, die vielleicht nicht entsprechend menschenrechtlicher Standards stattfinden. Sollte in diesen Fällen nicht per se die menschenrechtliche Frage gestellt werden und fraglich sein, ob Hermes-Bürgschaften an ein solches Projekt vergeben werden, insbesondere, wenn es sich um eine Gewaltökonomie handelt?

Die Vorsitzende: Ich habe noch Wortmeldungen von den Kollegen Funke und Strässer.

Abg. Funke: Herr Dr. Mair, Sie haben vorhin gesagt, dass die nationalen Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung noch nicht ausgeschöpft seien. Sie hatten es bewusst nicht ausgeführt. Ich würde aber ganz gerne dort noch einmal nachhaken. Was müsste im StGB noch ausgefüllt werden?

Abg. Strässer: Ich hätte auch noch eine Ergänzungsfrage an Herrn Dr. Eigen. Sie haben ein konkretes Thema angesprochen, was die nationale Umsetzung angeht: Das Informations- und Freiheitsgesetz. Wir haben auch die Umsetzung der Korruptionskonvention für Parlamentarier vorliegen. Das ist sicherlich ein schwieriges Thema und ich will das gar nicht alles auf dieselbe Ebene bringen. Für mich stellt sich jedoch die Frage, ob Sie in den Diskussionszusammenhängen, an denen Sie teilnehmen, wahrnehmen, dass die Glaubwürdigkeit und die Schlagkraft nationaler und internationaler Forderungen in diesem Kontext eine große Bedeutung hat, und dass wir, wenn wir unsere Hausaufgaben machen, gegenüber anderen noch stärker in diese Richtung argumentieren können?

Die Vorsitzende: Ich gebe nun für die Abschlussrunde das Wort an unsere Sachverständigen weiter. Ich bitte sie darum, sich auf jeweils 3 Minuten zu beschränken. Sie können jetzt natürlich auf die Fragen antworten, aber auch Empfehlungen, die Ihnen wichtig sind, an uns weitergeben. Ich beabsichtige die Sachverständigen in folgender Reihenfolge aufzurufen: Dr. Eigen, Dr. Mair, Dr. Ramm, Frau Weber und Prof. Weissbrodt.

Dr. Peter Eigen: Zunächst möchte ich die Fragen zur Hermes-Bürgschaft beantworten. Es hat in der Tat regionale Bemühungen im Rahmen der Europäischen Union gegeben eine einheitliche Linie zu fahren. Es wird jetzt auch global der Versuch unternommen, die Hermes-Bürgschaften - bzw. die entsprechenden Organisationen in anderen Staaten und Exportländern - gleichzustellen. Das ist bislang noch nicht gelungen. Sie sprechen damit jedoch ein schwieriges Thema an, da merkantilistische Gesichtspunkte die Exportfinanzierung und die Exportgarantien sehr stark beherrschen. Wenn der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird, um riskante Projekte mit abzusichern, dann sollten die Werte, die in einer Gesellschaft für entscheidend gehalten werden, mit einbezogen werden. Dazu gehört eben auch die Beachtung der Menschenrechte. Wir haben eine sehr erfolgreiche Kampagne bezüglich der expliziten Untersuchung der versicherten Projekte bei Hermes mitinitiiert und geprüft, ob sie auf Korruption beruhen oder nicht. Hermes und andere europäische Exportorganisationen lassen sich jetzt ausdrücklich daraufhin zertifizieren, dass es keine Korruption gegeben hat. Wenn diese Richtlinien oder Zusagen nicht stimmen, dann wird die Versicherung hinfällig. Als Staatsbürger würde ich sagen, dass auch die Beobachtungen von Menschenrechtsverletzungen in einem Land mit in die Vergabe der Hermes-Bürgschaft einbezogen werden sollte.

Nun eine schnelle Antwort zum Bereich Korruptionsbekämpfung in Deutschland und die Frage, ob Veränderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung erforderlich sind, um Korruption in Deutschland effektiver zu verfolgen. Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man bei der Korruptionsbekämpfung immer nur an Bestrafung denkt. Es gibt viele andere Gesetze, die genauso wirksam sind und die präventiv wirken. Dazu gehört z. B. das Informationsfreiheitsgesetz. Wir haben festgestellt, dass beispielsweise die skandinavischen Länder, die dieses Gesetz haben, immer sehr viel besser dastehen als wir. Deshalb denken wir weniger daran, die Bestrafung zu verschärfen. Wir wollen eher den ganzen Komplex der anderen Regeln durchsetzen.

Ihre Frage bezüglich der Glaubwürdigkeit der Regeln in Deutschland ist sehr wichtig. Man soll sie nicht vorschieben. Wir haben häufig die Kritik deutscher Unternehmer gehört, dass die Engländer, Franzosen oder Japaner ihre Gesetze zwar leicht ändern, sich dann jedoch nicht daran halten. Ich finde, dass das kein sehr faires Argument ist. Wenn es sich wirklich so verhält, dann muss man darauf hinwirken, dass die anderen Staaten ihre Verpflichtungen auch ernst nehmen. Wir tun das z. B. in Amerika. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass Verletzungen z. B. durch Hully Burton, IBM in Argentinien oder viele andere, genauso scharf verfolgt werden, als hätten sie innerhalb von Amerika jemanden bestochen. Ich finde, wir müssen unseren eigenen Ehrgeiz in diesen Bereich und ins Verhör stecken, sonst werden wir - sowohl in Ländern wie Afrika aber auch weltweit - nie einen wirklich konstruktiven Beitrag leisten.

Dr. Stefan Mair: Ich bin froh, dass mir Herr Dr. Eigen mit der nationalen Gesetzgebung ausgeholfen hat, da ich selbst kein Jurist bin und sie nicht ausreichend überblicke, um Lücken darin zu entdecken. Ich glaube, dass die Frage aufgeworfen werden muss, inwiefern sich Leitlinien zur Übernahme in die nationale Gesetzgebung eignen. Das ist mit Sicherheit eine Aufgabe, die von Juristen bewältigt werden muss. Ein gutes Beispiel sind die USA. Dort werden zum Teil sehr weit reichende nationale Gesetze beschlossen, die Rückwirkungen auf den internationalen Handel haben. Sie beziehen sich beispielsweise auf den Handel mit Kuba, wo Unternehmen, die mit Kuba Handel treiben, sanktioniert sind. Das gilt dann auch für die, die ihren Standort außerhalb Amerikas haben, aber mit Amerika handeln wollen. Die Frage, ob wir in der nationalen Gesetzgebung zu Gesetzen kommen, die beispielsweise den Handel mit Gewaltökonomien in irgendeiner Weise eindämmen, möchte ich gerne den Juristen zu Prüfung überlassen.

Nun zur Entwicklungskooperation. Ich glaube, dass wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Akteur in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit immer noch der zentrale Partner ist. Sehr viele Länder in Afrika kontrollieren ihr eigenes Territorium immer weniger, obwohl sie die Kontrolle in Anspruch nehmen. In Länder wie z. B. dem Ost-Kongo, dem Süden Sudans, in Teilen der Zentralafrikanischen Republik usw. ist die Regierung als Akteur kaum noch relevant und kann für sich nicht mehr in Anspruch nehmen, mit uns Entwicklungsprojekte zu planen. Was heißt das für unsere staatliche Entwicklungszusammenarbeit? Wir stehen da vor einem großen Problem. Entweder kommen wir zu dem Schluss, wir lassen diese Regionen Afrikas tatsächlich

aus diesem Bereich herausfallen, oder wir versuchen, uns zu überlegen, welches Instrumentarium wir noch haben, um dort tätig zu werden. Die gtz und auch andere Organisationen sind dabei durchaus innovativ. Man muss sich aber auch überlegen, inwiefern wir unser Engagement dann stärker in den nichtstaatlichen Bereich verschieben müssen, der ja ohne Kooperation mit staatlichen Partnern in diesen Regionen tätig werden kann. Dieses Problem müssen wir erst einmal wahrnehmen. Das geschieht zum Teil bereits. Als nächsten Schritt sollten wir überlegen, wie wir unsere Instrumentarien anpassen können.

Noch etwas zu den geographischen Schwerpunkten. Ich glaube, dass die gegenwärtige Schwerpunktsetzung langfristig keinen Einfluss auf die gestaltenden Strukturen in der Region Afrika südlich der Sahara nehmen kann. Ein Land wie Lesotho wird zwar aus bestimmten nachvollziehbaren guten Gründen als wichtigen Partner der Entwicklungszusammenarbeit identifiziert. Andere Länder, wie beispielsweise die Demokratische Republik Kongo, dabei jedoch außen vor zu lassen, ist eine Entscheidung, die ich schwer nachvollziehen kann. Selbst wenn Lesotho ein Erfolg sein wird, wird es sich kaum auf andere Länder ausdehnen. Wenn aber der Kongo weiter zerfällt, dann wird das sehr wohl Auswirkungen auf die ganze Region südlich der Sahara haben.

Dr. Peter Ramm: Herr Bindig, Sie hatten gefragt, ob wir etwas dagegen hätten, wenn das Wort ‚sozial‘ um den Begriff ‚Menschenrechte‘ erweitert wird. Für mein Verständnis ist das nicht erforderlich, denn die Menschenrechte sind der Urgrund des Sozialen. Für mich ist der Aspekt darin enthalten. Man muss hier jedoch mit Augenmaß arbeiten. Es gibt zweifellos Länder, die dafür bekannt sind, dass dort Menschenrechte gar nicht mehr existieren. Es gibt auch Länder, deren Zustand zwar nicht befriedigend, aber doch deutlich besser ist.

Frau Graf, Sie hatten sich nach der Handlungsfähigkeit von Einzelstaaten erkundigt, die bei globalen Vorgängen gar nicht mehr allein agieren können. Diesen Aspekt sollte man nicht unterschätzen, da die Handlungsfähigkeit schon noch da ist. Die Firmen haben alle einen Stammsitz und für den gilt dann zu einem großen Teil die nationale Gesetzgebung, die ausgedehnt worden ist. Europäische Lösungen sind nicht unbedingt immer wirkliche Lösungen. Unsere Hauptkonkurrenten sind beispielsweise auf fast allen Gebieten die Amerikaner. Sie sind nicht schlechter als wir, aber auch nicht besser.

Annette Weber: Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Forderung nach einer Enquetekommission eingehen und darauf hinweisen, dass es im Augenblick diese Untersuchungskommissionen im Kongo gibt. Diese Kommissionen werden von der Zivilbevölkerung nicht nur unterstützt, sondern deren Untersuchungen werden zum großen Teil von der Zivilgesellschaft durchgeführt. Ich halte das für einen wichtigen Schritt. In der möglichen Zusammenarbeit bedarf es natürlich noch einer viel größeren Informationsdichte. Es bedarf aber auch einer anderen Klarheit in der Kooperation und in der Außenpolitik, gerade was die Nachbarländer anbelangt. Ich denke, dass dazu die Richtlinienverträge, die z. B. die Niederlande mit Ruanda geschlossen haben, einen Hinweis geben. Dass sozusagen nicht nur für einen Vierjahreszeitraum Geld gegeben und dann eine Evaluierung gemacht wird, sondern über einen längerfristigen Zeitraum mit dem Partner und der Regierung vor Ort wiederum konflikttransformativ an einem ‚memorandum for understanding‘ gearbeitet wird. Das wird dann als Grundlagen in der EZ und im Auswärtigen Amt gehandelt und ist überprüfbar. Wichtig ist also ein Überprüfungsmechanismus, der auch aus der Zivilgesellschaft heraus mit überwacht wird. Ich denke, dass ist ein ganz wichtiger Schritt, um eine Veränderung einer Gewaltökonomie zu erreichen.

Was die direkte Veränderung und die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort angeht – ich hatte bereits erwähnt, dass viele Leute daran arbeiten – ist es auch wichtig, eine Verantwortung im Bereich der Parlamentarier zu verankern.

Prof. Dr. David S. Weissbrodt: Zur Frage von Frau Graf über den Wert der nationalen Gesetzgebung. Es kommt natürlich auch auf die Region an, aber es gab das Grünbuch aus dem Jahre 2001 und das Kommuniqué aus 2002, wo der nationale Dialog über die soziale Verantwortung von Unternehmen behandelt wurde. Ich habe mit einer Reihe von Teilnehmern gesprochen und es war leider nicht allzu erfolgreich. Das Problem war, dass auf Unternehmensseite immer nur gesagt wurde, dass nichts gemacht wird, was über das Freiwillige hinausgeht. Umwelt- und Menschenrechtsgruppen haben gesagt, dass sie nicht akzeptieren würden, wenn es sich nur auf das Freiwillige beschränken würde. Sie wollten von den Unternehmen mehr sehen. Die Reaktion im europäischen Umfeld hat gezeigt, dass die Unternehmen dazu nicht bereit waren. Es gibt natürlich interessante nationale Gesetzgebungen, wie beispielsweise in Frankreich, wo Unternehmen wirklich dem Strafrecht unterworfen wurden im Fall des

Missbrauchs von Arbeitsbedingungen, Nichtbeachtung der menschlichen Würde etc. Hier wurden Möglichkeiten der Strafverfolgung festgelegt.

Ich wollte nicht sagen, dass Unternehmen generell böse sind, denn Unternehmen tragen viel zu unserem Wohlstand bei. Wir wissen aber auch, dass es Verletzungen gab. Auch in Großbritannien gibt es Gesetze bezüglich der Veröffentlichung von Jahresberichten, nicht nur über Finanzen sondern auch über soziale Verantwortlichkeiten. Auch das könnte man als Beispiel heranziehen. Ich denke, es gibt Dinge, die auf nationaler Ebene getan werden können, aber letztendlich geht es um einen großen Lernprozess, wo all diese Maßnahmen Teile eines Prozesses sind bis hin zu besserem Unternehmensverhalten auf regionaler und internationaler Ebene.

Ich möchte Ihnen allen noch einmal für die Möglichkeit danken, hier zu Ihnen zu sprechen. Ich habe hoffentlich mit meinen Ausführungen einen hilfreichen Beitrag leisten können.

Die Vorsitzende: Ich möchte mich zunächst einmal herzlich bei Ihnen allen bedanken. Sie können sicher sein, dass das Wortprotokoll, das wir erstellen werden, viel gelesen wird. Wir werden es auch im Internet zugänglich machen, so dass man es wirklich in die Arbeit mit einbeziehen kann. Wir selber werden es auswerten und sehr intensiv beraten, inwieweit wir Empfehlungen umsetzen und in unsere Arbeit mit aufnehmen können.

Ich möchte mich bei den Sachverständigen ausdrücklich dafür bedanken, dass sie teilweise für diese Anhörung sehr weite Anreisewege in Kauf genommen haben. Meine Kolleginnen und Kollegen haben diese Anhörung lange und intensiv vorbereitet. Wir sind dann immer sehr froh, wenn wir dann auch so kompetente Sachverständige bei uns begrüßen dürfen. Ich möchte Ihnen noch eine kleine Erinnerung an das Reichstagsgebäude mitgeben. Noch einmal vielen herzlichen Dank und kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr



Christa Nickels, MdB
Vorsitzende

*Ausschuss für
Menschenrechte*

44. Sitzung am: **22.09.2004**

Öffentliche Anhörung

Ausschuss für Menschenrechte

15(16)0146

Aussch.Drucks. 15. Wahlperiode

Annex I**Resolution overview**

Category I Resolved – no further action required
 Category II Resolved cases subject to NCP monitoring compliance
 Category III Unresolved cases referred to NCP for updating or investigation
 Category IV Pending cases with Governments for individuals and companies
 Category V Parties that did not react to the Panel's report

CATEGORY I - RESOLVED - NO FURTHER ACTION REQUIRED					
No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
1	Pacific Ores Metals and Chemicals Ltd	China Hong Kong	III	66	
2	Ningxia Non-Ferrous Metals Smelter	China	III	62	
3	A & M Minerals and Metals Plc	UK	III	6	
4	Afrimex	UK	III	2	
5	Amalgamated Metal Corporation Plc	UK	III	8	
6	Anglo American Plc	UK	III	10	
7	Barclays Bank	UK	III	18	
8	A Knight International	UK	III	5	
9	Lundin Group	UK Ber- muda	III	54	
10	Standard Chartered Bank	UK	III	74	
11	Alex Stewart (Assayers) Ltd	UK	III	7	
12	Eagle Wings Resources Intl	USA	III	31	
	Eagle Wings Resources Intl	Rwanda	I	9	
	Smerciak Ronald S Trintech International Inc	USA USA	II III	52 81	
13	Cabot Corporation	USA	III	22	
14	Kernet Electronics Corporation	USA	III	49	
15	Vishay Sprague	Israel USA	III	84	
16	Flashes of Color	USA	III	39	

17	Anthony Marinus	Belgium	II	44	
18	Ahmad Hassan	Belgium	II	5	

No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
19	Banque Belgolaise Fortis	Belgium	III	21 40	
20	Diagem BVBA	Belgium	III	30	
21	Jewel Impex Bvba	Belgium	III	47	
22	Komal Gems NV	Belgium	III	53	
23	Nami Gems	Belgium	III	61	
24	Triple A Diamonds Triple A Diamonds Ahmad Ahmad Ali Ahmad Moussa Ahmad	Belgium	I	27	
			III	82	
			II	2	
			II	6	
25	Umicore Sogem	Belgium	III	83 72	
26	Trademet SA	Belgium	III	79	
27	American Mineral Fields AMFI	Canada	III	9	
28	Banro Corporation	Canada	III	17	
29	First Quantum Minerals	Canada	III	38	
30	Harambee Mining Corporation	Canada	III	42	
31	Kinross Gold Corporation	Canada	III	51	
32	Melkior Resources	Canada	III	57	
33	Tenke Mining Corporation	Canada	III	76	
34	Frédéric Kibassa Maliba	DRC	II	27	
35	OM Group	Finland USA	III	63	
36	Bayer A.G H C Starck Gmbh & Co KG	Germany	III	19	
				43	
37	Ashanti	Ghana	III	15	
38	Shmuel Schnitzer (M.Schnitzer & Co)	Israel	2001/1 072	69	
39	Malaysia Smelting Corporation	Malaysia	III	55	
40	Rwanda Allied Partners Manase Simba Omari Hadji Rwigema Alfred	Iwanda	I	19	
		DRC	II	30	
		Iwanda	II	42	
		Rwanda	II	49	

No.	Name	Country	Annex	Annex No	Remarks
41	Niko Shefer Tandan Group Thorntree Industries Thomtree Industries (Pvt) Ltd	Israel/ South Af- rica South Africa Zimbabwe Zimbabwe	II I I III	51 23 24 77	
42	ISCOR / Kumba Resources Zincor / Kumba Resources	South Africa	III	46 85	
43	Anglovaal Mining Ltd	South Africa	III	11	
44	Carson Products	South Africa	III	23	
45	Finconcord SA	Switzerland	III	36	
46	IBRYV and Associates LLC	Switzerland	III	44	
47	Dauramanzi Charles	Zimbabwe	II	13	
48	Billy Rautenbach (Ridgepointe Overseas Developments Ltd.)	Zimbabwe	body	32	

CATEGORY II – RESOLVED CASES SUBJECT TO NCP MONITORING COMPLIANCE					
No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
1	Kababankola Mining Company	Zimbabwe	III	48	UK NCP
	Tremalt Ltd	UK BVI	I	25	
	Tremalt Ltd Bredenk-amp John	UK BVI	III	80	
		UK/ Zimbabwe	II	11	
2	Enterprise General Malta Forrest	Belgium	I	10	Belgium NCP
	Enterprise General Malta Forrest	DRC	III	34	
	Forrest George	Belgium	II	15	
	Groupe George Forrest	Belgium	I	14	
	George Forrest International Afrique	DRC	III	41	

CATEGORY III – UNRESOLVED CASES REFERRED TO NCP FOR UPDATING OR INVESTIGATION					
No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
1	Avient Air	UK Zimbabwe	III	16	UK NCP
2	Das Air	UK	III	28	UK NCP
3	De Beers	UK	III	29	UK NCP
4	Oryx Natural Resources	UK / Grand Cayman/ Oman	I	18	UK NCP
	Thamer Al-Shanfari Arc- tic Investment Ltd	Oman	II	9	
			III	12	
5	Ahmad Diamond Corp	Belgium	I	1	Belgium NCP
	Ahmad Diamond Corp		III	3	
	Imad Ahmad		II	3	
6	Asa Diam	Belgium	I	2	Belgium NCP
	Asa Diam		III	13	
	Asa International		III	14	
	Ali Said Ahmad		II	1	
7	Cogecom	Belgium	III	25	Belgium NCP
8	BBL	Belgium	III	20	Belgium NCP
9	Said AH Ahmad Na- zem Ahmad	Belgium	II	4	Belgium NCP
	Sierra Gern Diamonds		II	7	
	Sierra Gern Diamonds		I	22	
	Sierra Gern Diamonds		III	70	
10	Specialty Metals Company SA	Belgium	III	73	Belgium NCP
11	KHA International AG	Germany	III	50	Germany NCP
	Viasingiro Gmbh			56	

CATEGORY IV – PENDING CASES WITH GOVERNMENTS FOR INDIVIDUALS AND COMPANIES					
No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
1	International Panama Resources Corp	Canada	III	45	No complaint. Enquiry by GoC
2	Felicien Ruchacha Bikumu	DRC	II	47	Case referred to GoDRC
	Congo Holding Development Co Kitembo	DRC	I	6	
	Gertrude	DRC	II	28	
	Track Star Trading 151 (Pty) Ltd	South Africa	II	78	
3	La Conmet Piskunov Anatol Piskunova Valentina	DRC	I	7	Case referred to GoDRC
		Uganda	II	46	
4	Kongolo Mwenze Mwenze Kongolo	DRC	II	29 38	Case referred to GoDRC
5	Kalume Numbe Denis Numbi Kalume	DRC	II	21 39	Case referred to GoDRC
6	Katumba Mwanke Augustin	DRC	II	23	Case referred to GoDRC
7	Kazadi Nyembwe Didier	DRC	II	24	Case referred to GoDRC
8	Mawapanga Mwana Nanga	DRC	II	31	Case referred to GoDRC
9	Okoto Lolakombe Jean-Charles	DRC	II	41	Case referred to GoDRC
10	Kabasele Tshineu Frederic	DRC	II	20	Dossier prepared. Pending GoDRC decision.
11	Yumba Monga	DRC	II	53	Dossier prepared. Pending GoDRC decision.
12	SLC Germany Gmbh	Germany	III	71	No complaint. Enquiry by GoG
13	Nac Kazatomprom	Kazakhstan	III	60	Case referred to Kazakh Permanent Mission to UN
14	A H Pong & Sons	South Africa	III	4	No complaint. Enquiry by GoRSA
15	Arrican Trading Corporation	South Africa	III	1	No complaint. Enquiry by GoRSA
16	Mercantille CC	South Africa	III	58	No complaint. Enquiry by GoRSA

No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
17	Orion Mining Inc	South Africa	III	65	No complaint. Enquiry by GoRSA
18	Swanepoel	South Africa	III	75	No complaint. Enquiry by GoRSA
19	Saracen Uganda Ltd	South Africa	III	68	Closed - cases investigated by Porter Commission
	Heckie Hörn Saracen	South Africa	II	17	
	Uganda Ltd	Uganda	I	21	
20	Major Gen. James Kazini	Uganda	II	25	Closed - case investigated by Porter Commission
21	Lt. Gen. Caleb Akandwanaho a.k.a. Salim Saleh	Uganda	II	50	Closed - case investigated by Porter Commission
22	Col. Burundi Nyamunywanisa	Uganda	II	12	Closed - case investigated by Porter Commission
23	Col. Peter Kerim	Uganda	II	22	Closed - case investigated by Porter Commission
24	Jovial Akandwanaho (wife of Salim Saleh)	Uganda	body	107	Closed - case investigated by Porter Commission
25	Euromet	UK	III	35	No complaint. Enquiry by GoUK
26	Mineraal Afrika Limited	UK	III	59	No complaint. Enquiry by GoUK
27	Emmerson. D. Mnangagwa	Zimbabwe	II	33	Case referred to GoZ
28	Gen. Vitalis. M. G. Zvinavashe	Zimbabwe	II	54	Case referred to GoZ
29	Brig. Gen. Sibusiso Moyo	Zimbabwe	II	35	Case referred to GoZ

CATEGORY V - PARTIES THAT DID NOT REACT TO THE PANEL'S REPORT					
No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
1	SDV Transintra	France/ Uganda	III	69	
2	C. Steinweg NV	Belgium	III	26	
3	Echogem	Belgium	III	32	
4	Egimex	Belgium	III	33	
5	K&N	Belgium	III	52	
6	Bukavu Aviation Trans- port	DRC	I	3	
	Business Air Service	DRC	I	4	
	Ruprah Sanjivan	DRC/ Belgium	II	48	
	Okapi Air - Odessa Air	Belgium	I	16	
	Bout Victor	Uganda	II	10	
7	Minerals Business Company	DRC	I	15	
8	Exaco	DRC	I	11	
9	Muamba Nozi Richard	DRC	II	36	
10	Trinity Investment Group	DRC Uganda	I	26	
11	Victoria Group	DRC Uganda	I	29	
12	Gatete Edward	Rwanda	II	16	
13	Great Lakes General Trade	Rwanda	I	12	
14	Great Lakes Metals	Rwanda	I	13	
15	Rwanda Metals	Rwanda	I	20	
16	Kabanda Emmanuel	Rwanda	II	18	
17	Kabarebe James	Rwanda	II	19	
18	Munyuzza Dan	Rwanda	II	37	
19	Nziza Jack	Rwanda	II	40	
20	Tristar	Rwanda	I	28	
21	Huber Chris	Switzerland/ South Africa	n/a	n/a	
	Finmining	St Kitts	III	37	
	Raremet Ltd	St Kitts	III	67	
22	Engola Sam	Uganda	II	14	
23	Mayombo Nobel	Uganda	II	32	
24	Otafire Kahinda	Uganda	II	43	
25	Hambros Bank	UK	body	53	
26	COMIEX-Congo	DRC	I	5	

No.	Name	Country	Annex	Annex No.	Remarks
27	COSLEG	DRC Zimbabwe	I	8	
28	OSLEG	Zimbabwe	I III	17 64	
29	Moyo Mike	Zimbabwe	II	34	
30	Chemie Pharmacie Holland	Netherlands	III	24	
31	Dara Forest	Thailand	III	27	
32	Akhimanza		II	8	
33	Khanafer Nahim		II	26	



Anlage 2

30 September 2004

Fax: 00 41 22 /917 90 12

Mr Dzidek Kedzia
Chief, Research and Right to Development Branch
Office of the Commissioner for Human Rights
United Nations Office at Geneva
CH 1211 Geneva 10
Switzerland

Request from the Office of the HCHR for comments on the responsibilities of transnational corporations

Dear Mr Kedzia,

The Federation of German Industry (BDI) and the Confederation of German Employers' Associations (BDA) are the two top level umbrella organizations of German Business. BDI and BDA are members of the Business and Industry Advisory Committee to the OECD and of UNICE, as well as being a member of the International Chamber of Commerce and the International Organisation of Employers.

BDI and BDA welcome the opportunity to submit comments regarding the report of the High Commissioner for Human Rights concerning the „responsibilities of transnational corporations and related business enterprises with regard to human rights“. BDI and BDA believe that the High Commissioner's report can provide an objective and factual assessment of the business role in the universal goal to protect human rights.

We strongly support the Commission's explicit statement in Decision 2004/116 of 20 April 2004 that the Sub-Commission's draft norms have no legal standing and that no monitoring of them should be performed. It is right that they should not constitute the starting point for the High Commissioner's work.

German business is committed to operating in a responsible manner. This involves, among many other elements, the respect of and for human rights. Much is already being done by business. It is important for governments to acknowledge this and for the High Commissioner to recognise it in her forthcoming report.

We believe that the report will need to be very clear about some fundamental questions, as well as the realities of human rights protection and promotion. To assist that goal, we attach a paper that expresses the position of German Business.

We strongly hope that one of the outcomes of the High Commissioner's study will be a more effective enforcement by national governments of existing international human rights obligations through domestic legislation. We would also hope that the wide range of instruments, codes and guidelines that are used by business which include, but are not limited to, the Universal Declaration on Human Rights, the OECD Guidelines, the Global Compact, and the ILO Tripartite Declaration of Principles Concerning Multinational Enterprises and Social Policy, will receive due acknowledgment in the final report.

BDI and BDA stand ready to participate in any dialogue that might be arranged as part of the process of compiling the report. Indeed, we believe it is vital for an effective consultation to establish such a dialogue, which would enable all stakeholders to discuss an extremely complex set of issues more effectively.

We hope this letter and annex will be useful for your work. Please do not hesitate to contact us if you need any further information.

Yours sincerely



Dr. Claudia Wörmann
Director
International Affairs /
Foreign Economic Policy
BDI BDA

Renate Hornung-Draus
Director
European and
International Affairs

Annex

Positionspapier

Unternehmerische Verantwortung und Menschenrechte

September 2004

**Bundesverband der
Deutschen Industrie**

**Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeber-
verbände**

**im Haus der
Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin**

Positionen auf einen Blick

- I. Die deutsche Wirtschaft steht zu ihrer aus moralischen und wirtschaftlichen Beweggründen gegebenen Verpflichtung, die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte zu fördern und durch ihre Anwendung zu ihrer Anerkennung beizutragen.
- II. Deutsche Unternehmen beachten bei ihrem internationalen Engagement die Verantwortung für das wirtschaftliche und politische Umfeld, in dem sie tätig sind. Im Rahmen ihrer Direktinvestitionen schaffen deutsche Unternehmen im Ausland Arbeitsplätze und ermöglichen höhere Sozialstandards, mehr Umweltschutz, bessere Bildung und damit insgesamt eine Erhöhung des Lebensniveaus der Menschen und mehr Wohlstand in den jeweiligen Ländern. Dies erhöht zugleich das Potential für mehr Demokratie und Menschenrechte.
- III. Menschenrechtspakte sind völkerrechtliche Abkommen und damit zwischenstaatliche Vereinbarungen. Sie verpflichten in erster Linie die Staaten. Durch die Konkretisierung in nationale Gesetzgebung bekommen die internationalen Normen für private Rechtssubjekte, d.h. für Bürger und Unternehmen, einen verbindlichen Charakter.
- IV. BDA und BDI begrüßen die aktuelle Debatte über unternehmerische Verantwortung und Menschenrechte, weil sie dazu führen kann, dass die jeweiligen Verantwortlichkeiten von Politik und Wirtschaft klar zur Sprache kommen und für die alle Teilnehmer an dieser Debatte auch transparenter werden. Wir begrüßen auch, dass die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte sich selbst des Themas angenommen hat und einen Bericht zur Menschenrechtsverantwortung multinationaler Unternehmen erstellen wird.
- V. Was wir allerdings zurückweisen, sind Ansätze, bei denen private Rechtssubjekte zu Adressaten des Völkerrechts gemacht werden sollen, so wie beispielsweise in den „Draft Norms“ der Subkommission der UN-Menschenrechtskommission. Mit der in diesem Papier entwickelten Position wollen wir darlegen, dass es nicht zielführend ist, staatliche Aufgaben bei der Durchsetzung von Menschenrechten auf die Unternehmen abzuwälzen. Vielmehr ist es bei den Menschenrechten so wie in allen anderen Feldern, in denen Verantwortung gefragt ist: Jeder muss die Aufgaben übernehmen, die er auch schultern kann. Für Unternehmen heißt das, dass Verpflichtungen, die über die bestehenden Gesetze hinaus gehen, freiwillig übernommen werden nur können. Andernfalls werden Pflichten zu Lasten, die niemandem dienen – weder den Unternehmen noch den Menschen, die unter der Verletzung ihrer Rechte leiden.

Hintergrund

1. Für die deutsche Wirtschaft ist die Wahrung der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen. Neben der selbstverständlichen Verpflichtung eines jeden einzelnen Unternehmens auf Humanität und Ethik gibt es auch wirtschaftliche Motive, die für die Einhaltung der Menschenrechte sprechen. Die Stärkung politischer Freiheiten fördert wirtschaftliche Entwicklung, beispielsweise durch die Verbesserung von Investitionsmöglichkeiten, von Freizügigkeit oder von Bildungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte. Die **Verletzung von Menschenrechten** und die **Abwesenheit von Rechtsstaatlichkeit** hingegen beeinträchtigen wirtschaftliche Aktivitäten massiv und behindern damit auch multinational tätige Unternehmen. Die deutsche Industrie sieht sich deshalb aus moralischen und wirtschaftlichen Beweggründen verpflichtet, die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte zu fördern und durch ihre Anwendung zu ihrer Anerkennung beizutragen.

2. Die Frage der Verantwortung multinationaler Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte beschäftigt derzeit auch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Im Rahmen ihrer 60. Sitzung im April 2004 beauftragte sie daher das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte mit der Erstellung eines Berichts. Dieser soll unter Berücksichtigung der Ansichten aller Stakeholder bestehende Initiativen, Standards und Instrumente zur Menschenrechtsverantwortung multinationaler Unternehmen in Bezug auf ihren Rechtsstatus und ihren Gültigkeitsbereich analysieren und noch offen stehende Themen ausmachen. BDI und BDA sind in diesem Zusammenhang aufgerufen worden, ihre Position darzulegen.

Verantwortung der Politik nach Akteuren differenzieren

3. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 haben sich die Mitgliedstaaten der UN verpflichtet, auf die Achtung und Einführung der Menschenrechte hinzuwirken. Die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und rechtsstaatliche Verhältnisse zu schaffen, in denen sich die Menschenrechte entfalten können, sind als elementare ethische Gebote zugleich Voraussetzungen für nachhaltige politische Stabilität sowie für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Welt. Entsprechend der beiden internationalen Konventionen von 1966 umfasst das Konzept der Menschenrechte sowohl bürgerliche und politische Rechte, als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Auf dieser Basis hat sich bis heute ein umfassender Menschenrechtsschutz entwickelt.

4. Menschenrechtspakte sind völkerrechtliche Abkommen und damit zwischenstaatliche Vereinbarungen. Sie verpflichten in erster Linie die Staaten und nicht einzelne Personen. Die Staaten sind ihrerseits verpflichtet, die Menschenrechtsabkommen innerstaatlich umzusetzen. Im Sinne ihrer Souveränität besitzen nämlich die Staaten die oberste Weisungsbefugnis über alle natürlichen und juristischen Personen innerhalb ihres Territoriums.

5. Menschenrechtspakte sind i.d.R. abstrakt formulierte Grundsätze, die einer Konkretisierung durch nationale Gesetzgebung bedürfen. Daher sind die verschiedenen internationalen Vereinbarungen für den Bürger nicht unmittelbar anwendbar. Vielmehr entsteht aus ihnen die zentrale Verantwortung der Staaten, auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken. Entsprechend müssen die einzelnen Staaten die aus den internationalen Menschenrechtsverträgen entstehenden Verpflichtungen

durch ihre nationale Gesetzgebung umsetzen. Erst dann bekommen die internationalen Normen für private Rechtssubjekte, d. h. Bürger und Unternehmen, einen verbindlichen Charakter.

6. Bei der Debatte um Menschenrechte muss deutlich zwischen bürgerlichen und politischen Rechten und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten unterschieden werden. Zu den bürgerlichen und politischen Rechten gehören Rechte, die im wahren Sinne des Wortes universelle Standards sind, wie z.B. das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei oder das Verbot von Folter. Diese Rechte sind unverrückbar. Daneben umfassen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte u.a. das Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz, Vereinigungsfreiheit, Recht auf soziale Sicherheit, auf angemessenen Lebensstandard und Gesunderhaltung sowie Bildung und Teilnahme am kulturellen Leben. Häufig können diese Grundrechte jedoch aufgrund der Grundrechte anderer oder aufgrund übergeordneter Rechtsgüter beschränkt werden. In diesen Fällen kommt es zu **Zielkonflikten**, welche bei der Umsetzung der Menschenrechte von der nationalen Gesetzgebung gelöst werden müssen. Es gibt verschiedene Rechtsansprüche, Rechtskategorien, moralische Verpflichtungen und kulturelle, gesellschaftliche Situationen, die eine Regierung berücksichtigen muss. Eine Regierung muss beispielsweise abwägen, ob das Recht auf Bildung (Aufbau von Schulen, Universitäten) oder das Recht auf Sicherheit (Schaffung einer funktionierenden Polizei) wichtiger ist. Oder sie muss abwägen, ob sie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Gesunderhaltung eher durch Maßnahmen der Umweltpolitik oder durch den Ausbau des sozialen Sicherungssystems erreichen kann. Je nach den bestehenden Ausgangsbedingungen werden in einem Land unterschiedliche Maßnahmen notwendig sein, um den „höchstmöglichen Standard im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz“ zu erreichen. Diesen Ausgleich politischer und gesellschaftlicher Interessen können originär nur souveräne Staaten und deren Regierungen vornehmen. Sofern sich Staaten im Fall widerstreitender nationaler und internationaler Pflichten nicht einigen können, sind Unternehmen sind nicht in der Position, einen Interessensausgleich herbeizuführen.

7. Die **Respektierung** der Menschenrechte ist auch davon abhängig, inwieweit es in den einzelnen Staaten einen überwiegenden gesellschaftlichen Konsens gibt, der Menschenrechten Legitimität zuerkennt. So gibt es zahlreiche internationale Konventionen, die von weniger als 20 Staaten ratifiziert wurden. Selbst die beiden wichtigen Menschenrechtskonventionen von 1966 sind bisher von rund 40 Staaten nicht akzeptiert worden. Die **Anwendung** der Menschenrechte hängt wiederum davon ab, inwieweit die international vereinbarten Normen in der nationalen Gesetzgebung implementiert wurden. Die letztendliche **Durchsetzbarkeit** der Menschenrechte ist darüber hinaus davon abhängig, inwieweit jeder Einzelnen einen einklagbaren Rechtsanspruch besitzt. Notwendig ist dafür eine funktionierende Gewaltenteilung mit einer unabhängigen Justiz, die effektiven Rechtsschutz garantiert. Nur wenn diese Bedingungen sämtlich erfüllt sind, können die Menschenrechte für alle Mitglieder einer Gesellschaft Gültigkeit erfahren.

8. **Menschenrechtsverletzungen** beruhen vor allem auf dem mangelhaften politischen Willen einzelner Staaten, die Menschenrechte anzuerkennen und umzusetzen. Sie müssen folglich auf der politischen Ebene angesprochen werden, von hier müssen die Impulse kommen. Eine aktive Menschenrechtspolitik sollte daher einerseits den Weg der internationalen Zusammenarbeit, des Dialogs und – sofern nötig – der öffentlichen Kritik und des Drucks wählen. Andererseits muss sie langfristig die

Voraussetzungen für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität schaffen. Die Anwendung und Durchsetzung der Menschenrechte kann letztlich nur über den Kapazitätsaufbau im nationalen Rechtssystem gesichert werden. Außerdem ist zu bedenken, dass die Gefahr von Menschenrechtverletzungen heute verstärkt von „**failing**“ oder „**failed States**“ ausgehen, in denen jede staatliche Macht fehlt. Daher ist es auch die Aufgabe der Weltgemeinschaft, zu verhindern, dass sich Länder zu „failing“ oder „failed states“ entwickeln.

9. Die zunehmende wirtschaftliche **Globalisierung** bleibt nicht ohne Einfluss auf die Verwirklichung der Menschenrechte. Wirtschaftliche Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern schafft oft bessere Voraussetzungen für politische Stabilität und die Entwicklung von Demokratie. Durch die Integration vieler Länder in das moderne internationale Kommunikationssystem entsteht die Chance zu **Transparenz** und damit zugleich zu stärkerer **Partizipation** des Einzelnen. Die verbesserte Einbeziehung von Entwicklungs- und Schwellenländern in die Weltwirtschaft vollzieht sich insbesondere auf der Basis verstärkten Handels und der Öffnung für Investitionen. Daher trägt die Politik die Verantwortung, durch einen Ausbau liberaler internationaler Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen die Verbesserung der politischen Verhältnisse und damit auch die Einhaltung der Menschenrechte zu unterstützen.

Verantwortung nichtstaatlicher Akteure

10. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert außerdem jeden Einzelnen sowie alle Organe der Gesellschaft und damit auch die wirtschaftlichen Akteure auf, zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen.

11. Deutsche Unternehmen sehen bei ihrem internationalen Engagement die Verantwortung für das wirtschaftliche und politische Umfeld, in dem sie tätig sind. Im Rahmen ihrer Direktinvestitionen schaffen deutsche Unternehmen im Ausland Arbeitsplätze und ermöglichen höhere Sozialstandards, mehr Umweltschutz, bessere Bildung und damit insgesamt eine Erhöhung des Lebensniveaus der Menschen und mehr Wohlstand in den jeweiligen Ländern. Dies erhöht zugleich das Potential für mehr Demokratie und Menschenrechte. Allerdings sind die Unternehmen vor Ort **an den politisch gesetzten Rechtsrahmen gebunden**, den sie im Ausland vorfinden.

12. Deutsche Unternehmen fühlen sich aufgerufen, die **Verwirklichung** der Menschenrechte im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu **fördern** und durch ihre Anwendung im Geschäftsverkehr zu ihrer **Anerkennung beizusteuern**. Im Rahmen ihrer **Corporate Social Responsibility (CSR)** übernehmen sie Verantwortung für die Verwirklichung der Menschenrechte. Mit eigenen **freiwilligen Initiativen** versuchen multinationale Unternehmen – teils auch im Rahmen von Public-Private Partnerships oder gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen – einen Beitrag zur besseren Umsetzung der Menschenrechte zu leisten. Nur komplementär, nicht substitutiv zur Politik der nationalen Regierung können Unternehmen so die Stärkung der Menschenrechte unterstützen.

13. Deutsche Unternehmen können sich bei diesem **freiwilligen Engagement** an verschiedenen international vereinbarten Grundsätzen orientieren. Mit Hilfe solcher Instrumente formulieren Regierungen und internationale Organisationen ihre Erwartungen an multinationale Unternehmen und stecken so einen Rahmen für verantwortungsbewusstes Handeln ab. Beispiele sind die **OECD-Leitsätze für multinationale**

Unternehmen, die dreigliedrige Erklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik und der **Global Compact**. Die Umsetzung solcher Leitlinien muss stets **freiwillig** bleiben, auch eine Verknüpfung mit Förderinstrumenten, wie z. B. Exportkreditgarantien, ist abzulehnen. Es muss gewährleistet sein, dass die Förderung der Anwendung von Leitlinien mit Augenmaß betrieben wird und bei der Behandlung von Problemfällen stets entsprechend den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Praxisorientiertheit verfahren wird. Ansonsten erzeugen Leitlinien für multinationale Unternehmen lediglich mehr Bürokratie ohne praktischen Nutzen.

14. Deutsche Unternehmen sollten in ihrem Wirkungskreis darauf achten, dass von ihnen keine Menschenrechtsverletzungen mitzuverantworten sind. Starke langfristige Beziehungen mit Geschäftspartnern helfen bei der Entwicklung entsprechender Managementpraktiken. Allerdings ist die direkte **Einflussnahme** der Unternehmen **auf die Zulieferkette** durch eine Reihe praktischer Probleme beschränkt. Denn die Möglichkeiten eines Unternehmens, Grundsätze unternehmerischer Verantwortung auch über den eigenen Betrieb hinaus zu fördern, hängen von der Industrie, in der es tätig ist, der Anzahl der Zulieferer, der Struktur und Komplexität der Zulieferkette und der Marktposition des Unternehmens ab. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Zulieferbetriebe rechtlich selbständige Einheiten sind und selbst große Auftraggeber die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Subunternehmen respektieren müssen. Oftmals ist es weder ökonomisch noch logistisch machbar, alle Zulieferer und Unterauftragnehmer zu kontrollieren. Die gewählten Wege sind daher genauso vielfältig wie die Herausforderungen, vor denen die Unternehmen im Einzelfall stehen. Folglich kann die Zusammenarbeit auch hier **nur auf freiwilliger Basis** erfolgen.

CSR kann politische Verantwortung ergänzen, nicht ersetzen

15. Unternehmen können nicht für das Versagen von Staaten und deren Regierungen verantwortlich gemacht werden. Unternehmen können daher **nur komplementär**, nicht substitutiv zur Politik der nationalen Regierung die Stärkung der Menschenrechte unterstützen. Leitsätze, die sich an Unternehmen richten und zu deren Orientierung dienen, sind von zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu unterscheiden; sie können nicht in einem Vakuum, sondern nur im Zusammenhang mit einem effektiven ordnungspolitischen Rahmen funktionieren.

16. Die Politik ist aufgefordert, weltweit auf die **Entwicklung eines ordnungspolitischen Rahmens** hinzuwirken, der die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und unternehmerisches Handeln bietet und so den Unternehmen Raum für freiwilliges Engagement öffnet. Hierzu gehört auch die effektive Durchsetzung der Menschenrechte und grundlegender Sozial- und Umweltstandards genauso wie geeignete Rahmenbedingungen für Investitionen und internationalen Handel.

17. Die Maßnahmen und sinnvollen Handlungsoptionen der einzelnen Unternehmen zur Unterstützung der Menschenrechte unterscheiden sich in Abhängigkeit von ihrer Beschäftigtenzahl, der internationalen Verflechtung, der wirtschaftlichen Branche, der sie angehören, und den von ihnen angewandten Produktionsverfahren. Gerade für multinationale Unternehmen, die in einer Welt mit völlig unterschiedlichen kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen agieren, ist **Flexibilität in der unternehmerischen Praxis** eine unentbehrliche Voraussetzung. Ein lokal operierendes Unternehmen braucht Lösungen vor Ort. Rechtlich fixierte Standards, die einzelne Elemente unternehmerischer Verantwortung vorgeben, oder Maßnahmen, die die

Umsetzung von Verhaltenskodizes für Unternehmen verpflichtend zu machen, werden abgelehnt. Die Politik darf ihre Verantwortung für bestimmte politische Ziele nicht auf Unternehmen abschieben. Denn der Übertragung staatlicher Pflichten müsste konsequenterweise auch die Übertragung von Rechten und Privilegien auf Unternehmen folgen, die bisher exklusiv den Staaten zustehen.

18. Weder neue Initiativen, Normen oder Standards, noch die Übertragung von Verantwortung auf andere Akteure können eine Lösung der bestehenden Menschenrechtsproblematik bewirken. Vielmehr gilt es, das Primat der staatlichen Verantwortung hinsichtlich der Umsetzung internationaler Menschenrechtsvereinbarungen in einen geeigneten nationalen Gesetzesrahmen zu unterstreichen. Diese Rolle der Nationalstaaten muss durch den **Aufbau geeigneter Kapazitäten** in allen nationalen Gewaltorganen gestärkt werden. Internationale Organisationen, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Aktivitäten von BDI und BDA

19. BDI und BDA fördern die Verwirklichung der Menschenrechte:

- Der BDI und BDA haben gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung, der Gewerkschaften und der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Jahr 2002 die Erklärung „**Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit**“ unterzeichnet. Damit wurde die Bedeutung, die der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten beigemessen ist, deutlich unterstrichen und dem Engagement der deutschen Unternehmen Ausdruck verliehen.
- BDI und BDA haben sich gegenüber der deutschen Bundesregierung zur Förderung der **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** verpflichtet. BDA und BDI empfehlen den deutschen Unternehmen, sich bei ihrem Auslandsengagement an den OECD-Leitsätzen zu orientieren, um die gesellschaftliche Entwicklung in ihren Gastländern zusätzlich zu unterstützen. Im Rahmen der Nationalen Kontaktstelle spielen BDA und BDI eine aktive Rolle, um die Anwendung der Leitsätze zu fördern.
- BDA und BDI unterstützen die Grundprinzipien der dreigliedrigen Erklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik.
- BDI und BDA unterstützen die Prinzipien des **Global Compact**. Der Global Compact ist ein guter Ansatz, um Unternehmen auf freiwilliger Basis in die Umsetzung internationaler Rechtsnormen einzubinden. BDI und BDA begleiten aktiv die Arbeit des deutschen Global Compact-Netzwerks.

Anlage

Anlage

I. Völkerrechtliche Grundlagen für Menschenrechte

Völkerrechtlich sind vor allem folgende Abkommen relevant, auf die sich die Bundesrepublik Deutschland beruft bzw. denen sie beigetreten ist:

- Charta der Vereinten Nationen (1945);
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Generalversammlung der UNO 1948);
- Genfer Rot Kreuz Konventionen (12. August 1949; insbesondere Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten);
- ILO-Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (29. Juni 1951);
- ILO-Übereinkommen Nr. 111 über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (25. Juni 1958);
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (19. Dezember 1966 – Bundesrepublik seit 1973): Garantie des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der allgemeinen politischen Rechte für Angehörige der Vertragsstaaten (insbesondere Recht auf Leben und Freiheit, Freizügigkeit, Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit, Versammlungs- und Koalitionsrecht, Schutz der Ehe, der Familie und des Kindes, Gleichheit aller vor dem Gesetz und Gleichheit der Geschlechter, richterliche Haftkontrolle und rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze sowie das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit);
- Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (19. Dezember 1966 – Bundesrepublik seit 1973): Ergänzung der völkerrechtlichen Grundlage für die Bereiche Wirtschaft, Soziales und kulturelle Rechte (unter anderem Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz, auf Arbeitspausen, Freizeit und Urlaub, Koalitionsfreiheit und Streikrecht, soweit es nicht innerstaatlich eingeschränkt ist, Recht auf soziale Sicherheit – einschließlich Sozialversicherung – auf angemessenen Lebensstandard und Gesunderhaltung sowie Bildung und Teilnahme am kulturellen Leben);
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (7. März 1966 – Bundesrepublik seit 1969): Untersagung jeder Benachteiligung aus rassistischen Gründen. Verpflichtung zur Beseitigung noch bestehender Diskriminierungen.
- Internationales Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (18. Dezember 1979);
- Internationales Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (10. Dezember 1984);
- Internationales Übereinkommen über die Rechte des Kindes (20. November 1989);

- Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (18. Dezember 1990);
- OSZE-Charta von Paris für ein neues Europa und OSZE-Dokument von Kopenhagen (1990): so genannte „Menschliche Dimension“, für Minderheiten- und Menschenrechtsschutz in Europa;

II. Die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Grundsätze und Ziele:

“Wir messen der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten zentrale Bedeutung zu. Internationale Friedenssicherung kann nur mit Schutz und Umsetzung von Menschenrechten erfolgreich sein. Menschenrechtliche Grundnormen sind unantastbar und dürfen unter keinen Umständen außer Kraft gesetzt werden“

(Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002, Abschnitt IX, 8)

Prinzipien:

- *Im Mittelpunkt der Menschenrechtspolitik steht die Sorge um den Menschen. Dabei macht Menschenrechtsschutz keinen Unterschied zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen, zwischen Angehörigen von Mehrheiten und Minderheiten.*
- *Menschenrechte sind unteilbar und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ziel deutscher Menschenrechtspolitik ist die weltweite Durchsetzung und Sicherung der ganzen Bandbreite der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung auch für die Erarbeitung einer konsensfähigen Konzeption des Rechts auf Entwicklung ein.*
- *Die Bundesregierung tritt für die universelle Geltung der Menschenrechte und damit gegen eine kulturelle Relativierung des Menschenrechtsbegriffs ein. Gleichzeitig lehnt sie Überheblichkeit gegenüber anderen Kulturen und Feindbilder entschieden ab.*
- *Menschenrechtspolitik fängt im eigenen Land an. Nur auf dieser Grundlage kann internationale Menschenrechtspolitik glaubwürdig sein. Deutschland hat sich daher in zahlreichen internationalen Konventionen Kontrollinstrumenten unterworfen, die der internationalen Staatengemeinschaft das Recht und die Möglichkeit geben, die Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland zu überwachen und zu überprüfen.*
- *Massive Menschenrechtsverletzungen gefährden oder zerstören internationale Stabilität und Sicherheit, sie schaden dem wirtschaftlichen Wohlstand der Staaten und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Schutz und Förderung der Menschenrechte setzen menschliche Ressourcen, Kreativität und Energien frei. Menschenrechtsschutz und -förderung liegen daher im politi-*

schen Interesse der Staaten. Sie dienen der Stabilität, dem Frieden und der Entwicklung.

- *Wo Menschen anders vor Verletzungen ihrer Rechte und Grundfreiheiten nicht geschützt werden können, müssen internationale Kontrolle, internationaler Druck und öffentliche Kritik als Mittel zur Durchsetzung dienen. Herzstück präventiver Diplomatie bleibt aber eine auf Dialog und Kooperation gegründete Menschenrechtspolitik und Konfliktvorbeugung. Dialog und Kooperation in der Menschenrechtspolitik sind daher auch Gebot der VN-Charta (Artikel 56).*
- *Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche. Sie ist zudem auf den kontinuierlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit der interessierten Öffentlichkeit angewiesen.*

III. Gemeinsame Erklärung zum internationalen Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit

Auch BDI und BDA sehen sich der Förderung der Menschenrechte verpflichtet und haben aus diesem Grund im Jahr 2002 gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung sowie von DGB, Forum Menschenrechte und VENRO eine gemeinsame Erklärung zum Thema „Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit“ unterzeichnet. Darin heißt es unter anderem:

- *„Wir sehen es auf nationaler Ebene als unsere gemeinsame Aufgabe an, [...] auf die Wahrung der Menschenrechte hinzuwirken. Wir bekennen uns [...] zur Achtung und Förderung der Grundsätze, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in den internationalen Menschenrechtspakten und – konventionen niedergelegt sind.“*

IV. Freiwillige Instrumente zur Förderung von Menschenrechten

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

Im Rahmen dieser Leitsätze werden im Ausland tätige Unternehmen und deren Tochtergesellschaften durch die Regierungen aufgefordert, freiwillig zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der jeweiligen Gastländer beizutragen. Bezüglich der Menschenrechte heißt es:

*„Die Unternehmen sollten der erklärten Politik der Länder, in denen sie tätig sind, voll Rechnung tragen und auch die Meinungen der anderen Unternehmensbeteiligten in Betracht ziehen. Die Unternehmen sollten in dieser Hinsicht [...] die **Menschenrechte** der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren, im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und Engagements der Regierung des Gastlands.“*

*„Die Verantwortung für die Förderung und Wahrung der **Menschenrechte** [liegt] zwar in erster Linie bei den Regierungen, doch haben die Unternehmen dort, wo sich unternehmerisches Verhalten und Menschenrechte berühren, durchaus eine Rolle zu spielen; deshalb werden die multinationalen Unternehmen dazu angehalten, die Menschenrechte nicht nur bei den Beziehungen zu ihren Arbeitnehmern, sondern auch im Hinblick auf andere, von ihren Aktivitäten betroffene Personen entsprechend den internationalen Verpflichtungen und Engagements der Gastlandregierung zu respektieren. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere zu Fragen der Menschenrechte eingegangene Verpflichtungen der betreffenden Regierungen.“*

Global Compact:

Der *Global Compact* stellt eine Initiative dar, wodurch sich Unternehmen gegenüber der UN zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zu vorbildlichem Verhalten verpflichten und sich zu neun Grundprinzipien bekennen. Die Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte lauten:

1. *Die Wirtschaft soll die international verkündeten **Menschenrechte** in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten und*
2. *sicherstellen, dass sie nicht zum Komplizen von **Menschenrechtsverletzungen** wird.*